

103. Sitzung

Mittwoch, den 30. November 2005

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**„Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf den erheblich
anwachsenden Flugverkehr auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/4668 – 6841

**„Erfahrungen mit der neuen Berufsfachschule I“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/4696 – 6850

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4490 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/4701 – 6857

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/4490 – wird in zweiter Beratung einstimmig angenommen..... 6857

Bericht der Enquete-Kommission 14/1 „Kommunen“

– Drucksache 14/4600 –

**Landesgesetz zur Ausführung des Artikels 49 Abs. 5 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4675 –

Erste Beratung 6857*Die Drucksachen 14/4600/4675 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Bericht der Enquete-Kommission – Drucksache 14/4600 – ist mit seiner Besprechung erledigt.*..... 6875*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4675 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 6875**Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4204 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 14/4702 – 6875

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4202 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen...... 6879**Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG)****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/4674

Erste Beratung 6880*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4674 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 6886

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3855 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/4703 – 6886

Auf Antrag der Fraktion der CDU erfolgt über den Gesetzentwurf

*– Drucksache 14/3855 – in zweiter Beratung eine namentliche
Abstimmung.*

Abstimmungsergebnis:

*Abgegebene Stimmen 89,
ungültige Stimmen keine,
gültige Stimmen 89.*

*Mit Ja stimmten 34,
mit Nein 55 Abgeordnete,
Enthaltungen keine.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3855 – ist
damit in zweiter Beratung abgelehnt. 6895*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Edmund Geisen, Marianne Grosse, Michael Hörter, Anne Kipp, Dr. Peter Schmitz, Anne Spurzem.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6887, 6891
Abg. Bracht, CDU:	6842
Abg. Creutzmann, FDP:.....	6841, 6847, 6884
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	6886
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6878
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6844, 6849
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	6857, 6893
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	6853, 6891
Abg. Hartloff, SPD:.....	6888, 6895
Abg. Heinrich, SPD:.....	6851, 6856
Abg. Hohn, FDP:.....	6868, 6873, 6877
Abg. Jullien, CDU:.....	6867, 6881, 6895
Abg. Keller, CDU:.....	6850, 6855
Abg. Klöckner, SPD:.....	6875
Abg. Lammert, CDU:.....	6876
Abg. Licht, CDU:.....	6848
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6870, 6875, 6884
Abg. Mertes, SPD:.....	6843, 6848
Abg. Noss, SPD:.....	6882
Abg. Pörksen, SPD:.....	6857
Abg. Schnabel, CDU:.....	6864, 6866, 6867, 6868
Abg. Schweitzer, SPD:.....	6860
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	6852, 6856, 6889
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	6845
Bruch, Minister des Innern und für Sport:.....	6873, 6879, 6880
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	6854, 6892
Präsident Grimm:.....	6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6847, 6848, 6849, 6850, 6851 6852, 6853, 6854, 6855, 6856, 6857, 6860
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:.....	6864, 6866, 6867, 6868, 6870, 6873, 6875, 6881, 6882, 6884 6886, 6887, 6888, 6889, 6891, 6892, 6893, 6895
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	6876, 6877, 6878, 6879

**103. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30. November 2005**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Christine Schneider. Letztere führt die Redeliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Marianne Grosse, Anne Kipp, Anne Spurzem, Michael Hörter, Dr. Edmund Geisen und Dr. Peter Schmitz.

Zu den **Punkten 2 und 7** der Tagesordnung ist anzumerken, gemäß § 68 der Geschäftsordnung ist die Frist zwischen der Verteilung der jeweiligen Beschlussempfehlungen und der Beratung abzukürzen, da die Beschlussempfehlungen erst nach der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses verteilt werden konnten und die Beratungen für heute vorgesehen sind. Die übrigen in der Tagesordnung noch fehlenden Beschlussempfehlungen wurden fristgerecht verteilt.

Mit dieser Maßgabe frage ich, ob Sie gegen die vorgeschlagene Tagesordnung Einwände erheben. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf den erheblich anwachsenden Flugverkehr auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/4668 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ryanair, der Flughafenbetreiber Frankfurt-Hahn, Land, Bund und Bahn investieren am Flughafen Frankfurt-Hahn in den nächsten Jahren mehr als eine Milliarde Euro, um das künftige Passagieraufkommen von acht bis neun Millionen jährlich auf Schiene und Straße bewältigen zu können.

Dies bedeutet, dass sich die Passagierzahlen von derzeit rund drei Millionen jährlich in den nächsten fünf bis sechs Jahren nahezu verdreifachen werden. Dies ist eine riesige Chance für die Menschen, nicht nur im Hunsrück, sondern für ganz Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP und der SPD)

Zehntausend neue Arbeitsplätze direkt am Standort Hahn ohne die zusätzlichen indirekten Arbeitsplätze, die hinzukommen. Bund, Land und Bahn investieren hohe Summen in die Verkehrsinfrastruktur: Der vierstreifige Ausbau der Bundesstraße 10 wird etwa 200 Millionen Euro verursachen. Die Reaktivierung der Hunsrückbahn verursacht noch einmal rund 100 Millionen Euro Investitionskosten.

(Mertes, SPD: B 10?)

– Herr Mertes, B 50. Sie haben richtig gehört, das war ein Fehler. Einer hört noch zu. Sie haben natürlich Recht, Entschuldigung, B 50 musste es heißen.

Die Infrastrukturkosten sind gut angelegtes Geld; denn sie ermöglichen es, in der Region rund um den Flughafen Hahn neue dauerhafte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und damit den Menschen in dieser Region eine Zukunftsperspektive zu geben.

Die starke Expansion der Ryanair, die bis zum Jahr 2012 die Hahn-Flotte von sechs auf 18 Flugzeuge erweitern will, bedeutet eine erhöhte Wirtschaftlichkeit der Hunsrückbahn.

Das geschätzte jährliche Defizit von 8 bis 10 Millionen Euro für die Flughafenstrecke ging von einer Prognose von jährlich 3,5 Millionen Fluggästen aus. Wenn es gelänge, diese Zahl zu verdreifachen, dann wird sich auch das Defizit der Hunsrückbahn signifikant vermindern, und damit lässt sich diese Investition gegenüber dem Steuerzahler mehr als rechtfertigen.

Dass die GRÜNEN den Flughafen Hahn von Anfang an bekämpft haben, wie sie es auch heute tun, ist beispielgebend für den wirtschaftlichen Sachverstand dieser Partei.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Quatsch!)

– Sagen Sie doch nicht Quatsch. Ich zitiere Sie jetzt aus Ihrer Presseerklärung.

Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Nachtflugverbot am Hahn – –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Da klatschen
sie begeistert!)

– Ja, danke. Wir werden dies den Menschen im Wahlkampf draußen wieder sagen, wie Sie Beifall klatschen zur Verhinderung von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen für eine Zukunft in dieser Region.

– – zeigt erneut, dass Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam mit den Bürgerinitiativen die Entwicklung des Flughafens Hahn verhindern wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung der GRÜNEN nach einer Beteiligung der Fraport und Ryanair an den Kosten für die Reaktivierung

der Hunsrückbahn ist geradezu abenteuerlich. Wenn man dieser Logik folgen würde, so müssten sich in Zukunft die Unternehmen am Straßenbau beteiligen, zu deren Standorten Straßen führten. Das Gleiche würde dann auch für neu anzubietende Zuganbindungen gelten.

Der Vorwurf des Kollegen Alexander Licht, dass die Landesregierung bei ihren Prognosen für die Reaktivierung der Hunsrückbahn von viel zu niedrigen Fahrgastzahlen ausgegangen wäre – im Staatsanzeiger nachzulesen –, zeigt, dass diese Äußerungen nicht ernst zu nehmen sind, Herr Kollege.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei Verkehrsinfrastrukturplanungen muss von realistischen Zahlen ausgegangen werden, um von der Opposition und gerade von Ihnen nicht als Fantasten vorgeführt zu werden, Frau Thomas.

Dass Ryanair sein deutsches Standbein auf dem Hahn in diesem Ausmaß ausbauen will, war bis vor kurzem überhaupt nicht zu erwarten, im Gegenteil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben der Landesregierung immer wieder vorgeworfen, sie würde einseitig auf Ryanair setzen, und hat das Menetekel an die Wand gemalt, dass der Flughafen Hahn über kurz oder lang schließen müsste, weil nicht genügend Passagiere vom Hahn aus fliegen würden.

Die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen für den Flughafen Hahn, nämlich der Ausbau der B 50 und die Reaktivierung der Hunsrückbahn, kommen nicht nur dem Flughafen zugute – ich betone dies an dieser Stelle –, sie dienen allen Menschen in dieser Region.

(Beifall der FDP)

Sie sind vorteilhaft für den Tourismus, damit die Menschen beispielsweise schneller zum Hunsrück oder an die Mosel kommen können. Die Infrastrukturverbesserungen werden dazu führen, dass mehr Menschen in diese Region ziehen werden. Sie werden vor allem dazu führen, dass sich Wohlstand und Vermögen der Menschen im Hunsrück erhöhen werden.

Der Ausbau der Infrastruktur für die Erweiterung des Flughafen Hahns ist eine Win-win-Situation aller Beteiligten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde dies nachher noch weiter ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU freut sich, dass die FDP heute das Thema „Flughafen Hahn und die Verkehrsanbindung“ zum Thema macht. Das gibt uns Gelegenheit, wieder einmal auf die Versäumnisse der Landesregierung hinzuweisen, die sie in beträchtlichem Umfang begangen hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Bruchpilot!)

Diese Landesregierung läuft regelmäßig den Notwendigkeiten hinterher. Das werde ich im Einzelnen gleich belegen.

Zunächst einmal will ich diejenigen beglückwünschen, die sich zu dieser riesigen Investition auf dem Hahn entschlossen haben. Wir freuen uns als CDU darüber, dass diese das getan haben und mitmachen.

(Pörksen, SPD: Tiefflieger
aus Rheinböllen!)

Diese kräftige Investition gibt uns riesige Chancen. Das bringt Arbeitsplätze und Einkommen in den Hunsrück, aber auch in das ganze Land. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Deshalb sind wir als CDU stolz darauf, dass wir an dieser Entwicklung in diesen 17 Jahren konstruktiv mitwirken konnten, von der Ideenfindung im Jahr 1988, der politischen Durchsetzung in dieser Zeit gegen den Willen der SPD, um das auch noch einmal deutlich zu sagen – –

(Heiterkeit der Abg. Frau Schmitt, SPD)

– Die Kollegin Schmitt lacht.

– – und dann ab 1991 gemeinsam in die gleiche Richtung. Aber Sie sind immer hinterher getrottet. Das war das Problem von Ihnen; so ist es auch heute noch.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Welche Pirouetten
drehen Sie denn noch?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns, dass die Landesregierung jetzt endlich in die Pötte kommt. Es ist jedes Mal so, wenn Wahlen anstehen. Dann gibt es große Termine, viele Spatenstiche, schöne Ankündigungen, von denen man dann nach diesen Wahlen nur noch wenig hört oder sieht. Wir sind gespannt, was diesmal davon bleibt.

Die Frage des Ausbaus und der Rekonstruktion der Hunsrückbahn ist mittlerweile schon eine unendliche Geschichte. Eine unendliche Geschichte ist mittlerweile auch der Bau der B 50. Die Hunsrückbahn sollte schon 2002 fahren. Wo sind wir heute? Ende 2005 und es gibt immer noch keine Planungssicherheit bezüglich der Frage, wann sie denn fahren wird.

Die B 50 sollte nach den Ankündigungen dieser Landesregierung – unterstützt sogar vom damaligen Bundeskanzler – 2006 fix und fertig sein. Heute gibt es noch nicht einmal Planungssicherheit bezüglich der Frage, wann es denn weitergeht. Sie haben mit einem kleinen Brückenbauwerk bei Simmern begonnen. Die Aussage aber, dass dann gebaut wird, wenn Rechtskraft vorherrscht, halten Sie nicht ein. Für den letzten Abschnitt vor dem Hahn gibt es fast schon ein Jahr Rechtskraft. Wo sind Sie? Wo ist die Landesregierung? Wo ist der Ausbau? Wann beginnt er?

(Bischel, CDU: Das nennt man Erfolgsstory!)

Wir haben erhebliche Zweifel an der Willenskraft und Entschlossenheit dieser Landesregierung, was das gesamte Projekt betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gilt ebenso für das Projekt Hunsrückbahn. Herr Kollege Creutzmann hat es angesprochen. Herr Kollege Licht, dem es ausnahmsweise heute einmal die Stimme verschlagen hat, hat das in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr angesprochen und gesagt, die Landesregierung läuft den tatsächlichen Zahlen hinterher und folgt nicht dem, was ansteht.

Sie haben dort Zahlen genannt, die von 3.000 Fluggästen pro Tag ausgehen. Am Tag darauf in der Pressekonferenz ist von mindestens 5.000 Fluggästen die Rede, in der Spitze von noch viel mehr.

(Hartloff, SPD: So schnell geht das!)

Wenn Sie uns heute als Fantasten bezeichnen, dass wir immer viel zu hohe Zahlen nennen würden, so muss man sagen, die Vergangenheit belegt das Gegenteil. Wir waren immer voraus, und Sie mussten immer hinterhertrotten.

(Beifall der CDU – Kuhn, FDP: Gute Opposition!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flughafengesellschaft will bis 2012 8 Millionen Passagiere dort transportieren und eine neue Flugzeugwartung und ein neues Terminal bauen, insgesamt also neue Zukunftschancen schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das, was der Herr Kollege Bracht eben vorgetragen hat, war die Wiederholung seiner Presseerklärung mit der gesamten Geschichte des Flughafens Hahn, immer wieder mit dem Erstgeburtsrecht. Es sei Ihnen zugestanden. Glauben Sie denn, wir hätten es nötig, das zu

verschweigen? Wir haben aber etwas daraus gemacht. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich könnte jetzt wohlfeil weiter alle loben. Eigentlich müsste man die Reihenfolge einmal so machen: Loben wir erstens die Region, auch die Damen und Herren – außer bei den GRÜNEN –, die dort in der Region die politische Verantwortung mittragen. In internen Papieren wird es beschrieben, ein Teil des Willens der Fraport, auch des Partners Hessen, dort zu investieren, liegt darin begründet, dass es die politische und administrative Zuversicht gibt, dass es hier weitergeht. Das ist dieser Landesregierung geschuldet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es geht jetzt aber gar nicht darum, sich zu feiern. Wir wissen, dass wir gemeinsam und jeder an seinem Ort und an seiner Stelle gute Arbeit geleistet haben. Es geht aber um viel mehr. Da muss ich sagen, liebe Kolleginnen von der FDP, es ist mit der Infrastruktur ein bisschen wenig. Wir müssen heute darüber reden – Frankfurt vor den Augen –, was im Jahr 2020 mit diesem Flughafen im Hunsrück sein wird. Welche Perspektive, welche Strategie legen wir darunter? Wollen wir den Streit, den Frankfurt mit seinen Kommunen heute bei einer Erweiterung hat, in 15 Jahren auf dem Hunsrück haben, oder sollten wir nicht heute eine Gesamtstrategie anlegen, die fragt: Wie viel Fliegen wollen wir? Wie viel Fahren wollen wir? Wie viel Wohnen können wir dort wo erlauben? Wie viel Gewerbegebiete müssen wir miteinander vernetzen? Wie viel Eisenbahnen und wie viel Straßen wollen wir? Kurzum, welche Art von Landesentwicklung wollen wir auf dem Hunsrück haben? Das ist die Frage, die insgesamt zu stellen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn wir so weit schauen wollen, und wenn wir es wagen, eine Vision zu haben, müssen wir heute schon schauen, was passiert, wenn die Entwicklung weitergeht. Haben wir Platz und Raum zur Fortentwicklung eines Flughafens? Wie kommen wir dann mit den anderen Raumsprüchen aus?

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Der Flugplatz Hahn sitzt landesplanerisch eigentlich in einer prekären Lage. Er hat drei Planungsgemeinschaften um sich herum. Er hat vier Landkreise um sich herum, die alle Raumsprüche stellen können. Das haben wir jetzt bei der Planfeststellung gemerkt. Wir müssen das koordinieren. Wir müssen das gemeinsam hinbekommen. Vielleicht sind die Kreisgrenzen gar nicht geeignet, entsprechende Strukturen aufzubauen. Darüber muss nachgedacht werden.

Wir müssen uns fragen: Stehen die erwartbaren Vorteile in einer vernünftigen Relation zu den erwartbaren Nachteilen? – Wenn wir 8 Millionen Passagiere haben, dann haben wir auch 8 Millionen Gäste auf dem Hunsrück, die wir jetzt nicht in der Weise unterbringen können, wie wir uns das vorstellen.

Wie wird das mit den Einheimischen werden, deren Arbeit, deren Leben, deren Möglichkeiten, einkaufen zu gehen? Meine Damen und Herren, die Vision, die wir haben, ist relativ schnell beschrieben. So wie Wittlich in der Eifel so viele Arbeitsplätze stellt, wie diese Stadt an Einwohnern hat, so wollen wir in der Verbandsgemeinde – das ist jetzt wirklich ein kleines Karo, aber das ist die nächste Zahl, die wir haben – rund 10.000 Arbeitsplätze bis zum Jahr 2015 auf dem Hahn schaffen.

Meine Damen und Herren, dies geht nur, wenn wir mit neuen Instrumenten großzügiger in der Planung, gemeinsamer in der Durchführung an den Flugplatz Hahn denken und nicht nur an die Straßen und an die Bahn.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war eine interessante Rede,
Herr Mertes!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mertes, Sie wissen, dass ich mit Ihnen in der Frage einig bin, dass wir weiter denken müssen als an morgen und übermorgen, wenn wir über den Hahn reden. Wir müssen auch weiter denken als nur über den Flugverkehr, die Straßen und die Bahn.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber in Richtung FDP sagen, die Aktuelle Stunde heute war vorzusehen.

(Kuhn, FDP: Das ist gut! Wir
sind verlässlich!)

Sie war vorzusehen als Jubelarie Ihrerseits über die Investitionsbereitschaft des Herrn O'Leary, die neuen angestrebten Flugziele und die Hoffnung auf mehr Arbeitsplätze.

Es ist aus unserer Sicht gut, dass damit der nächste Flugverkehrszuwachs im touristischen Passagierflug geschieht und nicht im Frachtflug. Da sind zurzeit eher Abwanderungen zu verzeichnen.

(Mertes, SPD: Eben nicht!)

– Doch. Das müssen wir nachher unter uns noch einmal klären.

Nicht gut ist allerdings, dass Herr O'Leary angekündigt hat, auch nachts fliegen zu wollen. Es finden übrigens auch jetzt schon Ryanair-Flüge zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr statt, allerdings noch vereinzelt.

Meine Damen und Herren, wer möchte, dass der Flughafen Hahn die Akzeptanz in der Region erhält oder behält, sollte nicht auf den Nachflug setzen, weder im Passagier- noch im Frachtflugbereich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Immer Steine in
den Weg legen!)

Nicht gut ist aus unserer Sicht auch, dass die Abhängigkeit des Flugplatzes von Ryanair weiter verstärkt wird. In der Frage der Einschätzung, dass dies auf Dauer nicht gut ist, sind wir uns mit diversen Gutachten, die zur Entwicklung vom Hahn gemacht wurden, einig.

Es ist zwar Meinung der Fachpresse, dass Ryanair gestärkt aus dem Konkurrenzkampf oder der Marktberreinigung, wie man es aussagen kann, der Billigflieger hervorgeht, aber was ist mit der gesamten Flugverkehrsbranche und ihren einzelnen Segmenten in 20 oder 30 Jahren vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und der Abnahme der fossilen Energieressourcen?

Ich möchte deshalb an dieser Stelle mit Nachdruck den Appell an die Landesregierung und an diejenigen, die auf dem Hahn Verantwortung tragen, richten – das geht auch an Sie, Herr Mertes –: Sorgen Sie dafür, dass das Gesamtkonversionsprojekt Hahn nicht von der Entwicklung des Flugverkehrs in den Hintergrund gedrängt wird. Sie haben es eben schon angeschnitten, was alles zu bedenken ist.

Für eine nachhaltige Entwicklung auf dem Gesamtkonversionsprojekt Hahn und damit auch für langfristige Arbeitsplatzsicherung und neue zukunftsfeste Arbeitsplätze müssen die flugunabhängigen Wirtschaftsbereiche auf dem Hahn gestärkt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Fraport ist das nicht zu erwarten. Sie sind auf Flugverkehr spezialisiert und denken logischerweise in ihrem wirtschaftlichen globalen Interesse. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht. Sie trägt für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen unseres Landes Verantwortung und damit auch für den Hunsrück, der lange genug unter der militärischen Überrepräsentanz zu leiden hatte.

Ich komme nun zur Verkehrsinfrastruktur um den Hahn. Es ist gut, dass die Hunsrückbahn jetzt kommt. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte man sich die ganzen Gutachten zum Transrapid und die Überlegungen zu einer ICE-Strecke sparen und gleich an die Reaktivierung der Hunsrückbahn gehen können. Dann wären wir jetzt schon weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar war aber der Druck durch die EU-Kommission notwendig, die zur Anerkennung eines Flughafensystems eine Bahnanbindung zwischen den beiden infrage kommenden Flughäfen zur Bedingung gemacht hat. Gut,

dass damit die FDP-Luftballons vom Tisch und in der Schublade verschwunden sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Herr O'Leary war übrigens nicht derjenige, der unbedingt die Bahnanbindung haben wollte, wie er kürzlich in Köln auf einer Messe verkündet hat. In Dublin hat er vor einigen Jahren im Verkehrsausschuss des Landesparlaments vorgeschlagen, dass man ihm doch die Start- und Landegebühren erlassen sollte und stattdessen Einnahmen aus den Parkgebühren der Fluggäste generieren sollte. Ich hoffe, dass man auf dem Hahn für solche Argumente taube Ohren hat.

(Hartloff, SPD: Das wäre doch ein Weg,
den Individualverkehr – – –)

– Er ist bibelfest, er kennt den Spruch, nehmen ist seliger denn geben, sehr genau.

Bei der Straßeninfrastruktur sind unsere Positionen bekannt. Die B 50 neu haben wir abgelehnt, insbesondere den Hochmoselübergang.

Herr Creutzmann, Sie haben Recht. Wir arbeiten eng und gut mit der Bürgerinitiative zusammen. Die Bürgerinitiative hat sich genau wie wir nicht auf die Ablehnung beschränkt, sondern hat auch Alternativen aufgezeigt.

(Glocke des Präsidenten)

Das Gleiche gilt für die Hunsrückspange. Dazu gleich mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Verkehrsminister Bauckhage.

(Lelle, CDU: Das Mikrofon ein
bisschen höher!)

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Flughafen Frankfurt-Hahn hat sich in den letzten Jahren enorm entwickelt. Ich will die ganzen Zahlen nicht wiederholen. Es sind 3,2 Millionen Passagiere. Er ist mittlerweile der viertgrößte Frachtflughafen Deutschlands. Er zählt zu den TOP 10 bei den Passagierflughäfen in Deutschland. Sie wissen um die Entwicklung, die der Flughafen vor dem Hintergrund der neuen Ryanair-Aktivitäten nehmen wird.

Gestatten Sie eines vorab, bevor ich etwas zum eigentlichen Thema, nämlich zur Organisation des Verkehrs auf der Straße sage? Frau Kiltz, ich bin es endlich leid, ständig mit Spekulationen zu arbeiten und zu spekulieren, es könnte sein, Ryanair zahle keine Landegebüh-

ren. Das ist schlicht falsch. Ryanair zahlt Landegebühren. Sie wird sie auch nicht über die Parkgebühren finanzieren. Das sage ich in aller Klarheit.

Man muss Folgendes sagen: Wer fordert, die flughafenunabhängige Wirtschaft zu stärken, der ist nicht auf dieser Welt zuhause.

(Beifall bei FDP und SPD –
Mertes, SPD: Und nicht auf
diesem Flughafen!)

Meine Damen und Herren, wir erleben bei diesem Vorzeigekonversionsprojekt Hahn, dass sich durch den Flughafen Arbeitsplätze wie sonst nirgendwo im Land entwickelt haben. 2.300 sind es auf dem Flughafen und 8.000 im Umfeld.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das sind die Wahrheiten. Es geht darum, wie wir diesen ehemaligen Militärflughafen in einer Konversion in ein ziviles Projekt umwandeln können. Das ist der Landesregierung hervorragend gelungen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Ich füge hinzu, es macht wenig Sinn, noch einmal zu diskutieren, wer zuerst da war, Ei oder Henne, wer was gemacht hat. Tatsache ist, dass diese Landesregierung alles unternommen hat, um die Entwicklung dahin zu bringen, wo sie jetzt ist. Das nehme ich für mich in Anspruch. Das ist eine enorm dynamische Entwicklung.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Es macht keinen Sinn, jetzt anzufangen und Erbsen zu zählen, indem man sagt, ein Sträßchen links oder rechts. Tatsache ist, dass wir Verkehre am Boden zügig organisieren.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, durch Zeiträume, das hätten Sie gern. Sie wissen, wir haben noch eine Klage unterwegs. Es steht fest, dass uns die Bundesregierung 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Diese werden wir jetzt verbauen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Bracht, wir können lange über den Verkehrswegeplan diskutieren. Es macht wenig Sinn. Es gibt Unterschiede zwischen diesem und dem alten Verkehrswegeplan. Der Plan der alten Bundesregierung inklusive FDP-Beteiligung hatte ein Volumen von etwa acht Milliarden. Es waren alle Straßen drin, aber keine war finanziert. Jetzt sind wenigstens die Straßen drin, die finanziert sind.

Es ist darüber hinaus gelungen, die B 327 im vordringlichen Bedarf zu platzieren, was gerade für Gödenroth eine große Rolle spielt. Auch die Verkehre vom Norden müssen vernünftig organisiert werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das kann man nicht von jetzt auf gleich machen vor dem Hintergrund des Plans.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, Sie können so lange dazwischenrufen, wie Sie wollen. All das, was Sie hier von sich geben, wird nicht wahrer, besser und nimmt Ihnen draußen keiner ab.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können versichert sein, wir werden sowohl in Simmern-Ost wie am Hahn beginnen und nehmen die Mitte in die Zange.

Man muss zur Kenntnis nehmen, ein so großes Projekt, das 100 Millionen Euro kostet, kann man nicht von jetzt auf gleich bauen, einmal ganz von den Kosten abgesehen. Dazu brauchen Sie eine gewisse Bauzeit. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie lange das dauert. Ich kann Ihnen nur sagen, wir machen es. Die Ryanair hat uns vertraut. Sie können sich darauf verlassen. Herr Bracht, das ist mir mehr wert, als wenn Sie uns vertrauen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gleiche ist mit der Bahn gelungen. Man kann lange streiten, ob man Visionen haben darf oder nicht. Herr Kollege Mertes, man kann lange vor dem Hintergrund streiten, was im Jahr 2020 geschehen wird. Dann sind viele Visionen nicht mehr so falsch. Wenn man die Verkehrsprognosen sieht, dann gibt es eine 100%ige Erhöhung beim Flugbetrieb. Bei den Passagieren gibt es eine 100%ige Erhöhung. Frau Kiltz kann so lange reden, wie sie will. Das wird so sein. Das wird sich nicht ändern.

Interessant ist, dass sie sich in eine verdammt schwierige Situation gebracht hat. Frau Kiltz, ich gebe Ihnen einen guten Rat, seien Sie entweder dafür oder dagegen. Diesen Mittelweg halten Sie nicht durch.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachtflug – – –)

Ohne Nachtflug kriegen Sie am Hahn nichts organisiert. Das ist doch die Stärke.

(Zurufe der Abg. Mertes, SPD, und Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich stehe dazu im Gegensatz zu Ihnen. Sie stehen für nichts.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochinteressant waren die Äußerungen des Herrn Kollegen Mertes. Herr Kollege Mertes, ich darf Ihnen versichern, die Landesregierung ist manchmal sehr pffiffig.

(Creutzmann, FDP: Herr Mertes,
hören Sie einmal zu!)

Alles, was Sie entwickelt haben, ist zu unterstützen und richtig. Man muss eine Gesamtlandesplanung haben. Ich darf Ihnen sagen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende aus meinem Haus und der Minister Bruch haben dieser Tage verhandelt, um diese Landesplanung auf den Weg zu bringen. Sie haben völlig Recht. Wir sind dabei, es entsprechend umzusetzen. Eines ist klar, wenn sich die dortige Entwicklung fortsetzen soll, dann sollte man die landesplanerischen Voraussetzungen bis zur letzten Konsequenz dafür schaffen.

Betrachten Sie sich einmal die Bahnsituation. Das war ein großer Wurf. Ich stehe nicht an, zwei Personen zu danken. Dieser Wurf in Bezug auf die Bahn war nicht möglich ohne Dr. Manfred Stolpe und Hartmut Mehdorn. Ich danke an dieser Stelle Dr. Manfred Stolpe im Besonderen. Sie müssen wissen, diese Republik ist etwas größer als der Hunsrück. Es gibt ein paar mehr Bahnprojekte als am Hunsrück. Es gibt ein paar mehr Verkehrsprojekte als auf dem Hunsrück. Es gibt ein paar mehr als in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen. Es ist schwer klarzumachen, dass man den Flughafen Hahn mit Frankfurt bei den derzeitigen Passagierzahlen verbinden muss. Es war nur möglich, weil der ehemalige Bundesverkehrsminister wie die Landesregierung und ich eingesehen haben, dass es eine Entwicklungsperspektive gibt. Diese haben wir auf dem Hahn. Das hat zum Schluss bei Herrn Mehdorn eine Rolle gespielt. Man darf sich nichts vormachen, dass die nichts anderes zu finanzieren hätten als diese eine Strecke. Die haben ein paar mehr Strecken. Nebenbei gibt es derzeit noch andere Probleme.

Herr Bracht, das Kritisieren nützt nichts. Es ist gelungen, die Hunsrück-Bahn zu reaktivieren, und zwar so zu reaktivieren, dass die Landesbeteiligung so gering wie möglich geblieben ist. Geringer war es nicht zu machen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Es ist immer lustig mit Ihnen. Beim Landeshaushalt machen Sie große Sparvorschläge, werfen der Landesregierung vor, sie hätte eine Überschuldung betrieben, gleichzeitig fordern Sie dann, blinden Auges in ein Projekt zu gehen, das 100 Millionen Euro kostet.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es anders gemacht. Wir haben eine andere Finanzierungsbeitragung hinbekommen, als Sie sie gemacht hätten. Das hätte ich gestern haben können, Land zahlt und Ende. Das haben wir nicht getan. Wir haben ein Vierteljahr Zeit gehabt. Wir haben erreicht, dass andere mitbezahlen. Das ist der Vorzug.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nachher gern noch einmal etwas dazu sagen. Es ist mehr, als nur die Verkehre am Boden zu organisieren. Ich darf festhalten:

1. Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist ein enormes Erfolgsprojekt.

2. Durch den Flughafen sind dort weit jenseits der 10.000 Arbeitsplätze gesichert und geschaffen worden.

3. Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist auf einem guten Weg, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes im Steilflug.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Sind Sie ohne Sorge.

4. Ich sage Ihnen noch einmal, Ryanair und Herr O’Leary vertrauen dieser Landesregierung mehr als Sie. Da müssen Sie sich einmal überlegen, wo Sie stehen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, Sie können so viel dazwischenrufen, wie Sie wollen. Es nützt nichts. Ihre Argumente werden nicht besser.

Schlussendlich werden wir eine Planung anlegen, dass sich der Flughafen Hahn weiterentwickeln kann.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen – Sie wissen, es ist eine schwierige Angelegenheit bei der Verlängerung der Landebahn gewesen –, es ist uns auch gelungen, gemeinsam mit der Flughafen GmbH mit dem NABU ein Arrangement zu treffen.

(Kuhn, FDP: Sehr gut!)

Das muss man einmal sehen. Dort wird Naturschutz und Naturnutzung entsprechend abgewogen und ausgeglichen. Ich hoffe, dass das Schule machen wird. Ich bin sicher, dann werden wir noch oft über den Flughafen Hahn hier diskutieren können. Wir werden noch oft über die Verkehre am Boden diskutieren können. Ich bin auch ganz sicher, dass die Bevölkerung draußen, insbesondere die Bevölkerung am Hunsrück, die mitmacht – das ist der entscheidende Punkt, Herr Kollege Mertes hat das Entscheidende gesagt –, hinter dem Projekt steht. Sie steht auch hinter dem Nachtflug, und zwar die große, große, große Mehrheit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Johannes-Gymnasiums Lahnstein und – besondere Gäste – Schülerinnen aus Norwegen, aus Oeland, mit ihrer Lehrerin, die zu Gast beim Willigis-Gymnasium in Mainz sind. Seien Sie alle herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Hahn zum Fliegen gebracht, und das gefällt dem Herrn Bracht nicht.

(Bracht, CDU: Quatsch!)

Deswegen kommt er hierher und versucht, alles mieszureden.

(Bracht, CDU: Blödsinn!)

Herr Kollege Bracht, Sie werden draußen mit dieser Miesmacherei keine Wähler gewinnen können. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es wäre doch besser, wenn Sie hierher gehen würden und konstruktiv sagen: Das, das, und das sollte geändert werden. Etwas Weiteres finde ich auch eine Unverschämtheit. Es werden hunderte Millionen verbaut, und Sie werfen der Landesregierung Versäumnisse vor. Das Geld muss erst einmal aufgebracht und finanziert werden, Herr Kollege. Dann kann man es verbauen. Wir reden über ein paar hundert Millionen, nicht über ein paar Zigmillionen, die dort bisher und auch in Zukunft verbaut werden.

Wenn Herr Staatsminister Bauckhage sagt, er hat es den Herren Stolpe und Mehdorn zu verdanken, dass dort etwas läuft, was den Straßen- und Schienenverkehr betrifft, dann will ich ihm auch einmal von dieser Stelle aus herzlich danken. Es muss nämlich auch jemanden geben, der Herrn Mehdorn und Herrn Stolpe dazu bringt, dass sie sich bewegen und das Geld lockermachen. Das war fürwahr nicht einfach, meine Damen und Herren. Deswegen gilt es von dieser Stelle aus, dem Wirtschaftsminister einmal sehr herzlich Dank zu sagen und auch dem Ministerpräsidenten Dank zu sagen. Das gehört auch einmal dazu. Wenn es eine Bundesregierung aus SPD und GRÜNEN gibt, dann kann man auch diese Beziehungen dorthin spielen lassen. Es gilt, ihnen Danke für ihren Einsatz für diese Region zu sagen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Herr Kollege Mertes, bis 2020 wage ich noch nicht zu denken. Herr Staatsminister Bauckhage hat es gesagt. Sie haben Recht, der Flughafen Hahn muss in die Landesentwicklungsplanung hinein. Jetzt wollen wir erst einmal schauen, ob wir die 8 bis 9 Millionen Passagiere bis zum Jahr 2012 dorthin bringen.

Frau Kollegin Kiltz, Sie müssen sich endlich einmal überlegen, was Sie wollen. Auf die Abhängigkeit von Herrn O’Leary zu schimpfen auf der einen Seite und im nächsten Atemzug auf der anderen Seite zu sagen, man wolle keinen Frachtflugverkehr, dann dokumentieren Sie eindeutig, was die GRÜNEN wollen. Sie wollen den Hahn kaputtmachen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist doch Ihr Ziel,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind doch olle Kamellen!)

indem Sie der Landesregierung einmal vorwerfen, sie setzt auf Herrn O'Leary,

(Glocke des Präsidenten)

und dann beschimpfen Sie uns, dass wir dort mit dem Frachtflugverkehr auch ein zweites Standbein aufbauen wollen.

Wir werden den Hahn weiter zum Fliegen bringen. Er ist im Steiflug. Das ist gut für die Region, gut für Rheinland-Pfalz, gut für die Menschen und gut für die Arbeitsplätze.

(Kuhn, FDP: Jawohl!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Licht.

(Kuhn, FDP: Jetzt kommt wieder
Wasser in den Wein!)

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren! An meiner Stimme erkennen Sie, warum der Kollege Bracht eben gesprochen hat.

(Rösch, SPD: Dir hat es die
Sprache verschlagen!)

Meine Damen und Herren, das Thema ist mir als regionalem Abgeordneten so wichtig, dass ich die zweieinhalb Minuten doch nutzen möchte, um auf ein paar Punkte einzugehen.

Meine Damen und Herren, dem Kollegen Bracht und mir als örtliche Vertreter ist das, was sich am Hahn tut, genauso wichtig, und wir begrüßen es genauso – ich sage das wie die Kollegen der SPD-Fraktion, Herr Mertes – wie Sie, ohne Wenn und Aber. Es ist aber auch Aufgabe der Opposition – das sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit –, auf Punkte, die im Defizit liegen, hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, ich als regionaler Abgeordneter habe beispielsweise diesen Samstag zu einem regionalen Entwicklungsforum mit 120 Einladungen quer über die Parteien eingeladen, um beispielsweise auf ein Thema hinzuweisen, das Sie, Herr Mertes, eben dankenswerterweise auch angesprochen haben. Vor zwei Jahren habe ich einen Brief an den Innenminister geschrieben, dass die Regionalplanung, die Raumplanung auf die Entwicklung nicht eingeht, sie die Entwicklung nicht berücksichtigt, sie die Entwicklung nicht im Auge

hat; denn nach den derzeitigen raumplanerischen Möglichkeiten ist vor Ort über Zielabweichungen – – –

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Weil ich einfach nicht reden kann. Das ist mein Problem im Moment.

(Zuruf von der SPD)

– Hat er nicht. Lassen Sie mich diesen Punkt bitte ausführen. Im Moment ist es in der Raumplanung eben nicht möglich, dort zielgerichtet die Dinge in die Hand zu nehmen. Das kann ich nicht über Zielabweichung von einzelnen Gemeinden machen. Dort muss es andere Wege geben. Wir müssen uns dort völlig andere Dinge überlegen, die die jetzige Raumplanung außer Kraft setzen. Darum geht es. Das ist ein Defizit. Wenn ich – ich sage das noch einmal deutlich – vor zwei Jahren das Innenministerium schon darauf hingewiesen habe, dass man dort tätig werden muss, dann kann ich doch wohl hier an dieser Stelle mit Fug und Recht sagen, dass man hier Dinge verschlafen hat. Wir könnten dort schon weiter sein. Wir könnten dort bei Straße, Schiene und Infrastruktur schon weiter sein.

(Staatsminister Bauckhage: Wie?)

Meine Damen und Herren, denn im Moment ist es so – ich will es Ihnen einmal sagen –: Dort sind die Orte, die drum herum liegen, nach diesem Verfahren den Zielorten wie Kirchberg und Simmern untergeordnet. Das heißt, dort darf gar keine Entwicklung stattfinden, die nicht den Zielen der Oberzentren dient. Hier haben wir es aber mit einem ganz anderen Punkt zu tun. Hier muss die Entwicklung dem – wenn Sie so wollen – Oberzentrum Hahn dienen, dem Flughafen Hahn. Das ist das Oberzentrum. Über Zahlen lässt sich oft streiten. Diese 8 Millionen nennt die Ryanair allein als Untergrenze. Was machen wir denn, wenn es 12 Millionen werden? Was machen wir denn, wenn es 13 Millionen werden? Was machen wir denn, wenn beispielsweise, wie Verkehrsexperten sagen, schon bei 6 Millionen die derzeitigen Straßen nicht mehr ausreichen? Was machen wir, wenn dort gar nichts mehr geht?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir sind im Verzug, und die Opposition hat die Aufgabe, dort auch die Finger in die Wunden zu legen. Kommen Sie in die Pötte!

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar den Schulsanitätsdienst des Gymnasiums Cochem. Er nennt sich „Flying Nurses“. Herzlich willkommen!

Nunmehr spricht Herr Abgeordneter Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass sich der Herr Kollege Licht und der Herr Kollege Bracht die Zeit

geteilt haben, liegt natürlich auch an der politischen Strategie von Herrn Bracht, der uns mitteilte, dass es manchmal besser wäre, nur halbe Wahrheiten zu verkünden, also auch nur halbe Redezeiten.

(Beifall der SPD)

Insofern wundert uns das nicht. Aber damit muss er leben.

Unser Punkt bei dieser Debatte ist, ich könnte jetzt sagen, Herr Licht, es wäre ein Wunder gewesen, wenn Sie nicht schon etwa so fünf Jahre nach Christi Geburt irgendwo erklärt hätten, dass das mit der Raumordnung erneuert werden müsste. In Ordnung, kein Problem damit, überhaupt nicht. Wenn wir da gemeinsam an einem Strang ziehen, ist das okay.

(Hartloff, SPD: Keine Windräder
in der Einflugschneise!)

– Genau: keine Windräder. Wenn 13 Millionen kommen, dann werden auch eine Million an die Mosel kommen. Auch das spielt eine Rolle.

Wir müssen die Vernetzung zu unseren Fremdenverkehrsbereichen, zum Mittelrhein, zum Welterbe, organisieren. Es gibt viele Aufgaben.

Das ist der Punkt, weil Herr Braun gesagt hat, nun sagen sie einmal Ja oder Nein zum Nachtflug. Wir haben Ja dazu gesagt.

Über meinem Dach in dem bekannten Buch im Hunsrück sieht man die Flieger bereits kommen. Das Fahrgestell ist draußen. Sie fliegen etwa 900 Meter hoch und sind gut zu hören. Nur wenn die große Antonov kommt, werden die Hunsrücker davon wach, weil sie gewohnt waren, dass die F16 40 Jahre lang diesen Himmel beherrscht haben, und es jetzt geradezu leicht ist, mit diesem Flugverkehr auszukommen.

Meine Damen und Herren, das gehört auch zur Wahrheit, die Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die ganze Wahrheit ist auch: Wenn Sie dem Flugplatz die Nachtfluggenehmigung nehmen würden, dann können Sie ihn zumachen.

(Staatsminister Bauckhage: So ist es!)

Dann können Sie eine Entwicklungschance zumachen. Dann können Sie sagen, geht wieder in eure Autos und fahrt nach Trier, Koblenz, Mainz. Das haben wir für euch vorgesehen. So ist das nun einmal auf dem Land. Dafür habt ihr so viel Grünes um das Haus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mich ärgert immer eins, wenn die Leute, die in ihrem Leben wesentlich bessere Verhältnisse hatten als dieje-

nigen, die dort arbeiten, dann für die anderen die Rezepte für das Leben aufschreiben.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir ertragen diesen Flugplatz.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist wieder absoluter Unsinn und unter der Gürtellinie, sogar unter Ihrem Niveau, falls es überhaupt geht, unter Ihr Niveau zu gehen!)

Wir tragen ihn, und wir werden wir ihn weiterentwickeln. Die Weiterentwicklung wird auch bedeuten, dass wir Lasten zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, wir hatten immer Lasten zu tragen, wenn wir dort leben wollten, und wir wollen dort leben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mertes, Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass auch wir für die Hunsrücker Bevölkerung sprechen, vielleicht nicht für diejenigen, mit denen Sie immer sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Die keine Verantwortung tragen!)

Wir sind in sehr engem Kontakt mit vielen, – –

(Mertes, SPD: Für die fünf Prozent!)

– Herr Mertes, wir sind keine Volkspartei.

– – die sich seit vielen Jahren Gedanken um die Entwicklung des Hahns gemacht haben. Ich komme gleich noch einmal darauf.

Wenn Sie sagen, Fluglärm kann man nachts gut aushalten, wenn man daran gewöhnt ist, dann ist das eine Ohrfeige für alle Forschungen, die sich mit Fluglärm nachts und dessen Auswirkung auf das vegetative Nervensystem etc. beschäftigen. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht.

(Mertes, SPD: Sie sollten einmal an der Eisenbahn wohnen!)

– Ich habe auch schon am Mittelrhein an der Eisenbahn gestanden.

(Unruhe im Hause)

Herr Bauckhage, ich merke, die Emotionen kochen richtig hoch. Es wird richtig lebendig.

Herr Bauckhage, Sie haben gesagt, es wäre weltfremd, wenn man sagt, flugunabhängige Bereiche müssten gestärkt werden. Dann sind diese 37,3 % Arbeitsplätze, die jetzt dort in den flugunabhängigen Bereichen sind, weltfremden Investoren zu verdanken, oder wie?

(Staatsminister Bauckhage: Sie sind nur deshalb da!)

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Manchmal tut es gut zurückzublicken, um besser nach vorn zu kommen. Es gab einmal ein Konzept für diesen Hahn, das sich Ökopolis nannte. Das ist längst passé. Aber es gab darin Bausteine, wo auf alternative Energien gesetzt wurde. Es gab Verhandlungen mit Investoren. Vielleicht sollten Sie sich einmal daran erinnern. Das ist ein Wirtschaftszweig, der im Moment boomt. Da wären auch gute Zuwachszahlen zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Ihnen, Herr Creutzmann. Ich halte die FDP in dieser Frage nicht mehr für einen seriösen Gesprächspartner, weil sie erstens offensichtlich punktuell und kurzfristig denkt, statt umfassend und langfristig. Das hat Ihnen auch schon der Kollege von der SPD gesagt. Zweitens lügt sie, dass sich die Balken biegen, was unsere Position angeht. Das bin ich ein für alle Mal leid. Ich werde darauf auch nicht mehr eingehen. Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler draußen wissen, von wem sie was zu halten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist auch gut so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Erfahrungen mit der neuen Berufsfachschule I“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4696 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es das BGJ, das

Berufsgrundbildungsjahr, in Rheinland-Pfalz nicht mehr. Das BGJ wurde von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss besucht, die keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten.

Ziel des BGJ war, die berufliche Grundqualifikation zu stärken, damit die Jugendlichen nach einem Jahr größere Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche bekämen. Darüber hinaus konnte das BGJ auf die Lehrzeit angerechnet werden.

Auch die bisherige zweijährige Berufsfachschule, die den qualifizierten Sekundarabschluss I zum Ziel hatte, wurde abgeschafft.

Mit dem Schuljahr 2004/2005 wurden das BGJ und das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule zur neuen einjährigen Berufsfachschule I zusammengeführt. Darauf aufbauend gibt es eine einjährige Berufsfachschule II, die den qualifizierten Sekundarabschluss I vergibt.

Ein wesentliches Ziel der neuen Berufsfachschule I ist, wie beim bisherigen Berufsgrundbildungsjahr die berufliche Grundqualifikation zu stärken, um so die Bewerbungschancen zu erhöhen.

Mittlerweile hat der erste Jahrgang die Berufsfachschule I verlassen, und es hat sich gezeigt, dass es zum Teil erhebliche Probleme gegeben hat und gibt.

Die neue Berufsfachschule I ist sehr heterogen zusammengesetzt. Neben nur schwer in Ausbildungsplätze vermittelbare leistungsschwächere Hauptschulabsolventen und Absolventen des Berufsvorbereitungsjahrs, die alle zum Teil wenig motiviert sind, befinden sich in der Berufsfachschule I auch viele Jugendliche, die die Berufsfachschule II besuchen wollen, also den qualifizierten Sekundarabschluss I erwerben wollen.

Beide Schülergruppen konnten – das hat die Erfahrung in diesem Jahr gezeigt – vor allem wegen der sehr inhomogenen Klassenstruktur und der meist zu großen Klassen nicht adäquat gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine der fatalen Folgen ist – hören Sie gut zu –, dass viele Jugendliche die Berufsfachschule I mit einem Abschlusszeugnis verlassen haben, das schlechter, manchmal erheblich schlechter war als ihr Hauptschulabschlusszeugnis, und manche haben nicht einmal ein Abschlusszeugnis bekommen. Damit müssen sich die Jugendlichen jetzt bewerben.

Es ist doch klar und logisch, dass sich dadurch die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, drastisch verschlechtern.

Damit die neue Berufsfachschule I nicht nur zum Flop, sondern nicht auch noch zum Fluch für die Betroffenen wird, sind nach Meinung der betroffenen Schüler, Lehrer, Berufsberater und auch Kammern folgende Maßnahmen unbedingt erforderlich:

- Abbau des dramatisch hohen strukturellen Unterrichtsausfall bei den Berufsfachschulen.

(Beifall der CDU)

Der Unterrichtsausfall bei den berufsbildenden Schulen ist eh schon rekordverdächtig. Im letzten Jahr lag der strukturelle Unterrichtsausfall bei den Berufsfachschulen bei über 11 %.

- Verringerung der Klassengrößen auf maximal 25.
- Kleinere Fördergruppen. 20 Schüler sind absolut zuviel.
- Sozialpädagogische Betreuung, das heißt, mehr Schulsozialarbeit.

Sollte es nicht umgehend zu einer spürbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen kommen, dann ist allein diese Landesregierung dafür verantwortlich, dass vielen Jugendlichen die letzten Chance zu einer effektiven schulischen Qualifizierung genommen wird, weil diese Jugendlichen nach einem Jahr Berufsfachschule I, wenn sie keine Ausbildungsstelle bekommen, nicht mehr schulpflichtig sind.

Für diese endet die schulische „Karriere“ dann oft im Desaster.

Keinen Ausbildungsplatz zu haben, bedeutet in der Regel, auch keinen Arbeitsplatz zu haben und somit eine fehlende Zukunftsperspektive. Dieser Sachverhalt stellt eine tickende gesellschaftspolitische Zeitbombe dar. Ereignisse wie in Frankreich sind dann auch bei uns denkbar.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch nach der Rede von Herrn Keller ist es mir leider verborgen geblieben, weshalb die CDU-Fraktion das Thema „Erfahrungen mit der neuen Berufsfachschule I“ als Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung hat setzen lassen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass wir erst vor wenigen Tagen dieses Thema im Ausschuss für Bildung und Jugend auf der Tagesordnung hatten und ausreichend Gelegenheit hatten, über dieses Thema zu diskutieren.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vielleicht erinnern Sie sich noch an die Diskussionen und

Gespräche im Vorfeld der Strukturreform der berufsbildenden Schulen. Ich gehe davon aus, dass die Gewerkschaften und Lehrerverbände auch mit Ihnen das Gespräch suchen, diese über ihre Erfahrungen berichten und Sie daraus Konsequenzen für die Verbesserung von Schule ableiten. Unisono haben alle Gewerkschaften und Lehrerverbände eine Neustrukturierung von Berufsgrundbildungsjahr und Berufsfachschule gefordert. In der Vergangenheit waren fast endlose Warteschleifen möglich, die den Schülerinnen und Schülern nicht wirklich weitergeholfen haben.

Heute steht im Mittelpunkt der Berufsfachschule I die Notwendigkeit, weitere Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben, die den Schülerinnen und Schülern bessere Chancen für den Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt eröffnen. Nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren schulische Leistungen berechnete Hoffnungen auf einen erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe I machen, sollen die Berufsfachschule II besuchen. Diese Steigerung der Qualität der Berufsfachschule II war ausdrücklich gefordert und gewünscht.

Ich weiß, die Neustrukturierung der Berufsfachschule hat für die Lehrerinnen und Lehrer eine neue Herausforderung dargestellt. Sie haben vermehrt eine heterogene Schülerschaft zu unterrichten. Sie haben Beratungs- und Unterstützungsangebote zu organisieren, um die Vermittlungschancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Nach einigen Monaten der Neusortierung hat dies gut funktioniert. Schon sehr früh in diesem Jahr – zum großen Teil schon vor den Halbjahreszeugnissen – wurde unter Beteiligung der Eltern dieser Beratungsprozess begonnen. Dieser ist auf eine gute Resonanz gestoßen. Die Ergebnisse dieser kontinuierlichen Beratung führen dazu, dass die Empfehlungen in entsprechendes Handeln umgesetzt werden.

Das stößt natürlich an Grenzen, wenn eine weitere schulische Laufbahn als nicht empfehlenswert beurteilt wird. Auf dem Ausbildungsmarkt konkurrieren die Absolventen der Berufsfachschule I mit den guten Hauptschülern, den Realschülern und auch mit den Gymnasiasten. Trotz Ausbildungspakt zwischen Politik und Wirtschaft und vermehrten Anstrengungen insbesondere der Kammern stehen nicht genügend Angebote zur Verfügung. In erster Linie ist daher die Wirtschaft gefordert, die Zukunft unseres Landes zu organisieren und mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Man wird die Ergebnisse der Nachvermittlungsaktionen am Ende des Jahres abwarten müssen, um dann Bilanz ziehen zu können.

Ich selbst habe eine Patenschaft für einen Bewerber um einen Ausbildungsplatz übernommen. Ich bin zuversichtlich, dass ich diesem jungen Mann den Einstieg in das Berufsleben ermöglichen kann. Aber auch die Politik in unserem Land reagiert darauf und bietet Lösungsansätze. Ich will drei davon nennen:

1. Die Lehrerinnen und Lehrer werden durch entsprechende Fortbildungsangebote noch besser auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert, je nach ihren persönlichen Defiziten: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Förderunterricht.

3. Die Landesregierung wird dem Anliegen der Regierungsfractionen nachkommen und die Schulsozialarbeit bei den berufsbildenden Schulen ausweiten. Auch dies hat die Frau Ministerin in der vergangenen Sitzung des Bildungsausschusses bereits angekündigt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Übergangsquote in die Berufsfachschule II auch nach der Reform bei mehr als zwei Dritteln liegt. Es gibt deshalb überhaupt keinen Grund, die schulische Situation zu dramatisieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Heinrich, soll ich Ihnen einmal sagen, weshalb das Thema heute auf der Tagesordnung steht und weshalb ich es für richtig halte, dass es heute auf der Tagesordnung steht? Wir müssen endlich davon wegkommen, immer nur zu sagen, wie toll alles sei. Wir müssen in diesem Haus auch einmal darüber sprechen, welche katastrophale Situation sich derzeit an den Berufsfachschulen darstellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Wir müssen außerdem in diesem Haus darüber sprechen, wie wir endlich die Verantwortung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen einfordern und die miserable Situation an den Berufsfachschulen wirksam bekämpfen können.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Schuljahr wurde mit großen Erwartungen und im Konsens – wir hatten nichts gegen die Strukturreform der berufsbildenden Schulen – die Berufsfachschule eingerichtet. Dieses Bildungsangebot hat das Berufsgrundbildungsjahr abgelöst. Zwei Absichten steckten dahinter. Zum einen die Absicht, mehrjährige Warteschleifen an den berufsbildenden Schulen zu verhindern, und zum anderen die Absicht, mehr jungen Menschen einen höherwertigen Schulabschluss, nämlich den qualifizierten Sekundarschulabschluss I zu ermöglichen. Dazu sollten in großer Zahl Fördermaßnahmen angeboten und durchgeführt werden. Über einen Aufnahmetest zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler sollten zielgerichtet Fördermaßnahmen, die sich zumindest auf dem Papier und in den entsprechenden Verordnungen und auch in der Studententafel sehr gut ausmachen, von Anfang an ergriffen werden. Es sollte zielgerichtet Förderunterricht erteilt und es sollten zeitweise besondere Lerngruppen gebildet werden.

So weit zur wohlklingenden Theorie. Wenn Sie sich aber einmal anschauen, wie die heutige Praxis aussieht, dann muss man konstatieren, dass die Krise auf dem Lehrstellenmarkt im vergangenen Schuljahr die miserabelste Unterrichtssituation an den rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen seit vielen Jahren verursacht hat. Aufgrund einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir wurde öffentlich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen zwischen dem Schuljahr 2003/2004 und dem Schuljahr 2004/2005 um rund 37,5 % auf rund 26.700 gestiegen war.

Die direkte Folge daraus war – das können Sie sich sicherlich denken, aber ich sage es Ihnen gern noch einmal –, dass der strukturelle Unterrichtsausfall bei dieser Schulform innerhalb von einem Jahr von 6,9 % auf 11,2 % hochgeschwungen ist. Damit ist die Berufsfachschule die Schulart mit dem höchsten Unterrichtsausfall.

Daran zeigt sich wieder einmal, dass diese Landesregierung die berufsbildenden Schulen seit Jahren chronisch vernachlässigt und nicht adäquat unterstützt und allen politischen Sonntagsreden zum Trotz nicht strukturelle Verbesserungen im Bereich der berufsbildenden Schulen anstrebt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es sollte doch klar sein, dass für zusätzliche Fördermaßnahmen auch zusätzliche Lehr- und Betreuungskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist doch vollkommen logisch. Es kam aber natürlich, wie es kommen sollte und wie es kommen musste. In den Klassen der Berufsfachschule I hat sich die größere Zahl der erfolglosen und enttäuschten Lehrstellenbewerber wieder gefunden. Insbesondere die Berufsfachschule I stellt anstelle des ehemaligen Berufsgrundbildungsjahres das Sammelbecken für die einjährige Warteschleife dar.

Nach der einhelligen Einschätzung der Lehrerverbände, mit denen auch Sie gesprochen haben, hat die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler keine Aussicht, die zweite Klassenstufe, also die Berufsfachschule II zu erreichen, um tatsächlich eine Zusatzqualifikation, nämlich die mittlere Reife, zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es gilt, die Situation an den Berufsfachschulen endlich strukturell und sinnvoll zu verbessern. Wir haben dazu schon im vergangenen Jahr ganz konkrete Vorschläge bei den Haushaltsberatungen gemacht. Herr Kollege Kuhn, ich will das noch einmal in Erinnerung rufen. Bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt haben nämlich wir GRÜNE gefordert, dass die Landesregierung an den berufsbildenden Schulen des Landes die Berufsfachschule I mit zusätzlichem Personal und auch mit mehr Schulsozialarbeitern ausstatten soll

(Glocke des Präsidenten)

und in diesen Klassen auch die Möglichkeit zum Teamteaching eröffnet werden soll.

Ich komme zum Schluss. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, endlich den katastrophal hohen Unter-

richtsausfall insbesondere an den Berufsfachschulen I nachhaltig zu reduzieren und die versprochenen Fördermaßnahmen anzubieten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der großen Schulgesetznovelle in dieser Legislaturperiode haben die regierungstragenden Fraktionen die Grundlage für eine große strukturelle Reform und Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen geschaffen. Diese Reform hat uns insgesamt ein großes Stück weitergebracht im Ziel der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung – auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden –, der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems und der flexiblen Gestaltung individueller Bildungswege. Das ist insbesondere mit den neu eingeführten Formen der Berufsoberschule gelungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein Teil der Reform im berufsbildenden Bereich war auch die Neugestaltung der Berufsfachschulen I und II. Diese hatte zum Ziel, das Berufsgrundschuljahr mit der Berufsfachschule I zusammenzuführen und in diesem Bereich vor allem die Eingangsqualifikationen in die Berufsausbildung gezielt zu verbessern. Die Trennung in zwei aufeinander aufbauende eigenständige Berufsfachschulen beinhaltet ebenso die Berufsfachschule II, die zum qualifizierten Sekundarabschluss I führt.

Diese Neustrukturierung wurde – das hat Herr Kollege Wiechmann dankenswerterweise erwähnt – in diesem Haus und auch von den Akteuren im Bildungsbereich in einem sehr großen Konsens beschlossen. Die Berufsfachschule I soll durch Fördern und Fordern junge Menschen sowohl in ihrer Persönlichkeitsentwicklung als auch in konkreten fachlichen Kompetenzen zur Berufsreife führen, und sie soll eine intensive Berufs- und Schullaufbahnberatung bereitstellen.

Wir alle haben diese Neustrukturierung und ihre Auswirkungen nicht nur aufmerksam verfolgt, sondern auch aktiv begleitet, indem wir regelmäßige Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich und natürlich auch mit den Fachverbänden geführt haben. In der Tat haben wir dabei mitverfolgen können, dass die neue Struktur vor besonderen Herausforderungen steht.

Insbesondere die schwierige Situation am Ausbildungsmarkt führt dazu, dass sich immer mehr Jugendliche zunächst einmal in einem vollzeitschulischen Angebot weiterqualifizieren möchten und sich dann gehäuft in der Berufsfachschule I finden. Es wurde bereits gesagt, dass dies zu einer besonders heterogenen Struktur beiträgt.

Die Schulen und ihre Kollegien haben diese Herausforderung mit einem sehr großen Engagement angenommen. Dafür muss man sich an dieser Stelle auch einmal bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Der Herr Kollege von der SPD hat schon erwähnt, dass unterschiedliche Beratungskonzepte entwickelt wurden, die von Elternsprechtagen über Beratungen im Klassenverband bis zu Sprechstunden für Eltern und Schülerinnen und Schüler reichen. Es gibt konkrete Zielvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern und Förderpläne, die die Jugendlichen in ihrem Bildungsgang begleiten. Es gibt auch eine intensive Kommunikation in den Kollegien und Transparenz gegenüber Eltern und Schülern.

Wir wissen auch, wie schwierig es ist, den Förderunterricht in der Breite zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Situation am Lehrermarkt im berufsbildenden Bereich. Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits an vielen Stellen Maßnahmen zur Verbesserung der Förderangebote ergriffen hat. Herr Kollege Heinrich hat diese zum Teil schon erwähnt.

Insbesondere sind zu erwähnen die zehn weiteren Stellen in der Schulsozialarbeit ab März 2006, die vor allem den Schulen zugute kommen werden, die nicht über ein Berufsvorbereitungsjahr und damit noch nicht über die entsprechenden Stellen verfügen können und besonders viele Schülerinnen und Schüler in den BF-I-Klassen haben. Das IFB hat den Fortbildungsaufwand in den unterschiedlichen Fächern, aber auch in den Bereichen Diagnose und Förderung für die Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Das Pädagogische Zentrum berät die Schulen bei der Umsetzung der Lehrpläne und der Einführung des kompetenzorientierten Unterrichts.

Es wurde auch mehrfach gefordert, dass man diejenigen, die in den Kernfächern besonders schwach sind, besser fördert. Deshalb sind die Studentafeln der Berufsfachschule I auch dahin gehend flexibilisiert worden. Es sind also bereits Dinge aufgegriffen worden. Der Weg, den wir mit allen Beteiligten gehen, muss mit Sicherheit weiter kritisch begleitet werden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind sich ihrer Verantwortung sehr bewusst. Das sehen Sie auch an den Ergebnissen des Dialogs, den wir mit den Betroffenen geführt haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Natürlich muss man bei solchen Regelungen in einem angemessenen Abstand auf der Basis seriöser Daten dann noch einmal eine Bestandsaufnahme durchführen. Das ist aber nach meiner Meinung nach dem ersten Abgangsjahrgang und vor dem Hintergrund des Lehrstellenmarkts jetzt nicht der richtige Zeitpunkt.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss da noch einmal genauer hinschauen. Es liegt in unserer Verantwortung, für einen guten Start von

jungen Menschen in das Berufsleben zu sorgen und ihnen die Voraussetzungen dafür zu bieten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Struktur der beruflichen Bildung mit dem Kernelement – das ist ein Element von mehreren – Berufsfachschule I und II hat jetzt gerade gut ein Schuljahr hinter sich. Zu diesem Zeitpunkt kann man sicherlich nicht die Veränderungen in ihrer Gänze evaluieren. Man kann allenfalls von ersten Erfahrungen sprechen.

Herr Abgeordneter Keller und Herr Abgeordneter Wiechmann, um diese Erfahrungen beurteilen zu können, muss man zunächst einmal die Frage stellen, wie die Situation vor der Reform war. Bei Ihnen fängt die Geschichte bei null an. Vorher hat es keine Probleme gegeben, aber jetzt gibt es Probleme. Die Situation ist aber doch umgekehrt. Wir hatten massive Probleme in diesem Bereich. Die haben uns veranlasst, eine Reform an dieser Stelle vorzunehmen.

Die entstandenen Probleme sind auch erklärbar. Die Situation der früheren zweijährigen Berufsfachschule – eine der ältesten Schulformen, die wir in diesem Bereich hatten – hat sich natürlich zum Beispiel dadurch verändert, dass wir sehr viel mehr zehnte Hauptschuljahre eingeführt haben, und dadurch, dass wir ganz andere Strukturen im Bildungsbereich haben. Dadurch hat sich die Schülerpopulation verändert.

Das hat dazu geführt, dass wir in der Konsequenz eine relativ hohe Abbrecherquote und eine relativ hohe Wiederholerquote hatten. Die hat im Einzelfall in Bildungsgängen zwischen 30 % und 50 % gelegen. All dies hat dazu geführt, dass wir ein zeitgemäßes und adäquates Bildungsangebot für diese Gruppe brauchten. Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht, eine entsprechende Reform vorzusehen.

Diese Reform ist im Vorfeld sehr lange und sehr ausführlich – federführend von meinem Staatssekretär – mit einer Vielzahl von Verbänden und Institutionen diskutiert und gut vorbereitet auf den Weg gebracht worden. Sie ist übrigens auch im politischen Raum sehr intensiv diskutiert worden.

Wir haben uns damals vorgenommen, dass wir zwei Dinge erreichen müssen, nämlich wir müssen das Profil der Berufsfachschule stärken, und wir müssen vor allen Dingen den Bildungs- und Förderaspekt stärker in den Vordergrund stellen. Das hat dazu geführt, dass wir zwei eigenständige Bildungsgänge – die Berufsfachschule I und die Berufsfachschule II, wie eben dargestellt – vor-

gesehen haben, den einen, um die berufliche Grundqualifikation zu stärken, und den anderen, um den qualifizierten Sekundarabschluss I zu ermöglichen. Das zur Vorgeschichte.

Jetzt kann man versuchen, erste Bewertungen aus den Gesprächen, die wir alle geführt haben, aus dem, was wir in den Schulen gesehen haben, aber auch aus dem, was uns an Zahlen verfügbar ist, vorzunehmen. Ich sage, da gibt es eine ganze Reihe von positiven inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen:

1. Die Intensivierung der Berufs- und Schullaufbahnberatung ist aus meiner Sicht ein ganz, ganz wichtiger Punkt.
2. Die Verbesserung der individuellen Förderung durch spezielle Unterrichtspläne für Förderkurse.
3. Organisationsmodelle zum Förderunterricht.
4. Beratungskonzepte.

All das sind Dinge, die die Schulen noch nicht alle auf den Weg gebracht haben, aber sie befinden sich auf dem Weg, diese Veränderungen vorzunehmen.

Das hat dazu geführt, dass das Anspruchsniveau in den BF-I-Klassen gestiegen ist.

Herr Abgeordneter Keller, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, weil Sie das kritisiert haben: Natürlich fordern wir in diesen Klassen auch Leistungen, weil es darum geht, die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Schulen haben ihre Förderkonzepte weiterentwickelt und entwickeln sie auch heute noch weiter, und zwar vor allen Dingen mit dem Schwerpunkt einer frühzeitigen und kontinuierlichen Beratung.

Lassen Sie mich einen Satz zu der Frage des Übergangs von der Berufsfachschule I zur Berufsfachschule II mit dem Ziel der mittleren Reife sagen. Wenn man den Schuljahreswechsel – soweit man das kann – bilanziert und einen fairen Vergleich zwischen der früheren und der heutigen Situation durchführt, so haben etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler den Willen zur Fortführung bewiesen und auch die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt.

Es macht nur Sinn, die Jugendlichen auf diesen Weg zu schicken, wenn sie auch eine Chance haben, am Ende den Abschluss zu erreichen. Diese Zahl von zwei Dritteln unterscheidet sich nur minimal von den Werten, die wir vorher auch in der zweijährigen Berufsfachschule hatten. Wir haben ein gutes und förderndes Verfahren an den Tag gelegt.

Wenn es um den zweiten Punkt geht, auf den Sie, Herr Abgeordneter Lelle, wahrscheinlich abzielen, was mit den Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule I ist, können wir im Moment noch nicht sagen, wie viele von diesen den Berufseinstieg geschafft haben.

Sie wissen, dass das Ausbildungsjahr erst Ende 2005 bilanziert wird.

Das, was wir heute wissen, ist, dass bei denen, die Ende September noch einen Ausbildungsplatz gesucht haben, über 40 % die mittlere Reife hatten und mit Sicherheit keine BF-I-Abgänger sind.

Insofern wird an der Stelle deutlich, dass wir die Situation ernst nehmen und es auch mit Jugendlichen zu tun haben, die darunter leiden, dass ein Ausbildungsangebot nicht in dem Maß zur Verfügung steht, wie es für diese Gruppe wünschenswert wäre. Deswegen engagieren wir uns an dieser Stelle und versuchen zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun dies auf vielfältige Weise und nehmen dabei zwei Bereiche in den Blick. Das eine sind die kognitiven Fähigkeiten dieser Jugendlichen. Das andere sind auch die persönlichen und sozialen Kompetenzen. Gerade vor diesem Hintergrund spielt für uns die Schulsozialarbeit eine so große Rolle.

Ich will an der Stelle noch einmal deutlich sagen, dass wir uns entschieden haben, die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen noch einmal um ein Stellenvolumen von zehn Stellen auszuweiten, und zwar ganz gezielt für die berufsbildenden Schulen, an denen wir eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Berufsfachschulen haben.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich möchte noch eines hinzufügen. Es kann wahrlich keine Rede davon sein, dass die berufsbildenden Schulen das Stiefkind dieser Landesregierung seien. Was wir in den letzten Jahren an Ausweitungen, Ausbildungskapazitäten, neuen Zugangswegen in dem berufsbildenden Bereich, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, zusätzlichen Stellen, Verbesserung der Unterrichtsversorgung, Fortbildung und Schulsozialarbeit auf den Weg bringen mussten, kann sich sehen lassen, wenngleich es noch besser werden muss. Man muss doch sehen, was wir erreicht haben, und zwar auch im Ländervergleich. Das ist beachtlich.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch dazu: Wir versuchen, unseren Teil zu leisten. Natürlich müssen den größten Teil die Lehrerinnen und Lehrer in den berufsbildenden Schulen leisten. Diese haben an der Stelle keine einfache Aufgabe. Das ist eine anstrengende Aufgabe, die jeden Tag bewältigt wird. Sie tun das in dem Anspruch, keinen Jugendlichen ohne Perspektive zu lassen, und sie bemühen sich jeden Tag darum, den Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Unterstützung, wie ich es deutlich gemacht habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste im Landtag, und zwar Senioren aus der Ortsgemeinde Scheidt sowie Freunde und Mitglieder des FDP-Stadtverbands Freinsheim. Seien Sie alle im Landtag begrüßt!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bestürzt. So etwas habe ich noch nicht erlebt, wie die katastrophale Situation an den berufsbildenden Schulen und vor allem in den Berufsfachschulen I schön geredet wird – das darf doch nicht wahr sein –, und zwar nicht nur von der Ministerin, sondern auch von den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen.

(Beifall der CDU)

Ich muss feststellen, dass im Hinblick auf die berufsbildenden Schulen seit Jahren die einzigen positiven Lobbyisten in diesem Raum die GRÜNEN und die CDU sind.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heinrich, Sie haben gefragt, wieso wir die Berufsfachschule I zum Thema einer Aktuellen Stunde machen, wo diese doch vor einer Woche auf Antrag der CDU im Bildungsausschuss behandelt worden ist. Wir haben dies getan, weil sich in dieser Diskussion im Bildungsausschuss weder ein Vertreter der SPD noch der FDP zu diesem Thema geäußert hat. Diese saßen da und haben Däumchen gedreht. Daran hat man gemerkt, wie wichtig Ihnen das Thema Berufsfachschule I ist. Die Ministerin hat damals genauso wie heute gesagt, wir sind auf einem guten Weg.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Tatsache ist aber, dass rechts und links Schülerinnen und Schüler ohne eine Perspektive am Weg liegen bleiben.

(Beifall der CDU)

Das rührt Sie überhaupt nicht. Mich wundert es, dass Sie so ruhig bleiben können und so herzlos sind. Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass eine Ministerin, die für Jugend und Schule zuständig ist, so kalt ist und sagt, es gibt überhaupt keine Probleme, wo diese doch greifbar sind. Sie sagen nichts zu den viel zu großen Klassen und Förderklassen und dem unverschämten hohen strukturellen Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen, vor allem an den Berufsfachschulen I.

Das sind alles keine Probleme. Sie wälzen wieder alles auf die Lehrer ab, die sich fortbilden. Diese wollten sich im Übrigen schon vor einem Jahr fortbilden. Damals

haben Sie es nicht auf die Reihe bekommen. Es ist doch offenkundig, dass es hier einen systemimmanenten Fehler gibt. Man hat schwach begabte und schlecht motivierte Schüler mit aufstiegswilligen Schülern in eine 30-plus-X-Klasse gebracht. Jetzt sollen die Lehrer jedem gerecht werden. Die Schwachen und auch die Besseren sollen gefördert werden, dass sie in die Berufsfachschule II kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Es stimmt nicht, was der Kollege Heinrich gesagt hat, dass zwei Drittel in die Berufsfachschule II gehen. Es sind knapp 40 %.

Frau Ministerin, Sie haben Wahrnehmungsstörungen. Gehen Sie einmal vor Ort und lassen Sie sich nicht immer von Ihren Referentinnen und Referenten berichten! Diese haben oft keine Ahnung.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Das war wieder
ein echter Keller!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Heinrich.

Abg. Heinrich, SPD:

Herr Keller, Ihre Reden haben manchmal einen hohen Unterhaltungswert. Das, was Sie eben von sich gegeben haben, war überhaupt nichts. Die Frau Ministerin hat Ihnen deutlich Zahlen genannt, die Sie einfach ignorieren. Ich bin in sehr vielen berufsbildenden Schulen unterwegs und habe mich nach der Einführung der neuen BF-Klassen informiert.

Natürlich – das habe ich auch gesagt – gab es zu Beginn des letzten Schuljahres die eine oder andere Schwierigkeit, weil die Lehrerinnen und Lehrer neue Instrumente an die Hand bekommen haben. Es hat ein bisschen gedauert, bis sich das eingespielt hatte. Zu Beginn dieses Schuljahres kann ich feststellen, dass das ganz hervorragend funktioniert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Ich habe von der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt gesprochen. Aufgrund dieser Tatsache haben viele junge Menschen, obwohl sie eigentlich einen Ausbildungsplatz wollten, die BF I gewählt. Das waren in den beiden letzten Jahren deutlich mehr als in den Vorjahren im Berufsgrundschuljahr und in der Unterstufe der Berufsfachschule.

Die Landesregierung hat diesem Umstand Rechnung getragen und will mit einem Sonderprogramm „Fit für den Job“ die Chancen dieser Gruppe auf einen Ausbildungsplatz deutlich verbessern. Den Jugendlichen, die

auch in der Nachvermittlungaktion keinen Einstieg in die Ausbildung oder Arbeit finden oder für die keine andere Maßnahme infrage kommt, soll dann ein zusätzliches praxisnahes Qualifizierungsangebot unterbreitet werden. Gefördert werden berufshinführende Maßnahmen mit Werkstattcharakter. Dort sollen vor allem praxisnahe Einblicke in Berufsbilder und fachbezogene Qualifikationen, aber auch soziale und wirtschaftliche Kompetenz vermittelt werden. Ergänzt werden soll dies durch eine nachsorgende Begleitung zur Verbesserung der Übergangschance. Angestrebt ist eine Platzzahl von rund 1.000 für die bis zu 3,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Herr Keller, wir machen es einfach.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Morsblech, liebe Frau Ministerin Ahnen, es ist richtig, das habe ich auch betont, dass wir uns im Grundsatz einig waren mit der Strukturreform der berufsbildenden Schule. Dabei ist auch überhaupt nichts zurückzunehmen. Aber, das sage ich Ihnen ganz deutlich, für die mangelhafte Ausführung und die fehlenden Ressourcen sind doch wir nicht verantwortlich, sondern Sie, die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung, sind dafür verantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Sie sind für die katastrophale Situation verantwortlich, die wir in den berufsbildenden Schulen dieses Landes haben. Wir sind es doch immer und immer wieder bei allen Haushaltsberatungen gewesen, bei denen ich mit dabei war – also seit viereinhalb Jahren –, die sich immer und immer wieder für eine Stärkung der Schulsozialarbeit, für mehr Ressourcen in den berufsbildenden Schulen und für eine bessere Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler eingesetzt haben. Das waren doch wir, Herr Kollege Kuhn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Ahnen, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist natürlich schon ganz schön dreist, wenn Sie hier die Verdienste der Landesregierung im Bereich der Bildungspolitik sozusagen beschwören, um vielleicht noch einmal die eigenen Reihen zu schließen, dann aber verschweigen, dass gerade im Bereich der Unterrichtsversorgung

(Mertes, SPD: Unsere Reihen
sind geschlossen!)

an den berufsbildenden Schulen wir auch bundesweit Schlusslicht sind, meine Damen und Herren. Das sind Fakten, die Sie hier schönzureden versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht müssen wir uns einfach auch noch einmal überlegen, dass es ganz konkrete Vorschläge, insbesondere auch, was die schwierige Ausbildungsplatzsituation betrifft, von uns GRÜNEN gegeben hat. Wir sind diejenigen, die immer und immer wieder gesagt haben: Wir müssen das neue Berufsbildungsgesetz endlich nutzen, um mehr Ausbildungsplätze auch in den berufsbildenden Schulen einzurichten. Sie haben das immer aus ideologischen Gründen abgelehnt. Meine Damen und Herren, jetzt schlagen wir Ihnen vor und sagen: Es ist dringend Zeit. Handeln Sie jetzt, damit nicht auch im kommenden Jahr wieder tausende von Jugendliche keine Lehrstelle finden und

(Glocke des Präsidenten)

damit sich nicht auch im kommenden Jahr wieder die Situation an den berufsbildenden Schulen, insbesondere an den Berufsfachschulen I, dramatisch verschlechtert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der
Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4490 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/4701 –

Zunächst erteile ich der Berichterstatterin, Frau Kollegin Kohnle-Gros, das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, in der Tat geht es um eine Änderung der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sicher noch im Ohr, was Herr Präsident Grimm in der letzten Plenarsitzung zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat. Es geht im Grunde genommen darum, dass eine Regelung in der Verfassung geändert werden muss, damit der neu gewählte Landtag im Jahr 2006 am 18. Mai, unserem Verfassungstag, konstituiert werden kann.

Diese Regelung ist im Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben worden. Der Rechtsausschuss hat sich gestern mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und einstimmig dem Entwurf zugestimmt und bittet auch um die Zustimmung des gesamten Hauses.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Wir stimmen nun in zweiter Beratung über diesen Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist offenkundig einstimmig. Ich bedanke mich.

Ich weise noch darauf hin, dass die Dritte Beratung in der 105. Plenarsitzung am Freitag, den 2. Dezember 2005, stattfindet.

Wir kommen nun zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Bericht der Enquete-Kommission 14/1

„Kommunen“

– Drucksache 14/4600 –

**Landesgesetz zur Ausführung des Artikels 49 Abs. 5
der Verfassung für Rheinland-Pfalz
(Konnexitätsausführungsgesetz**

– KonnexAG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/4675 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Carsten Pörksen, das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Kommunen“ ist mir heute die Aufgabe zugefallen, für den aus Krankheitsgründen nicht anwesenden Kollegen Hörter den Bericht vorzutragen.

Wir wünschen dem Kollegen Hörter von dieser Stelle aus, dass seine Genesung weitere Fortschritte macht, damit er bald seine Arbeit als Abgeordneter wieder aufnehmen kann.

(Beifall im Hause)

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner 27. Sitzung am 20. Juni 2002 aufgrund eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen – Drucksache 14/1193 – einstimmig die Enquete-Kommission „Kommunen“ eingesetzt.

Nach dem Einsetzungsbeschluss war es insbesondere Aufgabe der Kommission, eine umfassende Analyse der Finanzsituation der Kommunen sowie der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben zu erstellen und darauf aufbauend Reformmöglichkeiten aufzuzeigen. Zu diesem Zweck sollten im Wesentlichen folgende Punkte einer Prüfung unterzogen werden:

1. Die Finanzausstattung der Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben,
2. die Finanzbeziehungen der Kommunen zum Land und untereinander,
3. die Organisationsstruktur der Kommunen sowie
4. die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit.

Die zu erarbeitenden Reformvorschläge sollten aber sowohl die eigenverantwortliche Selbstverwaltung der Kommunen stärken als auch zukünftigen Generationen durch die Verminderung finanzieller Belastungen Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene sichern.

Gleichzeitig galt es, bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Diesen weit gefassten und sehr komplexen Untersuchungsauftrag – nach meiner Auffassung viel zu umfangreich – behandelte die Enquete-Kommission in 20 Sitzungen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen dabei folgende Themen: „Ausgangssituation der Kommunen“, „Einführung des Konnexitätsprinzips“, „Aufgabenangemessenheit der kommunalen Finanzausstattung“, „kommunale Standards“ sowie „Stadt-Umland-Beziehungen“.

Grundlage der Beratungen waren umfangreiche Materialien sowie die Ergebnisse mehrerer Sachverständigenanhörungen zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Zunächst hat die Kommission anhand des vorgelegten Datenmaterials die Ausgangssituation der Kommunen analysiert. Hierzu finden sich im Bericht ausführliche Zusammenfassungen, auf die ich kurz eingehen möchte.

Über die kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz lagen der Enquete-Kommission umfangreiche Materialien vor, deren Auswertung zu folgenden Feststellungen führten: Rheinland-Pfalz hebt sich insbesondere in der Anzahl der Kleinstgemeinden vom übrigen Bundesgebiet ab. Es besteht räumlich eine starke Konzentration der Kleinstgemeinden auf den Landkreis Bitburg-Prüm. Die fiskalische Krise betrifft insbesondere die kreisfreien Städte. Gleichwohl weist auch der kreisangehörige Raum kontinuierliche Defizite auf.

Die Auswertung der Bruttoausgaben nach Einzelplänen und Gemeindetypen lässt nur bedingt Zusammenhänge erkennen. Es wird jedoch deutlich, dass die kommunalen Ausgaben ganz wesentlich von den Ausgaben im Sozialbereich – Einzelplan 4 – geprägt werden.

Höhere Aufwendungen durch die Gemeindeorgane spielen vor dem Hintergrund dieses Ausgabenblocks, abgesehen von Ausnahmen, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Personalausgaben im Abschnitt 00 – Gemeindeorgane – im kreisangehörigen Raum sind höher als in den kreisfreien Städten. Hierzu trägt insbesondere die Ebene der Orts- und Verbandsgemeinden mit den durch die lokalen Satzungen verursachten Ausgaben für die zahlreichen Mandatsträger bei.

Gleichwohl lässt sich allenfalls für die Gruppe der Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern die Frage der Effizienz dieser Größenordnung stellen, da hier die Sprünge weit deutlicher sichtbar werden und die Relation zu den sonstigen Aufgaben bzw. Ausgaben deutlich ungünstiger ist, das heißt, die Fixkosten der politischen Führung ein signifikantes Gewicht bekommen.

In den anderen Fällen behindern buchungstechnische Unterschiede den kommunalen Vergleich. Zugleich wäre hier stärker zu untersuchen, welche positiven Effekte von einer derart bürgernahen Struktur ausgehen. Wesentliche Konsolidierungsbeiträge für die Gesamtheit der Kommunen dürften deshalb von dieser Seite aus nicht zu erwarten sein.

Die Bewertung der Kommunalstrukturen muss auch die künftige Bevölkerungsentwicklung einbeziehen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, das heißt, des unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und der Veränderung der Alters- und Sozialstruktur, würde eine Reform der kommunalen und Organisationsstruktur, deren Bestand möglicherweise wieder rund 30 Jahre beträgt, nicht ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkung durchzuführen sein.

Insbesondere in Bezug auf Kommunen bzw. Regionen, für die überdurchschnittliche Verluste zu erwarten sind, müssen Überlegungen für eine Reform die künftige Leistungsfähigkeit beachten. Der Aufgabenkatalog kommunaler Gebietskörperschaften wurde anhand umfangreicher Materialien erörtert, ohne dass eine finanzielle Unterlegung, welche Ausgaben die einzelnen Aufgaben verursachen, angefertigt werden konnte.

Für einen landesweiten Vergleich gibt es im Übrigen keine aussagefähigen Unterlagen. Eine Befassung mit Auftragsangelegenheiten, Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, sowie freien Selbstaufgaben erfolgte ebenfalls wie bei der staatlichen Festlegung von Standards, auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

Gegenstand der Diskussion waren die Finanzausstattung sowie die Finanzströme zwischen Land und Kommunen, die Entwicklung und der Bestand des Vermögens kommunaler Gebietskörperschaften, wobei Letzteres wegen nicht ausreichender Datenbasis nicht weiter behandelt wurde.

Die Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften, ein hochaktuelles Thema und sicher Gegenstand der nachfolgenden Redebeiträge, sowie die Vergleiche von Land und Kommunen wurden erörtert, Feststellungen erfolgten jedoch nicht.

Die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz, aufgezeigt insbesondere durch die jüngste Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts, war bereits in der dritten Sitzung der Kommission Gegenstand der Diskussion, wobei die Auswirkungen der Prognose auf die Entwicklung der Gebietskörperschaften deutlich gemacht wurden. Dieses Thema wird bei der auf allen Seiten des Hauses für notwendig erachteten Fortsetzung der Diskussion und sich ergebenden Schlussfolgerungen eine große Rolle spielen.

Ein Schwerpunkt der Diskussion der Enquete-Kommission war die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung. Die Ergebnisse ihrer diesbezüglichen Beratungen wurden von der Kommission mit Zwischenbericht vom 5. Dezember 2003 – Drucksache 14/2739 – vorgestellt und bereits in diesem Haus erörtert, sodass ich mich darauf beschränken möchte, kurz die Entwicklung nach Vorlage des Zwischenberichts zu skizzieren, dessen Empfehlungen der Kommission zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Aufgrund eines gemeinsamen Gesetzentwurfs aller Fraktionen – Drucksache 14/3016 –, der die von der Kommission vorgeschlagene Neufassung von Artikel 59 Absätze 4 bis 6 der Landesverfassung wörtlich übernommen hat, wurde einstimmig die Verfassungsänderung beschlossen. Zwischenzeitlich liegt auch der Entwurf des Ausführungsgesetzes zu Artikel 49 Abs. 5 der Verfassung vor, das so genannte Konnexitätsausführungsgesetz – Drucksache 14/4675 –, dessen erste Lesung heute gemeinsam mit der Beratung dieses Abschlussberichts erfolgt.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Enquete-Kommission in diesem bisher sehr kontrovers diskutierten Bereich den Weg für eine von allen Fraktionen des Landtags getragene Lösung geebnet hat. Das kann nicht jede Kommission von sich behaupten.

In einem weiteren Beratungsschritt hat die Kommission die Aufgabenangemessenheit der kommunalen Finanzausstattung erörtert. Vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel auf allen staatlichen Ebenen hat sie sich mit der Frage befasst, ob den Kommunen ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung eingeräumt werden sollte.

In diesem Zusammenhang sind auch die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen zur Bestimmung eines aufgabenangemessenen vertikalen Finanzausgleichs diskutiert worden. Schließlich hat die Kommission die Frage aufgeworfen, ob und gegebenenfalls wie aus finanzwissenschaftlicher Sicht der für die Aufgabenerfüllung der Kommunen notwendige Finanzbedarf annäherungsweise bestimmt werden kann.

In ihrem Bericht hat sich die Kommission mehrheitlich dagegen ausgesprochen, in die Landesverfassung eine Regelung zur Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen aufzunehmen. Sie hat dementsprechend die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur verfahrensrechtlichen Absicherung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen ebenfalls abgelehnt, da eine solche vornehmlich der Umsetzung einer solchen Gewährleistung dienen würde.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob und gegebenenfalls wie sich der für die Aufgabenerfüllung notwendige Finanzbedarf der Kommunen bestimmen lässt, war der Kommission nicht mehr möglich, nachdem das hierzu in Auftrag gegebene externe Gutachten erst kurz vor dem Ende der Kommissionsberatungen vorgelegt wurde. Das Gutachten ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Vor dem Hintergrund der prekären Finanzsituation der Kommunen war sich die Enquete-Kommission dem Grunde nach darin einig, dass es eines Abbaus bzw. einer Flexibilisierung landesrechtlicher Standards bedarf. Aus diesem Grund hat sie in einem weiteren Arbeitsschritt das Thema „kommunale Standards“ aufgegriffen.

Die Mehrheit der Kommission sprach sich aus rechtlichen und praktischen Erwägungen gegen die Schaffung eines generellen Standardöffnungsgesetzes aus. Sie befürwortete stattdessen, die umfassende Standardüberprüfung durch die Landesregierung zu intensivieren und vor Einführung neuer landesrechtlicher Standards ihre finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen, ihre Notwendigkeit und den mit ihnen verbundenen Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit erörterte die Kommission insbesondere in Bezug auf Stadt-Umland-Räume. Gerade in diesem Bereich zeichnet sich ab, dass sozioökonomische, siedlungspolitische und demographische Probleme im Rahmen der bisherigen Routine nicht mehr effektiv gelöst werden können.

Eine abschließende Beratung der Thematik war aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Da die Kommissionsmehrheit diese Problematik für ein zentrales Thema der Landespolitik in der nächsten Legislaturperiode hält, empfiehlt sie dem Landtag, sich dieses Komplexes vorrangig anzunehmen.

Insgesamt umfasst der Bericht eine Aufarbeitung der dargestellten Probleme auf der Grundlage der vorhandenen Materialien und durchgeführten Anhörungen. Eine umfassende und vollständige Darstellung der zu bearbeitenden Themenkomplexe enthält er ebenso wenig wie abschließende, über die Einführung des Konnexitätsprinzips hinaus gehende konkrete Reformvorschläge. Dies mag man bei rückschauender Betrachtung nicht zuletzt auf den Umfang und die Komplexität des Arbeitsauftrags zurückführen.

Die Mehrheit der Kommission sieht in dem Bericht jedoch eine geeignete Grundlage, die es dem Landtag in der nächsten Wahlperiode ermöglichen wird, die Thematik vertiefend zu erörtern und notwendige Reformen vorzubereiten und zu begleiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU haben abweichende Voten abgegeben, die dem Bericht angefügt sind.

Bevor ich zum Schluss meines Berichts und dem Dank für die Beteiligten komme, gestatten Sie mir ein paar persönliche Worte zur Arbeit der Enquete-Kommission. Die Kommission hatte eine schwierige Aufgabe, dem hohen Erwartungsdruck von der kommunalen Seite wegen der finanziellen Situation Rechnung zu tragen, gleichzeitig die Finanzsituation des Landes nicht aus den Augen zu verlieren, und dies alles in einer Situation, in der die wirtschaftliche Entwicklung nicht besonders günstig und die politischen Auseinandersetzungen außerhalb der Enquete-Kommission, teilweise auch innerhalb, groß waren.

Sie hatte deshalb nicht die Möglichkeit, weitgehend unabhängig von politischen Einflüssen Vorschläge zu

erarbeiten, die Eingang in die politischen Entscheidungen der künftigen Gremien finden können und sollen. Dies gilt im Übrigen für alle Seiten des Hauses; natürlich beziehe ich mich selbst mit ein.

Bei den mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode weiter zu führenden Diskussionen über die Zukunft der Kommunen werden wir auf die Arbeit und umfangreichen Materialien dieser Enquete-Kommission zurückgreifen können. Aus diesem Grund auch eine Bitte an das Haus: Seien wir, seien Sie deshalb bei aller berechtigten oder weniger berechtigten Kritik an der Arbeit der Enquete-Kommission maßvoll in der Wortwahl. Die Menschen in unserem Land erwarten keine strammen Formulierungen, sie erwarten Lösungen, an denen wir weiter zu arbeiten haben.

Abschließend möchte ich mich auch und insbesondere im Namen meines Kollegen Hörter, dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, bedanken. Dieser Dank gilt den Sachverständigen genauso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, des Wissenschaftlichen Dienstes, dabei insbesondere Frau Kertels und Frau Thiel, den Stenographinnen und Stenographen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fraktionen, die in der Regel die Vorbereitung der Arbeit im Hintergrund leisten und damit wesentlich zu Ergebnissen beitragen.

Natürlich gebührt Dank auch dem Vorsitzenden Hörter selbst, der trotz manch hitziger Debatte die Kommission souverän geleitet und sich immer bemüht hat, gegensätzliche Auffassungen zusammenzuführen.

Ihnen allen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Im Namen des Parlaments bedanke ich mich beim Herrn Berichtersteller und eröffne die Aussprache, die für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam erfolgt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion möchte ich dem Herrn Kollegen Michael Hörter herzlich für seine Arbeit danken. Als Kommissionsvorsitzender war er stets auf einen Ausgleich der verschiedenen Interessen bedacht. Wir wünschen ihm für seine Gesundheit alles Gute und hoffen, dass wir ihn in der nächsten Landtagssitzung wieder unter uns begrüßen können.

(Beifall im Hause)

Gleiches gilt für den zwangsläufig amtierenden Vorsitzenden, meinen Kollegen Carsten Pörksen, der die nicht leichte Aufgabe hatte, die Enquete-Kommission zu einem Ende zu bringen und zu einem Schlussbericht zu führen.

In den Dank schließe ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung ein, hier besonders Frau Kertels und Frau Thiel, die unsere Arbeit mit hoher Kompetenz begleitet haben.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten wir den Abschlussbericht und die Arbeit der Enquete-Kommission für eine gute Grundlage,

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Überraschend!)

mit der der neue Landtag in der nächsten Legislaturperiode über kommunale Strukturen, Finanzverteilungen, Aufgabenwahrnehmung und Fragen der Gebietsabgrenzung auf einer gesicherten Grundlage diskutieren und entscheiden kann.

Die Kommission hatte mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen. Die eine war, dass der Aufgabenkatalog, den sie sich gestellt hat, sehr ehrgeizig war, zu ehrgeizig, wie sich hinterher herausgestellt hat. Die zweite Schwierigkeit war, dass offenbar die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zum Schluss nicht begriffen haben, was eine Enquete-Kommission eigentlich ist

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deren Tätigkeit mit einer Ausschussarbeit zur Vorbereitung von Landtagssitzungen verwechselt haben.

Entsprechend fallen ihre Minderheitenberichte aus, mit denen ich mich auseinandersetzen möchte.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie doch einmal etwas
zum Mehrheitsbericht!)

Herr Kollege Marz, lassen Sie mich zu Ihrem Bericht nur ganz wenige Bemerkungen machen. Mehr lohnt sich nicht, weil der Bericht außer unverschämten Verbalattacken nichts Substantielles enthält und von einer Haltung „ja, vielleicht, auch nein, möglicherweise ein bisschen, aber nicht so und vor allem anders“ geprägt war, von mehr nicht.

Herr Kollege Marz, mit diesem Minderheitenbericht ist genauso wenig etwas anzufangen wie mit Ihren wolken Erklärungen in den Kommissionssitzungen.

Wenn Sie dann zu dem Ergebnis kommen und in Ihrem Bericht schreiben, das sei das Scheitern der Enquete-Kommission, dann denke ich, ist dies eine Frechheit, weil die Grünen zu keiner einzigen der 20 Sitzungen eine einzige Vorlage vorlegen konnten. So etwas ist nun wirklich an Faulheit nicht mehr zu überbieten, Herr Kollege Marz.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Ich komme nun zum CDU-Minderheitenbericht, der sich von dem der Grünen dadurch unterscheidet, dass er in seiner Wortwahl noch aggressiver ist. Da schreibt die CDU von – Zitat – „einer Mischung aus Aktenflut und Verzögerungstaktik“ der Landesregierung. Man meint dann, man sei auf anderen Veranstaltungen gewesen.

Es hat kaum eine Sitzung stattgefunden, in der die CDU nicht nach noch mehr Material und noch mehr Zahlen gerufen hat. Es sollte selbst Material herbeigeschafft werden, das es noch gar nicht gab. Dies ging bis in die letzte Sitzung hinein.

Wenn die Landesregierung etwas nicht liefern konnte – so Herr Abgeordneter Schnabel –, dann müsse sie das der Kommission begründen, so wörtlich in dem Protokoll nachzulesen.

Sie haben alles bekommen, was Sie wollten und was verfügbar war. Wenn Sie damit nichts anfangen können, dann ist das nicht unser, sondern Ihr Problem.

Es soll aber nichts geben, was nicht noch dicker kommen kann. Im Zusammenhang mit der Neubenennung von Sachverständigen durch die SPD sprechen Sie davon, dass dieses Beispiel einer – Zitat – „gelenkten Demokratie in der Geschichte von Parlamentskommissionen in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist“. Weiter heißt es: „Nachweislich haben hier Regierungsvertreter auf gewählte Abgeordnete und unabhängige Experten einer Kommission des Parlaments eingewirkt, um Ergebnisse zu manipulieren.“

Meine Damen und Herren, dies ist eine Beleidigung der SPD- und der FDP-Fraktion und der Landesregierung. Kein Abgeordneter von uns, weder von SPD noch FDP, lässt sich manipulieren. Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung versucht, auf die Ergebnisse dieser Kommission Einfluss zu nehmen.

Mit einem solchen Vorwurf zerschlagen Sie einen Grundkonsens, der bisher über die Grenzen aller demokratischen Parteien geht, dass nämlich frei gewählte Abgeordnete die Regierung kontrollieren und das Parlament unabhängig ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie dann auch noch feststellen, dass dies nachweislich sei, Sie aber diesen Nachweis nicht erbringen, dann ist das unseriös und schlichtweg unanständig.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer aber geglaubt hat, ein solcher Vorwurf sei nicht mehr zu toppen, der irrt; denn die CDU setzt noch einen obendrauf. Dann fragt man sich schon, was man sich eigentlich in diesem Haus noch alles bieten lassen muss und wie tief die politische Kultur noch sinken kann.

Sie sprechen in Ihrem Bericht von einem – Zitat – „einmaligen Anschlag auf den Parlamentarismus in Deutschland durch die Staatskanzlei und die Spitzen der SPD in Partei und Fraktion.“ Ein einmaliger Anschlag auf den Parlamentarismus in Deutschland – Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen? Haben Sie Ihren Bericht gele-

sen? Haben der Kollege Mertes oder der Kollege Hartloff oder der Innenminister oder der Ministerpräsident oder der Kollege Pörksen oder ich einen Anschlag auf den Parlamentarismus gemacht? Einen einmaligen Anschlag auf den Parlamentarismus in Deutschland – das ist doch wirklich an Dummheit und Einfältigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer angesichts von NPD-Fraktionen in Landtagen, von Rechtsradikalen auf der Straße das Auswechseln von Sachverständigen als Anschlag auf den Parlamentarismus bezeichnet, hat jegliche Maßstäbe verloren. Dies führt nur dazu, dass er nicht mehr ernst genommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir gemacht? Wir haben von dem Recht Gebrauch gemacht, das in unserer Geschäftsordnung steht, und haben Sachverständige benannt. Dann kam es bei dem umfangreichen Einsetzungsbeschluss zu einem Themenwechsel und wir haben andere Sachverständige benannt. Na und?

(Heiterkeit bei der CDU –
Lelle, CDU: Lachhaft!)

Wollen Sie uns dieses Recht verweigern? Wir reden Ihnen doch auch nicht in die Sachverständigen hinein, die Sie benannt haben, obwohl es dafür gute Gründe gäbe, darüber zu reden.

Sie haben zuerst den Grünen einen Sachverständigen zugesagt. Als diese mit einem Vorschlag kamen, hat er Ihnen nicht gepasst und Sie haben gesagt: Okay, jetzt bekommt ihr doch keinen. – Das war das Erste mit Ihren Sachverständigen.

Dann ist Ihr erster Sachverständiger, Herr Peffekoven, schon nach wenigen Wochen abhanden gekommen, der zweite kurz danach. Ihre weiteren Sachverständigen haben dann die Brocken hingeworfen und sind ausgezogen. Am Schluss hatten Sie gar keine Sachverständigen mehr, während unsere Bank voll besetzt war.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben also keinen Grund, sich mit diesem Thema näher zu beschäftigen.

Sie sprechen von der Kommission als einem ersten kleinen Schritt, die GRÜNEN vom Scheitern, ich sagte es. Die Ausführungen der Enquete-Kommission sind aber von bemerkenswerter Stringenz und Qualität,

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh je!)

da die landesverfassungsrechtlichen Diskussionen in allen Bundesländern umfassend und systematisierend aufgegriffen und mit Blick auf rheinland-pfälzische Besonderheiten verarbeitet werden. Wissen Sie, da stöhnen Sie. Dieser Satz stammt nicht von mir. Er stammt von dem geschäftsführenden Präsidialmitglied des

Deutschen Landkreistages, von Herrn Dr. Hans-Günther Hennecke in der „Zeitschrift für Gesetzgebung“, Heft 3 aus dem Jahr 2005. Da stöhnen Sie. Ich denke, Sie sollten einmal nachlesen, was Sie in dem Minderheitenbericht schreiben.

Die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung, getragen von allen Fraktionen, war das erste praktische Beispiel für den Erfolg der Enquete-Kommission. Ja, wir haben uns dafür Zeit gelassen, zugegeben, aber wir haben dafür eine Formulierung, die zukunftsweisend ist.

Schon während der Diskussion hat die CDU die Forderung erhoben, das ginge alles nicht weit genug, das Land müsse auch die Kosten für die Kommunen übernehmen, wenn Bund und Europa den Kommunen Kosten anlasten. Das würde aber nun tatsächlich das Konnexitätsprinzip wieder auf den Kopf stellen; denn wer bestellt, der bezahlt, das ist richtig. Nur, wenn das Land nichts bestellt, muss es auch nichts bezahlen. Sie wollen damit den Bundestag oder auch das Europäische Parlament aus der Verantwortung entlassen, sich Gedanken über die finanziellen Auswirkungen ihrer Gesetze auf die Finanzen der Kommunen zu machen.

Stellen Sie sich einmal dieses Signal vor, Bund und Europa wissen, egal was wir beschließen, wir haben keine Finanzverantwortung dafür, das Land muss diese Kosten für die Kommunen übernehmen. Stellen Sie sich das Signal einmal vor. Ich denke, dann wären wir in der Lage, das Buch hier fast zuzumachen.

Es bleibt dabei, die fortschrittlichste Konnexitätsbestimmung wurde in Rheinland-Pfalz entwickelt. – Dieser Satz stammt nun wiederum nicht von mir, obwohl er von uns stammen könnte. Er stammt von Professor Dr. Friedrich Schoch in der Festschrift für den allseits bekannten Professor Dr. von Arnim im Jahr 2004. Wer es noch nicht wissen sollte, Professor Dr. Schoch war CDU-Sachverständiger. Er bescheinigt uns, dass wir die fortschrittlichste Entwicklung haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Schon wieder steht die CDU alleine mit ihrer Meinung da; denn das bereits genannte geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages ergänzt dies mit der Formulierung – ich zitiere –: „Die Landtagsfraktionen haben dem Gesetzentwurf präzise Begründungen beigefügt, was die rheinland-pfälzische Konnexitätsregelung beispielhaft erscheinen lässt.“ – So Herr Professor Dr. Hennecke; er ist nun wirklich Interessenvertreter der Kommunen in Berlin. Er ist kein manipulierter Abgeordneter und gehört auch nicht der Landesregierung an.

Meine Damen und Herren, strittig war auch die Frage der Aufgabenangemessenheit der kommunalen Finanzzuweisung. Was uns da von der CDU geboten wurde und in ihrem Bericht geboten wird, ist abenteuerlich. Das läuft darauf hinaus, dass das Land zunächst alle Mittel, die die Kommunen jährlich benötigen, vorab überweist und Landespolitik mit dem gemacht werden soll, was übrig bleibt. Ich hoffe, dass zumindest die anderen der CDU euch zurückpfeifen. Das war die Mahnung der CDU-Vertreter in der Enquete-Kommission. Ich konnte

das erst gar nicht glauben, dass Sie das ernst meinen. Das Land überweist zuerst das Geld an die Kommunen und soll dann sehen, wie es die Lehrer finanziert, Innere Sicherheit organisiert, Hochschulen finanziert, Mittel für die Kindergärten bereitstellt, den Straßenbau betreibt, sozialen Verpflichtungen nachkommt usw. Das kann doch nicht allen Ernstes sein. Wenn das Ihr Lösungsansatz für die Finanzmisere der Kommunen ist, dann mag das für eine Ebene zutreffen. Sie reißt aber das Land in den Abgrund und macht es handlungsunfähig.

Überlegen Sie einmal, was Sie allein heute in den vergangenen Punkten der Tagesordnung gefordert haben. Wie wollen Sie das bezahlen, wenn Sie vorher das Geld ausgeben?

Richtig ist, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gleichberechtigt für alle drei Staatsebenen gilt, für den Bund, das Land und die Kommunen. Eine einseitige Bevorzugung würde zu einer gefährlichen Schiefelage führen.

Im Übrigen habe ich weder auf der politischen noch auf der wissenschaftlichen Seite, auch nicht bei den Anhörungen, einen einzigen Menschen gefunden, der uns sagen konnte, wie man objektiv den Ausgabenbedarf der Kommunen ermitteln kann. Sie kommen schon wieder mit einem neuen Vorschlag, einer so genannten unabhängigen Finanzkommission, die sich aus Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Rechnungshof und Finanz- und Rechtswissenschaftlern zusammensetzen soll. Jetzt muss ich auf Ihr Parlamentsverständnis zurückkommen. Haushaltsgesetzgeber ist dieser von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Landtag und sonst niemand. Haushaltsgesetzgebung ist sein vordringlichstes Recht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Aufgabe wollen Sie einem nicht gewählten, nicht vom Volk legitimierten Gremium übertragen, das für seine Entscheidungen vor niemandem die politische Verantwortung übernehmen muss. Das können Sie allen Ernstes nicht wollen. Die Finanzverantwortung hat dieses Parlament, und es kann diese Verantwortung nicht auf einen Dritten übertragen.

Jetzt können Sie sagen, dass der Landtag sich über die Beschlüsse der Kommission hinwegsetzen kann. Das ist wirklichkeitsfremd. Warum sollen wir eine Kommission haben, über die sich der Landtag mit Beschlüssen hinwegsetzen kann? Im Übrigen wissen Sie, dass Beschlüsse eines solchen Gremiums eine hohe Bindungswirkung hätten. Das würde darauf hinauslaufen, dass dieser Landtag nur noch Ratifizierungsorgan und nicht mehr ist.

Ich denke, wir haben in Rheinland-Pfalz ein gutes Organ, nämlich die paritätisch besetzte Finanzausgleichskommission. Wir haben darüber hinaus als einziges Bundesland den Kommunalen Rat. Das ist das, was Sie wahrscheinlich ärgert, dass die kommunale Seite mit den Vertretern der CDU-Kommunalpolitiker und der Landesregierung zunehmend einstimmig zu einvernehmlichen Lösungen kommen wie jüngst bei der Finanzierung des Kindergartenprogramms und bei der

Entscheidung über das Ausführungsgesetz zum Konnexitätsprinzip. Die CDU-Fraktion im Haus treibt sich bei fast allen kommunalen Fragen selbst in die Ablehnung, während sich die kommunalen CDU-Politiker längst unspektakulär mit dem Land geeinigt haben.

Meine Damen und Herren, wir bedanken uns ausdrücklich bei allen beteiligten Akteuren, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, dass über parteipolitische Grenzen hinweg der Wille zur Verständigung und das Maß gegenseitigen Vertrauens Vorrang vor Misstrauen und überflüssigem Streit gewonnen hat. Das Ausführungsgesetz zum Konnexitätsprinzip ist dafür das beste Beispiel, wie einvernehmlich Kostenfolgeabschätzungen, Kostendeckungsregelungen und Mehrbelastungsausgleich geregelt werden können.

Meine Damen und Herren, wie widersprüchlich die Argumentationslinie der CDU ist, sieht man auch an der erneut von ihr aufgeworfenen Frage des Verhältnisses von allgemeinen Zuweisungen zu Zweckzuweisungen. Sie stellen in Ihrem Bericht Folgendes fest: Das Verhältnis von allgemeinen Finanzzuweisungen zu zweckgebundenen Zuweisungen ist mit 60 zu 40 selbstverwaltungsfeindlich. – So die CDU. Ich lasse das einmal so stehen. Man kann darüber diskutieren. Ich habe eine andere Auffassung. Wir lassen es einmal so.

Wenn man wie Sie dieser Meinung ist, dann kann ich doch nicht schon im nächsten Absatz, nachdem man diese Feststellung trifft, kritisieren, dass die Schulbaumittel zu niedrig sind und die Kommunen zu lange aufs Geld warten müssen. Die Schulbaumittel sind Zweckzuweisungen. Wenn Sie diese erhöhen wollen, kürzen Sie automatisch die allgemeinen Zuweisungen. Das, was Sie wollen, passt nicht zusammen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, etwas selbstverwaltungsfeindlich zu nennen, es noch selbstverwaltungsfeindlicher zu machen und es dann selbstverwaltungsfreundlich zu nennen, ist eine Logik, die sich niemandem erschließt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie sprechen davon, dass das Land 1 Milliarde Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zweckentfremdet hätte.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Noch nie haben Sie diese Rechnung aufmachen können. Sie behaupten das einfach. Noch nie gab es einen Änderungsantrag der CDU in diesem Haus zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs. Ich will Ihnen sagen, unter dieser Regierung sind die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Kommunen seit 1994 um 29 % von 1,3 Milliarden Euro auf 1,67 Milliarden Euro gestiegen. Das lässt sich sehen. Dies selbstverwaltungsfeindlich zu nennen, ist schon eine Dreistigkeit.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, einen breiten Raum in der Kommission hat die Diskussion um Standardabbau eingenommen. Die CDU nennt das in ihrem Bericht viel Lärm um nichts. Recht hat sie, wenn sie damit ihren Gesetzentwurf zum Standardabbau meint. Sie legte 1996 einen Gesetzentwurf vor, der wegen seiner Verfassungswidrigkeit abgelehnt wurde. Sie legen 2003 einen ähnlichen Gesetzentwurf vor, der genauso verfassungswidrig ist und bringen ihn dann in die Enquete-Kommission ein. Jeder, der Wissenschaftliche Dienst des Landtags, selbst Ihre eigenen Sachverständigen und die GRÜNEN sagen, dass er der Verfassung nicht standhält. Sie halten trotzdem starrköpfig daran fest.

Es ist nun einmal verfassungswidrig, wenn Standards nicht bereichsspezifisch, also im Sachzusammenhang, sondern nur durch globale Ermächtigungsnormen geöffnet werden sollen. Dies ist ein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot unserer Verfassung und gegen das Prinzip der Gewaltenteilung. Das sollten Sie sich wenigstens einmal von Ihren Juristen sagen lassen.

Ihr eigener Sachverständiger, Professor Dr. Schoch, sagte in der Kommission ausweislich des Protokolls, es bedürfe einer klaren Definition eines Standardöffnungsgesetzes, und da greife der CDU-Entwurf zu kurz. – Recht hat er, Ihr CDU-Sachverständiger.

Ich möchte Ihnen einen Satz aus dem Bericht der CDU vorlesen, bei dem es interessant ist zu wissen, ob alle Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion so denken. Wir werden ihn uns gut merken und weitersagen. Die CDU schreibt: Die CDU-Mitglieder der Enquete-Kommission stellen fest, dass entgegen den Äußerungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen in der Enquete-Kommission die wenigen völlig unzureichenden Maßnahmen zum Standardabbau in keinsten Weise dazu beitragen, Städte, Gemeinden, Landkreise in Rheinland-Pfalz von überflüssiger Bürokratie zu befreien. – Jetzt kommt's – ich zitiere weiter –: „Weder die Änderungen der Bauvorschriften noch beispielsweise die Abweichungen von Gruppengrößen oder vom Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Kindergärten werden erlaubt.“

(Frau Klamm, SPD: Wiederholen!)

Jetzt wird jedem klar, warum Sie unpräzise Gesetzentwürfe eingebracht haben. Sie wollen den Kindergärten ans Leder, aber Sie trauen sich nicht, es zu sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jetzt stellen Sie fest, dass Sie größere Kindergartengruppen und gleichzeitig weniger Personal für die Kindergärten bereitstellen wollen. Das ist mit uns nicht zu machen. Sie machen damit genau das Gegenteil von dem, was Sie vollmundig mit Ihren geplanten frühen Zwangseinschulungen verkündet haben. Sie haben aus der PISA-Studie nichts gelernt. Sie haben nicht begriffen, wie wichtig frühkindliche Erziehung und Bildung ist. Sie wollen die Standards an den Kindergärten verschlechtern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen die Qualität der Arbeit in den Kindergärten verbessern, weil wir wissen, dass hier der Grundstein für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg unserer Kinder gelegt wird. Deshalb ist unsere Empfehlung – die Empfehlung von SPD und FDP –, den anderen Weg zu gehen, nämlich jeden Standard auf den Prüfstand zu stellen, auf seine Entbehrlichkeit hin zu untersuchen, aber nicht jeden Standard zu verteufeln. Da wo er sinnvoll ist, brauchen wir ihn weiter.

Für die CDU ist dies alles unzureichend, was bisher geschehen ist. Bei Amtsantritt dieser Landesregierung gab es ca. 6.000 Vorschriften. Alles Schrott, was wir von ihnen geerbt haben. Jetzt sind es nur noch 450. Herr Kollege Schnabel, das sind 5.500 weniger. Wenn das keine Leistung ist, dann weiß ich es auch nicht. Ich denke, wenigstens das sollten Sie anerkennen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission hat sich auch mit dem Thema „Demografischer Wandel“ befasst. Sie hat sich auch mit der Stadt-Umland-Problematik befasst. Leider war dafür zu wenig Zeit. Ich denke, auch hier gilt es, dies als vordringliche Aufgabe für den nächsten Landtag zu verstehen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit dem heutigen Tag findet die Arbeit der Enquete-Kommission ihren Abschluss. Der neue Landtag ist aufgefordert, auf der Basis dieses Berichts zu arbeiten. Er sollte dabei nicht verkennen, dass Rheinland-Pfalz eine differenzierte Kommunalstruktur hat. Dies ist auch gut so, obwohl manches dadurch schwieriger wird. Wir sind ein ländlich geprägter Raum, dürfen aber die Interessen der Städte dabei nicht vergessen. Vor allem aber dürfen wir die Vielzahl unserer Ortsgemeinden nicht vergessen, weil in ihnen ehrenamtliche Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und Identifikation mit ihrer Gemeinde stattfindet.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnabel.

(Itzek, SPD: Jetzt wird es schwer,
Herr Kollege!)

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gern auf jeden einzelnen Punkt des Kollegen Schweitzer eingehen, aber das wird nicht funktionieren aufgrund der Zeit, die mir zur Verfügung steht.

(Rösch, SPD: Wir bitten darum!)

Wir werden uns aber schon in dem einen oder anderen Punkt mit Sicherheit duellieren.

Meine Damen und Herren, der Enquete-Kommission „Kommunen“ wurde vom Landtag mit Einsetzungsbeschluss vom 20. Juni 2002 ein umfangreicher Arbeitsauftrag erteilt. Schon zu Beginn war es sehr problematisch, die einzelnen Bereiche gegeneinander abzugrenzen. Mit 13 Punkten sollte sich schließlich die Enquete-Kommission beschäftigen. Ursprünglich – ich will nochmals daran erinnern, das geht immer wieder vergessen – wollten die Koalitionsfraktionen eigentlich schwerpunktmäßig nur die Stadt-Umland-Problematik behandeln. Darauf konnte sich natürlich die Arbeit einer Enquete-Kommission „Kommunen“ nach unserer Auffassung nicht beschränken. Ohne die 13 Arbeitsschwerpunkte nochmals insgesamt aufzuzählen, möchte ich doch verdeutlichen, auf was es uns, der Union, schwerpunktmäßig bei dieser Enquete-Kommission ankam:

1. Da stand zunächst einmal die Aufgabenkritik, ein wesentlicher Punkt. Wissen, wer macht was wo und wenn und überhaupt.
2. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen.
3. Die Einführung eines echten Konnexitätsprinzips.
4. Standardabbau, Flexibilisierung, Öffnung, die Auswirkung der demografischen Entwicklung und die Beziehungen Stadt/Land.

Meine Damen und Herren, von Anfang an – das war feststellbar – war deutlich zu spüren, dass die Landesregierung und insbesondere das Finanzministerium nicht sehr ernsthaft an einem brauchbaren Ergebnis interessiert waren. Die Beziehungen zwischen den Beteiligten in der Enquete-Kommission und zwischen der Landesregierung waren unübersehbar.

Nun möchte ich etwas zu der Aktenflut sagen – da hat der Kollege Schweitzer auch schon etwas gesagt –, mit der wir als Mitglieder der Enquete-Kommission von den Ministerien bombardiert wurden: Sie war unvorstellbar. Sie war sehr unstrukturiert.

(Itzek, SPD: Ihr habt sie doch beantragt!)

– Wir haben Unterlagen angefordert, aber wir hätten gern strukturierte Unterlagen gehabt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist nicht übertrieben, meterhohe Berge an Papier wurden uns zugestellt.

(Itzek, SPD: Alles wurde beantragt!)

Da sah sich der viel zitierte Sachverständige Professor Schoch – den will ich noch zig Mal zitieren, weil der Kollege Schweitzer es auch getan hat – veranlasst, sogar schriftlich Verbesserungen auf diesem Gebiet anzumahnen.

(Pörksen, SPD: Das war der Einzige,
der bei euch gearbeitet hat!)

Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie uns mit Material zuwerfen wollten und mit diesem System eine gewisse Verzögerungstaktik angewandt wurde.

Unser Vorsitzender der Enquete-Kommission, Michael Hörter, der leider erkrankt ist, dem ich aber auch von dieser Stelle aus die herzlichsten Genesungswünsche übermitteln möchte,

(Beifall im Hause)

und der sicherlich im nächsten Jahr wieder an der Plenarsitzung teilnehmen kann, hat sich mit großem Verhandlungsgeschick bemüht – das ist auch bestätigt worden –, aus dieser Situation heraus das Beste zu machen und ist entsprechend initiativ geworden.

Meine Damen und Herren, ein Beispiel für die zur Verfügungstellung der unbrauchbaren und nicht sortierten Unterlagen war eigentlich auch die Behandlung des Themas „Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Land“. Da wurden uns Zahlen geliefert, die aus dem Jahr 2000 stammten. Wenn ich mir vorstelle, dass wir im nächsten Jahr mit den Zahlen umzugehen haben, sind das sechs Jahre. Meine Damen und Herren, da waren diese Zahlen doch nicht mehr aktuell. Wir konnten damit nichts mehr anfangen. Aber gerade in dieser Zeit hat sich doch die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert und ist desaströser als je zuvor.

Nun noch der Ordnung halber zu den 1,4 Milliarden. Es sind nicht 1 Milliarde, sondern 1,4 Milliarden. Die können jedes Jahr neu hochgerechnet werden.

(Schweitzer, SPD: Rechnet uns doch einmal vor!)

Seitdem ich hier in diesem Hause mitarbeiten darf, haben wir 1996 angefangen. Da könnte ich Ihnen alles aufzählen. Das würde einfach zu weit führen.

(Schweitzer, SPD: Mach's doch mal! – Mertes, SPD: Leere Versprechungen! Stochern Sie doch hier nicht herum!)

Sie bekommen es gern schriftlich. Das können Sie gern haben. Angefangen von der Grunderwerbsteuer über die Zuschüsse für die Flüchtlinge, über die Entnahme für Kindergärten, über die Entnahme von Schulbaumitteln könnte ich sie alle einzeln aufzählen. Das würde aber zu weit führen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen am Ende der Tabelle in der Bundesrepublik. Darüber ist nichts zu sagen.

(Beifall der CDU)

Wir haben 14 Jahre defizitäre Haushalte. So dramatisch, wie sich die kommunale Situation in Rheinland-Pfalz entwickelt hat, war es nirgendwo.

Meine Damen und Herren, das ist alles nicht gottgegeben, das ist alles hausgemacht.

Meine Damen und Herren, fast alle kreisfreien Städte – das wissen Sie –, fast alle Landkreise und mehr als die Hälfte der Gemeinden haben unausgeglichene Haushalte. Wir haben 10 Milliarden Euro Schulden und noch mehr, wenn ich die Kontokorrentdarlehen noch hinzuzähle. Man sieht einfach, dass dies, was Sie hier entkräften wollten, nicht stimmt.

Nun komme ich wieder zurück zu den Unterlagen, von denen Sie gesagt haben, die wir haben wollten. Noch nicht einmal der Wissenschaftliche Dienst sah sich in der Lage, die Unterlagen zu ordnen. Wir mussten einen Externen beauftragen, damit diese Unterlagen strukturiert wurden und lesbar waren und wir wussten, was da im Einzelnen drinstand.

(Mertes, SPD: Kann denn bei Euch keiner lesen?)

So weit also zu den Unterlagen.

Da waren also alle Ihre Mitglieder in der Enquete-Kommission von der SPD bei diesen Beschlüssen beteiligt, damit wir das auch klar sehen.

(Schweitzer, SPD: Weil wir Ihnen helfen wollten, weil Sie es nicht kapiert haben!)

– Ja okay. Aber nur für uns, nicht für Sie.

Unabhängig davon, Standardabbau ist genannt worden. Das ist natürlich auch ein solcher Punkt. Wir wissen, dass die zahlreichen Standards sowohl personell als auch sachlich den Kommunen riesige Sorgen bereiten und sie finanziell dadurch natürlich auch in eine Situation gekommen sind, wie wir sie heute haben. Zweifelsohne ist der Standardabbau, die Flexibilisierung und die Öffnung von Standards ein Gebot, das wir unter dem Bestimmtheitsgebot auch sehen.

Meine Damen und Herren, deswegen – das hat mich jetzt geärgert, weil der Kollege Schweitzer wieder gesagt hat, Professor Schoch hätte hier bei einem Gutachten zitiert oder er hätte sich dazu in irgendeinem Artikel ausgelassen. Professor Schoch hatte sich angeboten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der diesem Kriterium Rechnung getragen hat.

(Zuruf von der SPD)

Leider haben Sie von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht. Das ist die andere Seite, meine Damen und Herren. Nach drei Jahren der Ankündigung haben Sie dann endlich einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der hat sich dann auf Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Archivgesetz und solche „Kleinigkeiten“ beschränkt.

Das war dann das Riesenwerk bei Ihrem Standardabbau.

Meine Damen und Herren, das, was wir vorgelegt haben – wir brauchen jetzt nicht über die Verfassungsmäßigkeit zu diskutieren –, wird im Saarland praktiziert. Da redet

niemand von Verfassungsmäßigkeit oder Nichtverfassungsmäßigkeit.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Das ist doch kein
Beispiel für Rheinland-Pfalz!)

Die Kommunen leiden unter der Last von Standards. Das wissen Sie alle, die Sie kommunal tätig sind. Ich weiß nicht, warum man in diesem Punkt nicht ein Stück weiter gegangen ist.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ein zentrales Thema war zweifelsohne die Konnexität. Am 27. Mai 2005 haben wir mit einem Beschluss diese Konnexität in die Landesverfassung aufgenommen. Da war auch sehr viel Hinhaltetaktik bei uns feststellbar und spürbar.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz war das letzte Flächenland. Es ist nicht so, dass Sie an der Spitze stehen. Es war das Schlusslicht in der Bundesrepublik, das nicht das strikte Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert hatte. Trotzdem erklärten dann Regierungsvertreter – das will ich gern noch einmal sagen –, zum einen der Ministerpräsident und zum anderen der frühere Innenminister, noch im August 2003, dass die Aufnahme des Konnexitätsprinzips eigentlich so etwas wäre wie weiße Salbe, das müsse man nicht zwingend machen, und es brächte den Gemeinden nicht die Vorteile, an die man gedacht hat oder die man sich vorstellen würde.

Einigkeit bestand darüber – jetzt kommen wir zu dem Punkt –, dass wir Artikel 49 ändern. Das haben wir gemeinsam getan. Dann haben Herr Professor Schoch – von der CDU bestellt – und Herr Professor Wieland – von der SPD bestellt – zwei Gesetzentwürfe erarbeitet: einmal zu Artikel 49 a. Wie Sie wissen, das Ausführungsgesetz, oder besser gesagt, den Ausführungsartikel zu Artikel 49. Was ist dann passiert? – Dann hat Staatssekretär Deubel in der Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Juni 2004 die von den Experten vorgeschlagenen Gesetzentwürfe rundweg abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann war völlig klar, dass die Mitglieder der Enquete-Kommission keine weitere Möglichkeit mehr hatten.

Meine Damen und Herren, dann kommt dieser einmalige Vorgang,

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

dass die SPD die von der SPD bestellten Sachverständigen – Professor Dr. Martin Junkernheinrich und Professor Dr. Joachim Wieland – von ihren Funktionen abgelöst hat.

(Zurufe von der SPD)

Begründet wurde dies mit einem Themenwechsel zur Stadt-Umland-Problematik. Vor kurzem habe ich im „Der Spiegel“ gelesen, dass Professor Wieland bei unserem

derzeitigen Bundespräsidenten als Sachverständiger zu einer Verfassungsänderung zugezogen wurde. So weit zu Herrn Professor Wieland. Hier war er nicht in der Lage, in dem Zusammenhang Stadt/Umland zu diskutieren.

(Beifall der CDU)

Warum wurden sie abgelehnt? – Das war eigentlich völlig klar. Die Experten wurden abgelöst, weil die Vertreter der Regierungsfractionen befürchteten, bei der Abstimmung über die begleitenden Gesetzentwürfe zum Konnexitätsprinzip eine Abstimmungsniederlage zu erleiden. Das war ganz eindeutig.

(Zurufe von der SPD)

Professor Schoch sagte wörtlich in der Sitzung – das will ich Ihnen sagen, weil Sie vorhin immer davon gesprochen haben, wie schlimm wir uns verhalten und was wir alles veranstaltet hätten – ich zitiere –: „Das Verhalten maßgeblicher Teile der Landesregierung und der Regierungsfractionen im Landtag ist in den letzten Wochen und Monaten in einem Maß menschlich unanständig, politisch intrigant und verfassungsfragwürdig geworden, dass es nicht unkommentiert bleiben kann.“

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das könnte ich jetzt noch fortsetzen. Es gibt einen Brief, in dem sich Professor Schoch in dieser Form ausgelassen hat.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, zu den drei Sachverständigen: Es ist gesagt worden, Professor Peffekoven sei vorzeitig ausgeschieden. Der wollte einfach den „Zirkus“ – Entschuldigung – von Anfang an nicht mitmachen.

(Schweitzer, SPD: Nach der
ersten Sitzung!)

Dann hatten wir Professor Schoch. Dann hatten wir Dr. Zwanziger. Dann hatten wir Dr. Wallmann. Als die von der SPD benannten Sachverständigen im Grund genommen die Brocken hingeworfen haben, haben unsere Leute gesagt, dann machen wir auch nicht mehr mit.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Abgeordneter Schnabel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Schnabel, CDU:

Ja. Natürlich.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Jullien, Sie haben das Wort.

(Pörksen, SPD: Ist die bestellt?)

Abg. Schnabel, CDU:

Ausnahmsweise nicht.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Schnabel, würden Sie einmal aus dem Schreiben von Professor Schoch darlegen, wer die angesprochenen maßgeblichen Teile der Landesregierung waren.

(Pörksen, SPD: Das kann nur Herr Schoch sagen!)

Abg. Schnabel, CDU:

Das ist ein Stück weit schwierig, wen er damit gemeint haben könnte. Aber es gab zumindest einen Schriftverkehr zwischen Professor Schoch und – damit fange ich an – mit der Fraktion. Es gab wohl auch Gespräche mit der Staatskanzlei. Es gab mit Sicherheit auch Gespräche mit dem Staatssekretär des Finanzministeriums. Das ist jetzt einmal meine Vermutung. Aber mit Sicherheit gab es mehrere Gespräche vonseiten des Herrn Professor Schoch.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Die drei Sachverständigen zogen sich zurück.

Meine Damen und Herren, damit war eigentlich im Grund genommen natürlich auch die Arbeit fast zum Erliegen gekommen. Das, was wir im Anschluss gemacht haben – dazu komme ich gleich noch –, war ein Bericht von Professor Junkernheinrich und ein schöner Besuch in Stuttgart – das gebe ich gern zu – zu der Frage „Stadt/Umland“. Aber mehr hat sich da nicht getan.

Meine Damen und Herren, das war der Punkt bei Professor Junkernheinrich: Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sollten für uns ein spannendes und interessantes Thema werden. Es war ein finanzwissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Wir versprachen uns davon einige Klarstellungen. Leider liegt uns nur der erste Teil über die theoretischen und methodischen Grundlagen vor. Konkret habe ich im Grund genommen diesem Gutachten als Einziges nur die Aussage über die Verbundquote und den Stabilisierungsfonds entnehmen können.

Die Frage, ob die Verbundquote als solche oder das Garantieniveau in Höhe von 1,6 Milliarden Euro für die kommunale Aufgabenerfüllung in Rheinland-Pfalz hinreichend ist oder nicht, blieb auch ohne Beantwortung. Im Grund genommen war es sehr theoretisch. Es sollte nachher die praktische Seite kommen.

Meine Damen und Herren, ich muss leider feststellen, dass wir bei dieser Enquete-Kommission eigentlich nur einen Punkt erledigt haben, und das war die Konnexität, was zweifelsohne notwendig war und die wir unbedingt brauchten. Aber nach drei Jahren kann dies nicht abschließend das sein, was die Kommunen sich vorgestellt haben.

Es haben die Sachverständigen, die Mitglieder der Enquete-Kommission zahlreiche und viele Stunden – – – Man müsste das einmal zusammenzählen. Ein Kollege hat ein Wort geprägt. Ich will es nicht sagen. Das würde zu weit führen. Was haben wir da mit dem Geld der Bürger veranstaltet?

(Schweitzer, SPD: Ihr wolltet doch noch mehr ausgeben!)

Meine Damen und Herren, ich will der Landtagsverwaltung Dank sagen, die uns gut begleitet hat. Ich will auch den Sachverständigen Dank sagen. Herr Kollege Carsten Pörksen hat in den letzten Sitzungen noch bewiesen, dass er uns neutral über die Runden gebracht hat. Insbesondere Michael Hörter danke ich in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, wir brauchen für die Kommunen in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit einige Schwerpunkte, die wir noch bearbeiten müssen. Die gesamte Verwaltung muss effizienter werden. Wir brauchen neben dieser Effizienz auch zweifelsohne Bürgernähe. Wir brauchen – da will ich nachher noch ein Wort zur FDP sagen – vor jeder Gebietsreform eine Aufgabenkritik. Dazu muss eine Funktionalreform kommen. Die Ministerien müssen verschlankt werden. Das ist gar keine Frage.

Das, was deutlich wurde, ist, die untere Landesverwaltung muss stärker kommunalisiert werden. Bei den landesrechtlich vergebenen Standards sind die öffentlichen Leistungen zu öffnen. Meine Damen und Herren, die Doppelzuständigkeit und die Mehrfachzuständigkeit – das ist ausgesprochen wichtig – müssen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, jetzt noch einen Satz zur FDP. Bevor Sie die Verbandsgemeinden auflösen, sollten Sie sich darüber Gedanken machen, was wir in dieser Enquete-Kommission noch gemeinsam erarbeitet haben: Dass wir eine Aufgabenkritik brauchen und einige Hausaufgaben machen müssen.

Wenn wir Verbandsgemeinden auflösen, lösen wir automatisch auch Ortsgemeinden auf, lieber Herr Creutzmann. Wir wollen aber Ortsgemeinden erhalten. Deshalb müssen Sie erklären, wie Sie Ortsgemeinden in einer allgemeinen Form, so dass sie noch funktionstüchtig bleiben, erhalten wollen. Man darf sicherlich nicht die Axt an ein bewährtes System legen, das wir in Rheinland-Pfalz seit 30 Jahren haben. Ich will Ihnen gar nicht Populismus unterstellen, aber zumindest wenig Sachkenntnis, wenn Sie so etwas fordern.

In der nächsten Legislaturperiode wird es mit Sicherheit Überlegungen geben müssen, wie wir den einen oder anderen Zuschnitt neu gestalten werden. Das ist gar

keine Frage. Das ist unabhängig davon, ob sich das auf die Ebene der Verbandsgemeinde oder die Ebene der Ortsgemeinde bezieht. Jeder weiß, dass es in Teilen so nicht weitergehen kann. Aber die Axt prinzipiell an das System anzulegen, ist meines Erachtens ein Frevel an der Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Ich weiß, am Ende haben Sie die Kurve mit der Kommission noch ein bisschen bekommen. Vielleicht kommen wir dahin gehend noch einmal gemeinsam ins Gespräch.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Artikels 49 Abs. 5 der Verfassung für Rheinland-Pfalz liegt uns in erster Lesung vor. Positiv bleibt hierzu festzuhalten, dass gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche Verbesserungen zu verzeichnen sind. Auf die Abschöpfung der Finanzkraft der Kommunen – sprich Steuererhöhungen – wurde verzichtet. Die Bagatellgrenze wurde herabgesetzt. Ich muss den kommunalen Spitzenverbänden ein Kompliment dafür aussprechen, dass es zu der vorliegenden Regelung kam. Ich weiß, dass dabei dicke Bretter gebohrt worden sind; denn die Landesregierung ist dorthin getragen worden. Das hat sie nicht von sich aus gemacht. Herr Schweitzer, Sie wissen, dass ein völlig anderer Entwurf vorlag. Außerdem will ich die KPV mit einbeziehen, die auch ein Stück daran mitgewirkt hat, damit diese Regelungen – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Den haben Sie halt immer noch, aber nicht mehr lange. In dieser Hinsicht bin ich guten Mutes.

Nach wie vor nicht geregelt ist die Frage: Bund, Europa und Kommunen. Wir wissen beide genau, dass die Kommunen nach der Verfassung Teil des Landes sind. Wenn sich die Kommunen schon nicht wehren können, dann müssen sie sich doch an das Land wenden.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb muss doch die Möglichkeit gegeben sein, dass in solchen Fällen das Land als Garant eintritt. Wir haben eine Hoffnung. Im neuen Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, dass der Bund künftig keine Aufgaben mehr unmittelbar an die Kommunen durchreichen darf.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Schnabel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Schnabel, CDU:

Deshalb muss auf der anderen Seite das Land die Garantspflicht übernehmen. Wir müssen im Innenausschuss darüber reden.

Herzlichen Dank, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder und Gäste des FDP-Kreisverbandes Altenkirchen, Schülerinnen und Schüler der Dualen Oberschule Kirchen sowie Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landespolitische Aufgabe, den Kommunen ein angemessenes Aufgabenvolumen verbunden mit einer auskömmlichen Finanzausstattung zuzuweisen, ist eines der besonders prioritären und zentralen Politikfelder für die FDP-Fraktion.

Meine Damen und Herren, alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben ihr gemeinsames Interesse an den kommunalen Belangen dadurch dokumentiert, dass auf einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hin der Landtag einstimmig am 20. Juni 2002 die Enquete-Kommission „Zukunft der Kommunen“ eingesetzt hat.

Im Bewusstsein der Verantwortung für die Zukunft der Kommunen hat die Enquete-Kommission ihre Aufgaben wahrgenommen. Das gesamte Beratungspaket war so umfangreich, dass es selbst in 20 Sitzungen der Enquete-Kommission von vornherein nicht möglich gewesen ist, die Beratungskomplexe vollständig – das heißt, einschließlich der Lösungsvorschläge – abzuarbeiten. Rund zehn Ordner Material hatten sich angesammelt. Herr Kollege Schnabel, insbesondere die CDU-Fraktion war es, die all diese Unterlagen angefordert hat. Deshalb ist es schon sehr an den Haaren herbeigezogen, heute zu behaupten, diese Flut von Akten sei nicht zu bewältigen gewesen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn sich die Enquete-Kommission etwas zu viel zugemutet hat, so sehe ich darin keinen Grund, dies zu kritisieren oder die Arbeit grundsätzlich infrage zu stellen. Ich denke, das ist fehl am Platz.

Meine Damen und Herren, aufgrund des breit angelegten Spektrums von Beratungsgegenständen war es erforderlich, sich über die Ausgangssituation der Kommunen seit dem Jahr 1947, also seit dem Bestehen des Landes Klarheit zu verschaffen. Die Enquete-Kommission hat dies in zehn Sitzungen getan. Das ist immerhin die Hälfte aller abgehaltenen Sitzungen der Kommission. Es wurde ein klares Bild der kommunalen Strukturen in Rheinland-Pfalz erarbeitet.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, Herrn Hörter, ein Kompliment machen für seine zielorientierte Sitzungsleitung. An dieser Stelle möchte ich ihm für die

FDP-Fraktion die besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, beim Thema „Aufgabenkatalog der Kommunen“ waren die Auswertungsmöglichkeiten für die Kommission dadurch eingeschränkt, dass für die Aufgaben die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Auch das war jedem klar. Dass die Finanzlage der Kommunen angespannt ist, geht aus dem Bericht ebenfalls klar hervor.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung können zwar verhindern, dass sich die Finanzsituation der Kommunen weiter verschlechtert, aber nur eine allgemeine Steuerreform und eine echte Gemeindefinanzreform

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

sind die geeigneten Instrumente, um Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln, um die Binnennachfrage zu beleben und um die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten und damit auch den Kommunen zu helfen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die FDP hat in Bund und Land an verschiedenen Stellen realisierbare Vorschläge eingebracht. Herr Kollege Schnabel, was die Gemeindefinanzreform betrifft, sind Sie jetzt im Bund mit in der Verantwortung, um all das, was Sie in der Vergangenheit im Landtag gefordert haben, umzusetzen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission hat auch das Problem einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung behandelt. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde eine Verfassungsänderung mit einer allgemeinen kommunalen Finanzausstattungs-garantie abgelehnt, wie sie vonseiten der Sachverständigen angeregt worden war. Nach unserer Auffassung macht eine Verfassungsänderung aus zwei Gründen keinen Sinn.

1. Es gibt keine zuverlässige Methode zur Bestimmung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung und einer den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung. Dies ist bisher weder den Finanzwissenschaftlern noch den Verfassungsrechtlern noch den Ökonomen gelungen.

2. Die finanzielle Situation des Landes kann zurzeit keine Mindestfinanzausstattung der Kommunen garantieren. Die Bereitstellung von Finanzmitteln erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Auch das ist jedem in diesem Haus umfänglich bekannt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle könnte sich durch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Finanzausgleichsgesetz einiges ändern. Durch das Thüringer Urteil ist festgestellt worden, dass die Ausstattung der Kommunen mit Haushaltsmitteln nicht einkommenbedingt erfolgen dürfe. Nicht nur eine Mindestausstattung müsse das Land den Kommunen zur Verfügung

stellen, sondern darüber hinaus auch Mittel für freiwillige Aufgaben, weil sich nur so die kommunale Selbstverwaltung entfalten könne.

Meine Damen und Herren, zur Frage kommunaler Standards sind Gesetzentwürfe der CDU und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik auf verfassungsrechtliche Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes gestoßen, denen sich die Koalitionsfraktionen angeschlossen haben.

Zu den landesrechtlichen Standards kann die Landesregierung darauf hinweisen – das wurde bereits vom Herrn Kollegen Schweizer vorgetragen –, dass in den vergangenen 20 Jahren von 6.000 Vorschriften nur noch 450 Verwaltungsvorschriften übrig geblieben sind. Das ist nach unserer Auffassung eine gute Erfolgsbilanz, die fortgeführt werden kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zusammenfassend zu den Problemen der Standardöffnung und der Standardflexibilisierung wird von der Enquete-Kommission übereinstimmend festgestellt, dass die Überprüfung und Revision der bestehenden Standards notwendige Instrumente sind, um die Kommunen von unnötigen Standards und damit verbundenen Aufwendungen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, das herausragende Ergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission ist die Einführung des Konnexitätsprinzips gewesen. Wie üblich hat der Erfolg viele Väter.

(Frau Ebli, SPD: Und Mütter!)

– Und Mütter.

Ich möchte aber doch festhalten – Sie mögen mir das nachsehen –, dass in einem Koalitionsgespräch im August 2003 zwischen Ministerpräsident Beck und dem FDP-Vorsitzenden Brüderle letztlich der Durchbruch für die Einführung des Konnexitätsprinzips erzielt wurde. Dies kann mit Fug und Recht als die eigentliche Geburtsstunde des Konnexitätsprinzips in Rheinland-Pfalz bezeichnet werden.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit war der Weg frei für eine von allen Fraktionen des Landtags getragene Lösung für diesen so wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen. Der von allen Fraktionen im März 2004 eingebrachte Gesetzentwurf, mit dem der Artikel 49 der Landesverfassung neu gefasst wurde, ist einstimmig angenommen worden. Mitte Juni 2004 wurde der Text im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Ich meine, das war eine sehr gute Entscheidung.

Meine Damen und Herren, ich meine, das war eine der politisch ganz bedeutsamen Entscheidungen dieses Parlaments.

(Beifall der FDP und der SPD)

Alle Fraktionen stimmten außerdem einer Entschließung des Landtags zu, nach der die Landesregierung gebeten wurde, sich für eine Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz einzusetzen.

Ebenso muss nach dem Willen der Enquete-Kommission der bundesrechtliche Durchgriff auf die kommunale Ebene verfassungsrechtlich legitimiert und begrenzt werden. Einzelheiten zur Anwendung des Konnexitätsprinzips werden in einem entsprechenden Ausführungsgesetz geregelt werden.

Meine Damen und Herren, ich will zu diesem Gesetzentwurf einige kurze Anmerkungen machen.

Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Zuordnung der Kosten nach dem Verursacherprinzip,
- Schutzfunktion für die Kommunen vor weiterer Überschuldung,
- Warnfunktion im Hinblick auf Belastungsverschiebungen und
- Transparenzfunktion.

Damit leistet das Gesetz auch einen Beitrag zu geordneten Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Meine Damen und Herren, weisen die EU oder der Bund den Kommunen eine mit Kosten verbundene neue Aufgabe zu, ist das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung nicht anwendbar, soweit das Land seinerseits keinen Einfluss auf den Inhalt der Aufgaben nimmt. Nimmt das Land dagegen Einfluss, so wirkt das Konnexitätsprinzip.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Anwendung des Konnexitätsprinzips besteht darin, dass es nur dann greift, wenn die Gesamtheit der betroffenen Kommunen eine unabwiesbare und wesentliche Mehrbelastung erfährt. Die Begriffe „unabwiesbar“ und „wesentlich“ entsprechen dem geltenden Haushaltsrecht.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch auf zwei wichtige Regelungen des Gesetzes hinweisen. Zum Ersten auf die zweistufige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, die ein Konsensgespräch mit einschließt für die Fälle, in denen zu Kostenfolgen zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden divergierende Einschätzungen bestehen. Ich möchte aber auch festhalten, dass das Letztentscheidungsrecht beim Landtag liegt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zum Zweiten dürfen die Haushaltsmittel des Landes für den Mehrbelastungsausgleich nicht dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden. Insofern ist das eine unabhängige und eigenständige Ausgleichsregelung. Das wurde aber auch schon von Herrn Kollegen Schweitzer dargestellt.

Meine Damen und Herren, das Konnexitätsprinzip wird in der Zukunft seine Wirkung entfalten. Damit verbunden könnten erhebliche Kostenbelastungen auf das Land zukommen. Es muss in diesem Zusammenhang noch

einmal betont werden, dass es sich bei der Konnexität um einen Beitrag zum Schutz der Kommunen gegen weitere finanzielle Überlastung handelt. Die Konnexität tritt aber nicht an die Stelle der an sich wünschenswerten und dringend erforderlichen Finanzreform der Kommunen. Unsere Fraktion – ich betone das noch einmal – fordert eine solche echte kommunale Finanzreform an dieser Stelle zum wiederholten Mal eindringlich.

Meine Damen und Herren, spannend wird die Frage sein – Herr Kollege Schnabel, ich wiederhole das noch einmal –, ob es der neuen Bundesregierung gelingen wird, eine durchgreifende Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Damit ist natürlich auch die Frage der Gewerbesteuer verbunden.

Ich war vor wenigen Wochen beim Vater des Herrn Kollegen Rüdell in Windhagen, der mir sagte, die Gemeinde mit 4.000 Einwohnern habe eine Rücklage von 10 Millionen Euro. Es ist natürlich erfreulich, wenn man eine Weltfirma in seiner Gemeinde hat. 50 % der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben dies leider nicht. Also bin ich der Meinung, dass das Thema „Gemeindefinanzreform“, gerade wenn es um die Zukunft unserer rheinland-pfälzischen Kommunen geht, künftig einen ganz zentralen Punkt einnehmen wird.

Wenn es nicht gelingt, unsere rheinland-pfälzischen Kommunen in der Zukunft mit einer verlässlichen Finanzausstattung zu versehen, stellt sich natürlich die Frage, wie es dann mit der kommunalen Selbstverwaltung weitergeht. Deshalb fordere ich für unsere Fraktion noch einmal dringend ein – Herr Kollege Schnabel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, tatsächlich eine Gemeindefinanzreform mit auf den Weg zu bringen –, dass dies auf den Weg gebracht wird.

Abschließend sage ich auch im Namen der rheinland-pfälzischen Kommunen der Landesregierung Dank dafür, dass sie es geschafft hat, durch das Verstetigungsdarlehen und den Beistandspakt in den vergangenen Jahren unsere Kommunen mit einer Finanzausstattung zu versehen, die es ermöglicht hat, den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden. Im Zusammenhang mit einer Gemeindefinanzreform wünsche ich mir auch als Betroffener, dass dies in der Zukunft umso mehr Bestand haben wird.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Solange sich diese Debatte noch im Kammerton bewegt, möchte ich aufrichtigen Dank zunächst einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, an Michael Hörter, unseren Vorsitzenden,

dies verbunden mit den besten Genesungswünschen von mir und meiner Fraktion,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

und auch an Carsten Pörksen für die überraschend unparteiische Übernahme des Amtes von Michael Hörter loswerden. Es gab da keinen stilistischen Bruch. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Schweitzer hat vorhin eine Vorstellung abgegeben, bei der er mich an ein kleines Kind erinnert hat, das vor dem Süßigkeitenregal steht und wütend mit den Füßen aufstampft, herumschreit und die Realität nicht erkennen will. Herr Kollege Schweitzer, ich will nicht in diesen Stil verfallen, aber alles Geschrei nutzt nichts und wird entlarvt, wenn man sich eine Tatsache vor Augen hält. Diese Tatsache lautet, diese Enquete-Kommission hatte von diesem Parlament 13 Aufträge erhalten, aber sie hat noch nicht einmal einen ganz erfüllt.

Diese Tatsache macht Ihren gesamten Redebeitrag zunichte. Den können Sie in die Tonne stampfen. Das, was der Kollege Schweitzer an Kronzeugen angeführt hat, um seine verwegene Argumentation zu belegen, ist abenteuerlich.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Er nennt Professor Dr. Friedrich Schoch als Kronzeugen – vor ein paar Monaten hat er geholfen, ihn aus der Enquete-Kommission herauszuekeln – und bringt von ihm ein Zitat.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Selbst die GRÜNEN waren als Kronzeugen dabei. Ich weise das zurück. Herr Schoch kann es leider nicht zurückweisen. Ich glaube, er würde es tun. Das ist wirklich unglaublich.

Von den 13 Aufgabenpunkten wurde nur einer halbwegs erfüllt. Das lag nicht an der Faulheit von Kommissionsmitgliedern und an der mangelnden Qualität von Vorschlägen, die eingebracht worden sind, sondern einzig und allein an der Verweigerungshaltung dieser Koalition und dieser Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Hohn, nun hören wir uns an, wie Sie den einzigen Punkt, der umgesetzt wurde, feiern. Ob man das als Feier bezeichnen kann, weiß ich nicht. Auf jeden Fall haben Sie sehr viel Zeit für die Konnexität verwendet und gesagt, wie stolz Sie darauf sind.

Ich habe schon einmal an dieser Stelle gesagt, dass diese Enquete-Kommission – das bewahrheitet sich heute – eher eine gruppentherapeutische Veranstaltung war, um die Koalition dazu zu bringen, wenigstens die

Konnexität in der Verfassung zu verankern, und sonst nichts. Wir mussten es Ihnen erklären und Sie langsam dahin tragen. Heute sagen Sie, wir waren vorn und sind froh, dass wir es erreicht haben, egal wie die Geschichte letztendlich war. Es geht ein bisschen zu weit, dass Sie sich dafür feiern lassen.

Ich sagte, auch das ist nicht ganz gelungen; denn wir haben die Konnexität zwar verabschiedet, aber es gab aufgrund eines Vorschlags des von Ihnen herausgeekelten Sachverständigen Schoch den Vorschlag weiterzugehen und sich mit der Frage einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen zu beschäftigen.

Ich kreide Ihnen nicht an, dass man bei der Beschäftigung mit einem solchen Vorschlag zu unterschiedlichen Schlüssen kommen kann. Das ist politisches Geschäft. Ich kreide Ihnen an, dass Sie sich verweigert haben, sich damit überhaupt zu befassen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch das, was Sie sich in dieser Kommission geleistet bzw. nicht geleistet haben. Das war eine stringente Verweigerungshaltung und nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deshalb ist diese Enquete-Kommission exakt an dieser Stelle fast auseinander gebrochen, und die Sachverständigen haben sich verabschiedet. Dazu gleich mehr.

Ich komme zur Konnexität. Sie haben einen Gesetzentwurf zur Konnexitätsausführung vorgelegt, der mitberaten wird. Das werden wir noch in den Ausschüssen zu beraten haben. Ich will Ihnen an dieser Stelle an zwei Punkten deutlich machen, wie schlimm es ist, dass Sie Sachverstand von außen so in den Wind schlagen.

Ich weiß, dass die kommunalen Spitzenverbände mittlerweile einigermaßen mit diesem Entwurf zufrieden sind. Man kann auch sagen, wenn es eine Notgemeinschaft gibt, der es so schlecht geht, akzeptiert sie natürlich das eine oder andere, was sie unter anderen Umständen vielleicht nicht tun würde. In diesem Parlament kann man noch einige andere Sachen sagen.

Ich möchte Ihnen zwei Dinge vortragen. Wenn es darum geht, ob Mehrkosten ausgeglichen werden sollen, muss es – das ist Gesetzestext – erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Maßnahmen geben, zusätzlich eine unangemessene Mehrbelastung der Kommunen, und der Mehrbelastungsausgleich muss auch noch unangemessen sein.

Das bietet in mehrfacher Hinsicht Schlupflöcher, um der Konnexität zu entgehen. Das ist gegenüber den Kommunen nicht großzügig. Das ist sehr misstrauisch und mit dem Deckel drauf. Es muss noch geprüft werden, ob dieser Gesetzentwurf tatsächlich dem Konnexitätsprinzip selbst entspricht, also verfassungsgemäß ist. Das wird noch Gegenstand einer Prüfung sein müssen.

Auch der zweite Punkt, den ich in diesem Zusammenhang nennen will, ist erheblich, nämlich die so genannte Bagatellregelung, die ich im Grundsatz begrüße. Sie kann aber im Ergebnis zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen führen. Statt der Regelung, die Sie vor-

geschlagen habe, wäre es eher notwendig, eine Jahresobergrenze für die Bagatell Dinge festzulegen als das in dieser Form zu machen; denn – man muss noch nicht einmal den schlechten Willen der Regierung voraussetzen – die jetzige Regelung kann dazu führen, dass die Kommunen doch über die Bagatellregelung in erheblichem Maß belastet werden.

Hätten Sie in der Enquete-Kommission den Sachverständigen, der zweifelsohne zur Verfügung gestanden hat, im Sinn der Kommunen genutzt, hätten wir in Fragen der kommunalen Finanzen, der Konnexität, des kommunalen Finanzausgleichs und aller Dinge, die damit zusammenhängen, weiterkommen können. Sie haben sich überhaupt nicht bewegen wollen. Das ist sehr deutlich geworden.

Ich habe gesagt, Sie haben sich umfassend verweigert. Ich könnte das für alle zwölf Punkte, die nicht abgearbeitet wurden, belegen. Ich will das an einigen wenigen Punkten tun. Sie haben sich einer Diskussion über die Standardflexibilisierung verweigert.

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch nicht!)

Sie haben sich dieser Diskussion mit dem Hinweis verweigert, die Landesregierung habe eine Methode entwickelt, die Sie für die einzig richtige halten. Sie haben sich unter Hinweisen verweigert – das ist der einzige Punkt, bei dem ich Ihnen zustimme –, dem Gesetzentwurf, der aus den Reihen der CDU gekommen ist, zuzustimmen. Diesen halte ich auch für verfassungswidrig.

Sie haben sich aber auch dem Angebot von Sachverständigen in dieser Kommission verweigert, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die verfassungskonform ist und weiter reicht als das, was Sie als Regierung bzw. Koalition versuchen. Sie wollten noch nicht einmal darüber diskutieren. Das ist das Bedenkliche daran.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen, dass ich Standarddiskussionen für grandios und grundsätzlich überhoben halte. Wenn man nicht politisch sagt, an welche Standards man heran oder nicht heran will, kann man auch die finanzielle Dimension nicht abschätzen, die damit zu bewegen ist. Ich sage Ihnen auch ganz offen, dass ich es für richtig halte, dass es politische gewollte Standards gibt, an denen wir nicht rühren dürfen, beispielsweise im Bereich der Erziehung und der Bildung. Das ist völlig richtig.

Standards sind auch ein Mittel zur Qualitätssicherung. Auch das unterschreibe ich gern. Dennoch kann man versuchen, eine offene Diskussion von der Methode her über die Festlegung, Flexibilisierung oder den Abbau von Standards zu führen. Dieser Diskussion haben Sie sich verweigert und dadurch die Arbeit der Kommission blockiert.

Sie haben jede Diskussion über die Frage einer Verwaltungs- und Gebietsreform verweigert und blockiert. Hier wurde sehr deutlich, dass das für die Koalition ein Tabuthema sein musste. Diese Diskussion ist kein Luxus. Die Kommunen sind in Not und erwarten, dass es hier Ver-

änderungen gibt. Natürlich muss es diese Veränderungen in einem längeren Prozess geben. Es muss mit den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern geschehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn man auf diese Diskussion ein Tabu legt, wie Sie es getan haben, ist es kein Wunder, dass solche absurden Vorschläge aus den Reihen der FDP, – –

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einmal zu!

– – wie zur Abschaffung der Verbandsgemeinden, plötzlich nach oben getrieben werden. Setzen Sie sich einmal mit solchen absurden Vorschlägen auseinander, die im Ergebnis nicht mehr bringen werden als die mit großem Getöse durchgeführte so genannte Abschaffung der Bezirksregierungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist reine Wahlkampfschaumschlägerei auf Kosten der Kommunen. Da haben Sie offensichtlich keine Aktien. Diese Schaumschlägerei kann nur dann gedeihen, wenn man versucht, solche Diskussionen, wie ich sie erwähnt habe, von Anfang an auszutreten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Dass es Ihnen reicht, kann ich mir vorstellen. Mir reicht das, was Sie machen, auch schon lange.

Ich habe eben von Herrn Kollegen Hohn das flammende Bekenntnis zu einer Reform der Gemeindefinanzen gehört, meine Damen und Herren.

(Kuhn, FDP: Was war das?)

– Das flammende Bekenntnis zu einer Reform der Gemeindefinanzen.

Die Diskussion um eine Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene ist zum Teil parallel gelaufen zur Arbeit der Enquete-Kommission in Rheinland-Pfalz. Wir haben uns sogar damit beschäftigt. Das Problem in dieser Situation war jedoch und ist, dass die Koalition aus SPD und FDP natürlich diametral unterschiedliche Auffassungen zu den Zielen und zu der Ausgestaltung einer solchen Reform hat und deshalb politisch gelähmt ist in dieser Frage. Das ist natürlich fatal, wenn auf Bundesebene eine Diskussion läuft und das Land Rheinland-Pfalz wegen eigener politischer Lähmung nicht in der Lage ist, sich einzubringen. Dann ist das, wenn ich mir das vom Interesse der Kommunen her anschau, natürlich sehr fatal. In dieser Situation sind wir. Da können alle sagen: Wir wollen eine Reform der Gemeindefinanzen. – Wenn keiner sagen muss, wie er sie will, dann werden diese Unterschiede nicht deutlich. Wir wissen aber alle, dass diese Unterschiede zwischen SPD und FDP erheblich und nicht miteinander kompatibel sind. Deswegen gibt es diese Lähmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben gesagt, Sie haben die Chancen nicht genutzt, die diese

Enquete-Kommission geboten hätte. Sie haben damit eigentlich drei Jahre Zeit verspielt für die Kommunen. Sie haben nicht nur den Sachverstand der Sachverständigen nicht genutzt, sondern Sie haben die Sachverständigen vor den Kopf gestoßen. Sie haben sie rausgeworfen, Sie haben die Sachverständigen, die Sie hinauswerfen konnten, weil sie von Ihnen benannt waren, hinausgeworfen. Es ist Ihr gutes Recht, Sachverständige zu benennen und wieder abzuberufen. Dieses Recht bestreite ich nicht. Höchst bedenklich ist aber, dass Sie genau in der Situation die Sachverständigen rausgeworfen haben, in der Ihnen drohte, die Mehrheit in der Enquete-Kommission durch das Abstimmungsverhalten der von Ihnen benannten Sachverständigen zu verlieren.

(Schweitzer, SPD: Es stand doch gar keine Abstimmung an!)

Dass dann die Anderen auch noch gegangen sind, weil sie zu Recht Angst hatten, ihre Reputation zu verlieren, wenn sie diesem Gremium weiter angehören, ist mehr als nachzuvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Schweitzer, Herr Kollege Pörksen und Herr Kollege Rainer Hohn haben vom weit gefassten Auftrag dieser Enquete-Kommission gesprochen. Es ist richtig, möglicherweise hätten in drei Jahren auch bei gutem Willen nicht alle 13 Punkte abgehandelt werden können, aber zu den wesentlichen Punkten hätten Beiträge geleistet werden können. Es war die Bereitschaft vorhanden, es war auch die Bereitschaft bei der Opposition vorhanden, es war die Bereitschaft bei den Sachverständigen vorhanden, es war aber die Verweigerung der Koalition und der Regierung vorhanden, sich irgendwo auch nur ein Stückchen zu bewegen. Daran allein hat es gelegen, dass nicht mehr erreicht werden konnte.

Der Berichterstatter hat zu Beginn der Debatte einen bemerkenswerten Satz gesagt. Der Berichterstatter Carsten Pörksen hat gesagt, dass die Enquete-Kommission keine Vorschläge ohne politische Einflüsse von außen machen konnte. Ich halte das für einen sehr bemerkenswerten und auch sehr bemerkenswert offenen Satz. Ich glaube, daran hat es gelegen. Ich glaube, es hat daran gelegen, dass von der SPD-Führung insbesondere politisch nicht gewollt war, dass diese Enquete-Kommission zu Ergebnissen kommt. Herr Kollege Pörksen hat dankenswerterweise offen bekannt – ich glaube, das ist der Satz, der über dieser Enquete stehen sollte –, es war nicht gewollt, es gab zu viele Einflüsse von außen. Diese Einflüsse haben dafür gesorgt, dass die Koalition diese Enquete-Kommission nachhaltig blockiert hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Herr Abgeordneter Hohn, Sie haben das Wort. Ihnen stehen noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Marz, Sie haben hier genau das fortgeführt, wie Sie sich in den letzten Jahren in der Enquete-Kommission verhalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Einen konstruktiven Beitrag haben wir in den letzten Jahren von Ihnen nicht bekommen; heute war genau dasselbe.

(Zuruf von der SPD)

Sich wie in den letzten Sitzungen der Enquete-Kommission hinzusetzen und nichts zu sagen, nur einen süffisanten Kommentar, teilweise ironisch, sich teilweise über die Enquete-Kommission lustig machen, – –

(Schweitzer, SPD: Oder arrogant!)

– Oder arrogant!

– – das hilft uns in der Sache nicht weiter.

Heute zu sagen, ich hätte ein klammheimliches Bekenntnis zu einer Gemeindefinanzreform gemacht, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben uns genau dem angeschlossen, was Herr Professor Dr. Deubel vor ein- einhalb Jahren an dieser Stelle skizziert hat, wie eine Gemeindefinanzreform zum Wohl unserer Gemeinden aussehen kann. Genau dort steht unsere Fraktion und unsere Partei.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ihr Beitrag nützt in keiner Weise, die Zukunft der Kommunen in Rheinland-Pfalz positiv zu gestalten. Nur zu kritisieren und keinen eigenen Beitrag zu nennen, wie es besser werden kann, das bringt uns in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Staatsminister Bruch das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 14/4675 –.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ein paar Bemerkungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4675 – machen.

Ich gestatte mir drei Bemerkungen zur Enquete-Kommission, nachdem das hier breit diskutiert worden ist. Sicherlich ist es so, wenn man sich die Aufgabe angesehen hat, den großen Umfang, den sich die Enquete-Kommission vorgenommen hat, dass der eine oder andere vielleicht möglicherweise gesagt hat: Wir haben nicht alles geschafft. – Ich muss aber schon sagen, ein herausragender Verdienst ist es doch, die Konnexität in die Verfassung aufzunehmen und heute ein

Gesetz vorzulegen, das breit diskutiert worden ist. Von daher gesehen hat die Enquete-Kommission schon eine herausragende gute Arbeit geleistet. Es gibt aus der Kommission heraus durchaus Anregungen, die wir im Ministerium des Innern und für Sport auch aufnehmen werden.

Ich möchte gern einen zweiten Hinweis zu den Akten machen, Herr Abgeordneter Schnabel. Das bin ich schon meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig. Diese kamen immer etwas, nicht aufgebracht zurück, aber sie haben gesagt: Jetzt haben wir schon wieder solche Aufträge erhalten, die – entschuldigen Sie bitte – nicht so strukturiert waren, wie man es eigentlich erwarten kann, wenn man einen Auftrag an ein Ministerium gibt.

Ich habe über drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstellen müssen, nur um die Akten herbeizuschleppen und Akten aufzuarbeiten. Ich meine, ich darf mit Fug und Recht sagen, sie haben alles Mögliche getan. Ich will diesen Vorwurf zurückweisen, wir hätten nicht genügend oder unreflektiert Akten überbracht. Wir haben das gemacht, was die Enquete-Kommission von uns verlangt hat, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich will auch noch etwas sagen, weil es mich immer ein bisschen ärgert, wenn in diesem Haus reklamiert wird, man hätte doch das und das noch wissen müssen. Hier in diesem Haus wird immer gesagt: Wir müssen vereinfachen, die Abgeordneten erwarten, dass wir einsparen. Dann wird verlangt, dass wir noch Zahlen und Statistiken liefern. Da bitte ich, sich zu beschränken.

Wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen keine Statistik, den Aufwand nicht haben, aber auf der anderen Seite wollen wir die Zahlen haben.

Lieber Herr Abgeordneter Schnabel, Sie haben gesagt, die Zahlen stammen von 2000. Die Enquete-Kommission ist 2002 eingesetzt worden. Welche Zahlen hätten wir Ihnen liefern sollen? Von 2004?

(Schweitzer, SPD: 2007!)

Das wäre nicht gegangen. Wir liefern das, was wir an Zahlen haben, und so zeitnah wie nur möglich.

Meine Damen und Herren, zum Konnexitätsgesetz: Der Landtag hat uns verpflichtet. In der Landesverfassung, Artikel 49 a, ist klar geregelt, ein Ausführungsgesetz vorzulegen. Heute bringe ich es ein.

Schauen Sie sich das Gesetz an, es umfasst eigentlich wenig Paragraphen. Es ist von meiner Warte aus gesehen ein gutes Gesetz, weil es sich auf die notwendigen Festsetzungen, auf die speziellen Regelungen und die allgemeinen Grundsätze, konzentriert.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die allgemeinen Grundsätze sind in nur drei Paragraphen beschrieben, die speziellen Regelungen nur in den

§§ 4 bis 6. Schauen Sie sich andere Gesetze an, wie es bei denen aussieht.

Wir haben – der Abgeordnete Hohn hat darauf hingewiesen – ein zweistufiges Verfahren. Ich bin in einer Pressemitteilung von dem Abgeordneten Schnabel kritisiert worden, weil ich gesagt habe, das Gesetz sei für mich eigentlich erst die Ultima Ratio. Vorher muss eigentlich eine Verständigung liegen. So verstehe ich auch meine Aufgabe als Minister, nämlich dass wir uns mit den Kommunen vorher verständigen.

Hier ist im Gesetz festgeschrieben, dass es eine Anhörung und ein Konsensgespräch gibt. Von daher gesehen ist es schon im Gesetz, systemimmanent, festgelegt, dass es eine gemeinsame Überlegung gibt, wie man spezielle und schwierige Fragen regeln kann.

Das Konnexitätsausführungsgesetz sieht eine Bagatellgrenze vor. Der Abgeordnete Marz hat dies kritisiert, glaube ich. Es ist von keiner Seite in den Vorgesprächen mit den Spitzenverbänden kritisiert worden. Im Gegenteil, man hat das akzeptiert, weil es entsprechende Regelungen geben muss, innerhalb derer man sich bewegt, weil es anders im Endeffekt nicht sein kann; denn ohne diese Regelungen hätten sie die Tür offen.

Wenn Sie die Regelungen so dezidiert machen wollen – deswegen ist das Gesetz in diese Richtung in der weiteren Überlegung durchaus noch offen –, dann bekämen Sie nur einen großen bürokratischen Aufwand, den Sie nicht erledigen können.

Ich denke, wir haben den finanziellen Schutz bei den rheinland-pfälzischen Kommunen durchaus verankert. Was in der ganzen Diskussion immer spannend war, war die Frage, wo für das Land der Gestaltungsspielraum liegt. Die Abgeordneten Schnabel und Schweitzer haben darauf hingewiesen, alle anderen auch.

Klar ist, wir können eine Europaregulation nicht konterkarieren durch Landesgeld. Das wird nicht gehen. Keine Regierung, kein Landtag kann dies. Deswegen war klar, wir können es nicht herunterbrechen. Wenn eine Euro-parichtlinie gemacht wird, dann übernehmen wir diese.

Wir haben es aber eingebracht. Dort wo wir Gestaltungsspielraum haben, wo wir festlegen können, darüber hinaus oder darunter, dort werden wir eintreten. Von daher ist klar, auch für die Bundesebene, wir stellen uns dieser Verantwortung. Das war durchaus nicht leicht, sondern wir haben uns durchaus schwer getan. Ich bin darüber auch nicht verärgert.

Wir haben bis zuletzt über diese Frage intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden, zuletzt – wenn man so will – auf politischer Ebene, gesprochen. Wir haben eine Lösung herbeigeführt. Ich finde, die Lösung ist in Ordnung.

Jetzt kommt der Bund und macht etwas Gutes, wenn er es in den Koalitionsvereinbarungen macht. Wenn Sie sich anschauen, es gibt eine Vorinformation aus der Föderalismuskommission bzw. aus der Koalitionsvereinbarung. Die Artikel 84 a, 104 des Grundgesetzes bis zu Artikel 85 a des Grundgesetzes neu, in denen steht, es

dürfe – ich nehme jetzt meine Worte – auf die Gemeinden gesetzlich keine Regelungen vom Bundesgesetz her übertragen werden, dies ist etwas, was im Grunde genommen unseren Aussagen entspricht, wo wir sagen, das sei ein richtiger Weg.

Es muss natürlich umgesetzt werden. Wir sind ein Stück weiter, wenn ich unsere Regelung sehe, in der wir sagen: „Wo wir einen Gestaltungsspielraum haben, werden wir auch eintreten.“ Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir ein gutes Gesetz vorgelegt haben.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Ich habe das auch schon dem Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund erklärt. Ich bitte um eine rationale Bewertung all dieser Möglichkeiten. Ich höre immer, auch heute wieder: „Standardabbau“. Standardabbau ist notwendig. Wir müssen ihn vollziehen.

Den Standardabbau aber unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass wir Geld einsparen oder den Gestaltungsspielraum der Kommunen erhöhen, ist nicht der richtige Ansatz, weil er im Endeffekt nicht tragen wird. Er wird uns langfristig helfen, aber wird nicht kurzfristig tragen.

Das Gleiche gilt für das Konnexitätsprinzip. Wir brauchen es. Wir brauchen das Konnexitätsausführungsgesetz, aber es wird nur regeln, wenn es künftig Belastungen geben könnte. Es wird nicht die jetzige finanzielle Situation regeln.

Ich sehe einer Diskussion im Bund, wo wir uns durch unser Finanzministerium und durch das Innenministerium einbringen werden, über die Frage Neuordnung von Finanzen der Säulen Bund, Land und Kommunen eigentlich positiv entgegen. Ich glaube, wir haben jetzt Chancen, etwas zu bewegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, mit dieser Debatte hat der Bericht der Enquete-Kommission „Kommunen“ seine Erledigung gefunden.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Ausführung des Artikels 49 Abs. 5 der Verfassung für Rheinland-Pfalz – Drucksache 14/4675 –, kurz Konnexitätsausführungsgesetz, an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann wird so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landeaufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4204 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4702 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 6. Juli 2005 den Entwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 38., 39. und 40. Sitzung den Entwurf beraten und in seiner 39. Sitzung am 12. Oktober 2005 ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung beraten. Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Vielen Dank.

Bevor wir mit der Aussprache beginnen, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Bendorf sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich warte auf Wortmeldungen. Gibt es jemanden, der sich zu dieser Sache äußern möchte?

(Schweitzer, SPD: Ohne Aussprache!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für jeden von uns ist wohl kaum etwas bedrückender als eine völlig unsichere Lebenssituation, besonders dann, wenn man Verantwortung für Kinder zu tragen hat.

So kann sich sicher jede und jeder in diesem Haus vorstellen, wie es jemandem zumute ist, der nur geduldet in diesem Land lebt, mancher schon seit über einem Jahrzehnt – sicher kennen Sie auch solche Fälle –, und nicht weiß, wie es weitergeht: Kann ich in diesem Land bleiben oder muss ich mir eine Existenz in meiner Heimat aufbauen? Was ist mit meinen Kindern?

Diese Ungewissheit über viele Jahre ohne gesicherten Aufenthaltsstatus wirkt zermürend, Integration bleibt verwehrt.

Es ist ein Leben zwischen Hoffen und Bangen. Dies gilt auch ebenso für die Fälle, in denen eine erforderliche und unvermeidliche Ausreisepflicht nicht durchgesetzt wird. Hier entstehen gleichfalls immense Probleme für alle Betroffenen, Lebensplanung ist auch hier nicht möglich.

Das heute zu beratende Landesaufnahme-gesetz wird entscheidend mit dazu beitragen, einem größeren Personenkreis – wir reden von immerhin 2.700 Menschen – eine notwendige Zukunftsplanung für sich und seine Familien zu ermöglichen, sei es hier in Deutschland oder in seiner Heimat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf errichten wir einen weiteren Meilenstein bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Rheinland-Pfalz.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

An dieser Stelle verdient die Landesregierung, insbesondere Karl Peter Bruch und sein Vorgänger Walter Zuber, ein großes Lob für die bisher geleistete Arbeit bei der Lösung humanitärer Fragen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Sie handelt konsequent im Sinn der Zielsetzungen des Zuwanderungsgesetzes.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Landesinitiative „Rückkehr 2005“, durch die den Kommunen zusätzlich 5 Millionen Euro zur Finanzierung von Rückkehrmaßnahmen zugewiesen wurden, und der Härtefallfonds, der ebenso dabei helfen soll, so genannte nach geltendem Recht unlösbare Fälle einer endgültigen Lösung zuzuführen, sowie die Beratungshilfestellen.

Die zeitliche Limitierung der Erstattungsregelung auf drei Jahre ist in jedem Fall begrüßenswert; denn nur dadurch wird ein Anreiz geschaffen, zügig eine Statusklärung nach endgültiger Ablehnung des Asylantrags herbeizuführen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nur so kann entweder die notwendige Integration greifen oder die gegebenenfalls unabwendbare Ausreisepflicht durchgesetzt werden.

Ohne klare und zeitlich begrenzte Erstattungsregelungen ist eine Statusfeststellung in angemessenem Zeitrahmen nicht gewährleistet. Drei Jahre müssen wahrlich für eine entsprechende Klärung ausreichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt insgesamt Vorteile sowohl für die Kommunen – ich nenne in diesem Zusammenhang die schon erwähnte Vereinfachung, die Glättung der durch die Euromstellung entstandenen

Beträge sowie den Wegfall von Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte – als auch eine zeitnahe Lösung für die betroffenen Menschen, was ich für ganz besonders wichtig halte. Also ist dieses Gesetz ein Beitrag für mehr Humanität. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf reagiert zum größten Teil auf Neuerungen im Bundesrecht, die mit dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes entstanden sind. Von daher bestehen bei uns keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des „Ob“ einer Anpassung, sehr geehrter Herr Klöckner. Aber wir sehen bei dem „Wie“, bei der konkreten Umsetzung, schon einige Probleme. Hier halten wir wesentliche Regelungen des Gesetzentwurfs für nicht akzeptabel. Da hat auch die von uns beantragte Anhörung im Innenausschuss durch die kommunalen Spitzenverbände ganz klar zu unserer Meinungsbestätigung geführt.

So hat die Landesregierung vor, die Erstattungsleistungen für die Aufwendungen, die den Kommunen, also den Kreisen bzw. Städten, bei der Umsetzung der Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung entstehen, zu befristen. Zum einen werden die Aufwendungen für die Unterbringung von unerlaubt eingereisten Ausländern und für diejenigen, die aus humanitären und völkerrechtlichen Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, nur zwei Jahre lang erstattet.

Vor allem aber auch die pauschale Entschädigung der Kommunen für Personen, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt worden ist, soll begrenzt werden.

Nach bisheriger Rechtslage gab es keine Befristung. Die zeitliche Befristung erscheint jedoch in unserem letzteren Fall besonders problematisch. Die Landesregierung weist nämlich in der Gesetzesbegründung selbst darauf hin, dass die Leistungen an unanfechtbar abgelehnte Asylbewerber insgesamt über 25 % der Gesamtsumme der Erstattungen ausmachen.

Weiterhin rechnet die Regierung damit, dass in zwei Dritteln dieser Fälle die Kommunen auch über die Dreijahresfrist hinaus zahlen müssen, dies bereits ab dem 1. Januar 2005 ohne Erstattung durch das Land.

Es zeigt sich, dass insbesondere eine deutliche Mehrbelastung auf die Kommunen zukommen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Probeberechnungen in einigen Städten und Kreisen, die auf Bitten der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt wurden, zeigen die Dimensionen. Die befragten Kommunen rechnen alle mit

zusätzlichen Mehrbelastungen von jeweils mehreren hunderttausend Euro.

Ich darf einige Beispiele anführen. Allein für die Stadt Ludwigshafen bedeutet dies 673.000 Euro im Jahr, für den Westerwaldkreis 640.000 Euro im Jahr, für den Landkreis Trier-Saarburg 412.000 Euro im Jahr.

(Pörksen, SPD: Alles Phantomzahlen!)

Der Landkreis Neuwied rechnet mit über 1 Million zusätzlicher Ausgaben ohne eine konkrete Kompensierung vonseiten des Landes.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Angesichts dieser Zahlen wären vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips, das wir eben gerade im Rahmen der Beratung zur Enquete-Kommission „Kommunen“ intensiv diskutiert haben, finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen erforderlich. Wirksame Entlastungen werden aber im Gesetzentwurf nicht angeführt. So geht zum Beispiel der Hinweis der Regierung fehl, dass die zeitliche Begrenzung der Erstattungsleistungen für unanfechtbar abgelehnte Asylbewerber zu einer schnelleren Statusklärung animieren soll.

(Klößner, SPD: Wieso nicht?)

– Das sage ich Ihnen gleich. Die Statusklärung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die oftmals von den Städten und Landkreisen überhaupt nicht beeinflusst werden können. Zum Beispiel gibt es auch Gerichtsurteile, die das eine oder andere längere Dableiben gerichtlich bescheinigen oder durchaus verzögern.

Ich darf im Übrigen noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Die so genannten Entlastungsmaßnahmen, die auch von der Landesregierung im Gesetzentwurf angeführt werden, müssen manchmal schon recht komisch erscheinen. So wird ganz besonders herausgestellt, dass man die Pauschalbeträge für die Erstattung zugunsten der Kommunen geglättet habe. Das ist richtig. Statt bisher 311,89 Euro sind es nunmehr 312 Euro. Das sind sage und schreibe 11 Cent pro Monat und Person für die Kommunen mehr, wodurch die Kommunen entlastet werden. Das kann man sicherlich nicht als Entlastung der Kommunen bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen direkten finanziellen Belastungen treten weitere in Form von Verwaltungsmehraufwand hinzu. Im Übrigen soll nach dem Gesetzentwurf die Zuständigkeit für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes während der Abschiebehaft nun von den Hafteinrichtungen ebenfalls auf die Kommunen übergehen. Hinsichtlich der Kosten für die Abschiebehaft bleibt zu hoffen, dass diese auch in Zukunft vom Land übernommen werden und nicht auch noch irgendwann auf die Kommunen abgewälzt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal in Erinnerung bringen, dass der Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres,

also 2005, in Kraft tritt. Viele kommunale Haushalte sind entweder schon aufgestellt oder in Planung. Ich denke, aufgrund dieser Rückwirkung sind viele finanziellen Planungen überhaupt nicht mehr so gewährleistet und werden komplett über den Haufen geworfen. Von daher entsteht auch hier eine Unsicherheit für die Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend darf ich noch einmal anfügen, dieses Landesaufnahmegesetz reiht sich in eine lange Liste von Gesetzen dieser Landesregierung ein, die für die Kommunen immer weitere Belastungen vorsehen, ohne dabei eine wirksame Kompensation anzubieten. Daher wird die CDU-Fraktion diesem kommunalfeindlichen Gesetz nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes soll vorrangig die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes des Bundes in Landesrecht umsetzen. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich auf einen besonderen Aspekt der geplanten Änderungen beschränken, nämlich auf die Erstattung von Aufwendungen für die Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes soll die Erstattungspflicht für abgelehnte Asylbewerber auf längstens drei Jahre nach Bestandskraft der Entscheidung über die Ablehnung oder nach Rücknahme des Asylantrages begrenzt werden.

Ich halte es für richtig, dass mit dieser geplanten zeitlichen Befristung der Erstattungsdauer die ursprünglich bis zum Jahr 1993 gültige Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen wiederhergestellt werden soll.

Die derzeitige Praxis der zeitlich unbefristeten Erstattung der Kosten der Aufnahme und Unterbringung für abgelehnte Asylbegehrende hat gezeigt, dass diese einer zeitnahen Statusklärung des jeweils Betroffenen oder der jeweiligen Betroffenen – ich möchte es einmal vorsichtig ausdrücken – zumindestens nicht förderlich ist.

Nun muss man allerdings berücksichtigen, dass erst nach der Statusklärung eine schnelle Integration erfolgen oder aber eine bestehende Ausreisepflichtung durchgesetzt werden kann. Da beide Alternativen eine Entlastung der Kommunen zur Folge haben, muss also daran gelegen sein, möglichst schnell den Status eines Asylbegehrenden zu klären. Dies erhoffe ich mir mit der vorgesehenen zeitlichen Befristung der Erstattungsdauer.

Meine Damen und Herren, ebenfalls auf drei Jahre beschränkt werden die Erstattungsleistungen der Kommunen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen, denen nach Ersuchen der Härtefallkommission durch Anordnung der obersten Landesbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird.

Die Kommunen erhalten in diesen Fällen die Erstattungsleistungen aus einem speziellen Härtefallfonds.

Meine Damen und Herren, für unsere Fraktion bildet die effektive Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht einen zentralen Baustein einer glaubwürdigen Ausländerpolitik, die nicht zuletzt der Integration der dauerhaft und vor allem rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländern verpflichtet ist. Selbstverständlich steht die freiwillige Rückreise an erster Stelle. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass das Land Rheinland-Pfalz die freiwillige Rückkehr Ausreisepflichtiger im Rahmen von Rückkehrförderprogrammen in der Gestalt fördert, dass die Beförderungskosten des Ausreisepflichtigen übernommen und ihm eine Reisebeihilfe gewährt werden.

Meine Damen und Herren, bislang richten sich die finanziellen Hilfen des Landes nur an die Betroffenen, also an den Ausreisepflichtigen selbst. Mit der im Juni dieses Jahres beschlossenen Landesinitiative „Rückkehr 2005“ stellt das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich zu den bisherigen Leistungen an die Rückkehrer auch den Kommunen Mitteln zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur eigene Rückkehrmöglichkeiten zu entwickeln, sondern diese auch zu bezahlen. Hierfür ist ein Gesamtbetrag von 5 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstreicht mit der Landesinitiative „Rückkehr 2005“ ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Kommunen gerade in der schwierigen Arbeit bei der Durchsetzung der Rückkehr von Ausreisepflichtigen. Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Grützmaker hat das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Es wurde deutlich, dass die Änderung des Landesaufnahmegesetzes durch das neue Zuwanderungsrecht auf Bundesebene notwendig geworden ist. Ich will noch drei Punkte anführen, um die es besonders geht.

Einmal geht es um die Umsetzung der Verteilungsregel. Diese wurde auf Wunsch der Länder eingeführt, damit es zu einer gerechten Lastenverteilung kommt. Als die geflüchteten Kosovo-Albaner hierher kamen, haben wir gesehen, dass es eine solche Regelung geben muss. Im Landesaufnahmegesetz soll für diese Personengruppe

eine angemessene Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung für die Kommunen sichergestellt werden. Ich finde, das ist konsequent; denn auch in Zukunft werden sicher Menschen zu uns kommen, die nicht in das Asylverfahren gehen wollen oder können. Sie nennen sie unerlaubt einreisende ausländische Personen. Wir und andere, zum Beispiel Herr Klöckner, sprechen von Kriegsflüchtlingsen oder von Flüchtlingen aus Gebieten, bei denen ein Abschiebestopp besteht. Hier war eine Regelung notwendig. Ich denke, die ist in dieser Weise gut gelungen.

Die Kostenerstattungsregelung in diesem Gesetz gilt auch für den Personenkreis, der aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen aufgenommen wird. Sie wissen, das war ein lang umkämpfter Passus in dem Zuwanderungsgesetz. Das ist jetzt eine neue Aufgabe der Kommunen. Das soll nicht ohne finanzielle Unterstützung gehen. Das entspricht dem, was wir vorher gesagt haben, und dem von uns unterstützten Konnexitätsprinzip.

Als Drittes ist zu sagen, dass wir die Einrichtung eines Härtefallfonds außerhalb des Landesaufnahmegesetzes begrüßen. Damit sollen den Kommunen für die Dauer von drei Jahren Erstattungen für alle Personen geleistet werden, denen ein weiterer Aufenthalt im Härtefallverfahren gewährt worden ist. Wir hoffen, dass dadurch sichergestellt ist, dass die Kommunen im Härtefall nicht aus rein fiskalischen Gründen entscheiden.

Ich will auf das eingehen, was in diesem Gesetz umstritten ist und worauf die CDU besonders eingegangen ist. Das haben wir bei der Anhörung der Spitzenverbände bekommen. Es geht um die Kostenerstattung und deren Höhe an die Kommunen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Ziel des Zuwanderungsgesetzes ist es, eine schnelle Regelung für die Menschen zu bekommen, die hier wohnen. Wenn sie hier bleiben können, dann sollen sie integriert werden. Das ist eine neue Qualität in der Ausländerpolitik. Darauf müssen sich die Kommunen erst einstellen. Wenn man diesem Ziel, dass es schnell gehen soll, gerecht werden will, dann sind sowohl die betroffenen Menschen als auch die Kommunen aufgerufen, sich in diesem Bereich besonders anzustrengen. Ich denke, die Begrenzung auf zwei Jahre ist in diesem Fall angemessen und dem Sinn des Zuwanderungsgesetzes förderlich.

Allerdings sehen wir, dass die Kommunen Unterstützung brauchen. Es ist ein sehr schwieriger Bereich, wenn man mit Menschen arbeitet, die keinen rechtmäßigen Aufenthalt hier haben und nicht zurück wollen oder können. Wir haben schon immer von der Landesregierung gefordert, den Kommunen ihr Know-how bzw. ihre Beratung zur Verfügung zu stellen, weil man das nicht bei jeder Kommune erwarten kann. Durch das von der Landesregierung vorgenommene Einrichten der Beratungsstellen ist das für die Kommunen passiert. Wir glauben, das ist eine richtige und effektive Hilfe für Kommunen, wie sie auf diesem schwierigen Feld mit diesen Personen in humanitärer Form zurecht kommen können. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den Sie gehen. Mit diesem Unterstützungspaket für die Kommunen ist die Landes-

regierung auf dem richtigen Weg. Es ist für uns schlüssig. Darum unterstützen wir den Gesetzentwurf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu den Beiträgen will ich fünf Bemerkungen machen, weil ich auf drei angesprochen worden bin.

Herr Abgeordneter Lammert, ich frage mich, wie Sie den Gesetzentwurf verstanden haben.

(Zurufe von der SPD: Gar nicht! –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hat ihn nicht gelesen!)

Wir haben als Grundlage das Zuwanderungsgesetz, das Aufenthaltsgesetz. Aufgrund dieser Grundlage haben wir Überlegungen angestellt.

Sie und ich kommen aus dem Rhein-Lahn-Kreis. Im Rhein-Lahn-Kreis haben wir vor über sieben Jahren etwas geboren, was wir jetzt nachgearbeitet haben. Das war die Frage, wie wir mit Menschen umgehen, die nicht hier bleiben können. Diese wird es weiter geben. Ich rede vom Rhein-Lahn-Kreis. Ich war damals Kreistagsfraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten. Wir haben gesagt, wir müssen eine Beratung haben. Wir müssen Leute mitnehmen bzw. vorbereiten können, damit sie nachts nicht Überlegungen anstellen, reiße ich das Kind aus dem Bett und bringe es zum Flieger. So etwas haben wir dort eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2004 gab es im Erbacher Hof eine Tagung, eingeladen von der katholischen Kirche und den Flüchtlingsverbänden. Frau Grützmaker und ich waren dort. Dieses Modell wurde vorgetragen und von allen Ausländerbehörden begrüßt. Es wurde auch von den Kirchen begrüßt. Wir haben die Möglichkeit, dies umzusetzen. Wir setzen das um. Wir müssen schauen, ob wir die Kommunen belasten.

Die Modellrechnungen habe ich alle gesehen. Ich warte in Ruhe ab, bis das erste Jahr vorbei ist und schaue mir dann die Rechnungen an. Wenn Sie sich die Rechnungen anschauen, dann sehen Sie sehr Undifferenziertes. Es gibt Behörden, die kommen mit einer Pauschale von etwa 220 Euro aus. Es gibt Behörden, die kommen nicht mit 500 Euro aus. Ich frage mich als derjenige, der das Geld geben muss, als Land, ob das richtig ist. Was wird da gemacht? Das war die eine Überlegung.

Die zweite Überlegung war folgende: Wenn wir das Zuwanderungs- bzw. Aufenthaltsgesetz haben, dann müssen wir uns darum kümmern, dass Integration für

diejenigen stattfinden kann, die abgelehnt sind und eine gewisse Zeit bleiben. Integration soll stattfinden. Wo findet sie statt? Sie findet nicht hier, sondern in den Kommunen statt. Wir müssen die Kommunen entsprechend stärken. Das haben wir getan. Wir haben gesagt, 5 Millionen Euro stellen wir für die Rückkehrhilfe der Kommunen zur Verfügung. Das halte ich für ein ideologisches, christliches und gutes Verständnis. Das nehme ich für mich in Anspruch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich sehe, dass die Kommunen bei der Geschichte Hilfe brauchen. Deshalb haben wir das Diakonische Werk mit einer Ausschreibung hineingenommen, die die Rückkehrhilfe für die Kommunen formuliert, die möglicherweise nicht in der Lage sind, es für sich selbst zu machen. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Sie sehen offensichtlich nur die Fragen der Kosten.

Ich sage Ihnen noch etwas zu den Kosten. Bisher haben die Kommunen die Kosten für die Menschen getragen, die nicht im Asylverfahren waren. Diese gab es auch. Das sind Menschen, die verschleppt worden sind, die in der Sozialhilfe oder sonst irgendwo waren. Diese nehmen wir jetzt mit auf. Wir haben sehr genau geprüft, ob die Konnexität zieht. Das ist meine dritte Bemerkung. Ich bin der Meinung, ich kann mich hier nicht hinstellen und mit Parlamenten über Konnexität reden und gleichzeitig ein Gesetz begründen, das nicht die Konnexität beinhaltet.

Dies beinhaltet die Konnexität. In einem Punkt müssen wir reden, vielleicht in einem Jahr, vielleicht in eineinhalb Jahren, nämlich die Frage: Wie sieht die Kostenbelastung der Kommunen wirklich aus? – Dann bin ich auch so frei zu sagen, dann steuern wir bitte schön nach, soweit uns der Landesgesetzgeber die Möglichkeiten an die Hand gibt. Insoweit bin ich mit diesem Gesetz sehr zufrieden.

Lieber Herr Abgeordneter Klöckner, von daher gesehen bedanke ich mich für den Dank. Ich bedanke mich auch für die Fraktionen, die uns tragen. Es sind heute drei. Das kommt auch nicht immer vor. Bei dem Dank habe ich mich erst einmal zurückgelehnt und habe mit Billy Wilder gefragt: Habe ich das eigentlich verdient? – Dann habe ich mir das überlegt und gesagt: Ja, das Innenministerium hat es verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4204 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe!

(Schweitzer, SPD: Die haben es
immer noch nicht kapiert!)

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? –

Dann ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/4674 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 14/4674 bringt die Landesregierung ein Gesetz ein, das die Kommunen in weitesten Teilen dazu veranlassen wird, ihr Haushaltsbuch neu zu schreiben, und zwar in der Zeit zwischen 2007 und 2009 die Einführung der kommunalen Doppik.

Ich will an die Reform der Kommunalverwaltung bei uns erinnern und an die Diskussion, die es seit dieser Zeit über die Frage gab: Haben wir uns im kommunalen Haushaltsrecht eigentlich richtig aufgestellt? – Es gab Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“, „new public management“ und Ähnliches mehr. Sie können sich daran erinnern.

Wir haben im Mai 1994 zum ersten Mal hier im Parlament über diese Sache geredet und damals vom Innenministerium aus zugesagt, dass wir dort Unterstützung leisten werden.

Im November 2003 gab es die ersten Vorberatungen, die fertig waren. Die Innenministerkonferenz hat sich mehrmals mit diesem Problem beschäftigt. Natürlich war die Doppik bundesweit an die Gesetze und an die Vorgaben des Landesgesetzgebers anzugleichen. Von daher gesehen besteht die Reform bei uns aus zwei Teilen, zum Ersten die Gemeindeordnung in dem Gesetzentwurf – sie wird durch den Landtag beschlossen – und zum Zweiten die Gemeindehaushaltsverordnung, die durch das Innenministerium und das Finanzministerium vorgelegt werden wird.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der kommunalen Praxis mit dem Projekt „Kommunale Doppik in Rheinland-Pfalz“. Am 20. Dezember wird eine erste Gemeinde, die dort beispielhaft vorangegangen ist, in der Verbandsgemeinde Loreley die erste kommunale Doppik vorstellen. In diesem

Projekt sind folgende wesentliche Erkenntnisse eingeflossen: Wir brauchen im neuen Gemeindehaushaltsrecht einen Ergebnishaushalt. Wir brauchen eine Ergebnisrechnung. Sie erinnern sich vielleicht an die Eigenbetriebe, wo es ähnliche Überlegungen gibt. Von daher gesehen ist das für diejenigen, die fachlich in diesem Thema sind, eigentlich nichts besonders Neues.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung muss dies so vorgelegt werden. Wir brauchen eine kommunale Bilanz. Wir haben nicht eine kommunale Planung in der Bilanz vorgesehen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, also der berühmten GuV, die einige aus ihren entsprechenden Tochtergesellschaften kennen. Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Die Bilanz weist Vermögen, Schulden, Eigenkapital einer Gemeinde vollständig aus. Die Gemeinden sollen auch einen Gesamtabschluss, eine Konzernbilanz, erstellen.

Wir haben lange über die Umsetzung dieses Rechts geredet, auch auf der Bundesebene, weil es natürlich unterschiedliche Strukturen gibt. Wir sind sehr klein strukturiert. Mit 2.400 selbstständigen Gemeinden ist das bei uns ein anderes Problem als in Nordrhein-Westfalen mit 35.000 Gemeinden oder mit Großgemeinden in anderen Ländern. Von daher gesehen haben wir gesagt, wir wollen die Umsetzung des neuen Rechts durchaus mit einem Zielbereich formulieren, das heißt, bis 2009. Sie erinnern sich, neue Räte, neues Haushaltsrecht.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Wesentliche Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht in kurzen Worten: Produktorientierung, Kontenform, Information über Leistung und Fallzahlen im Haushalt, vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens, Unterstützung der Kosten- und Leistungsrechnung, bisherige Übersichten und Anlagen zum Haushaltsplan bleiben im Prinzip allerdings erhalten, und ein Gesamtabschluss.

Weitere Änderungen werden sein notwendige Änderungen, redaktionelle Anpassung, zum Beispiel wegen dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz, Rechnungshof, Insolvenzordnung und Ähnliches mehr.

Verwendung von Fraktionsmitteln: Wir sind zum ersten Mal auf die Fraktionsmittel hier expressis verbis eingegangen, damit dort auch Klarheit ist, dass dies dazugehört zur politischen Arbeit in den Kommunen, und wir wollen die stärkere interkommunale Zusammenarbeit.

Wir haben natürlich auch aufgenommen – das war in einem Gespräch mit dem Kommunalen Rat an uns herangetragen worden – die Frage der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, die Frage, ob wir die Fraktionsmittel nicht wieder aus dem Gesetzentwurf herausnehmen sollten. Wir haben das nicht getan, weil es eine unterschiedliche Meinung zwischen den Spitzenverbänden gibt. Der Gemeinde- und Städtebund ist der Meinung, man kann das später noch einmal einfügen. Der Städte-

tag und auch der Landkreistag wollen es eigentlich drin haben. Wir haben uns zu dem Letzten entschieden, nicht aus dem Grund, dass wir irgendjemandem etwas Gutes oder etwas Böses wollen, sondern weil es von der Sache her geboten ist. Wir haben jetzt schon die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Wir haben die Fraktionsmittel bisher nicht drin. Die wollten wir drin haben, auch aus Rechtsgründen gegenüber dem Rechnungshof. Ich denke, von daher gesehen ist das auch in Ordnung.

Ein letzter Punkt noch: Wir haben den Verzicht auf Dienstsiegel aufgenommen, weil das ein Standardabbau ist. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass man auch einfach sagen kann, es gibt einen Beschluss, und mit diesem Beschluss ist das dann in Ordnung. Wir machen es halt eben einfach.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im kommunalen Bereich haben seit Anfang der 90er-Jahre die Bestrebungen zur grundlegenden Modernisierung der Kommunalverwaltungen beständig zugenommen, insoweit auch die Entwicklung über das Landesgesetz, über das wir heute diskutieren, nämlich die Einführung der kommunalen Doppik. Nachdem die Innenministerkonferenz im November 2003 die Musterentwürfe für die notwendigen Rechtsvorschriften beider Buchungssysteme für ein neues Gemeindehaushaltsrecht gebilligt hat, kann jetzt auch die Umsetzung in Landesrecht erfolgen.

Die kommunale Doppik wurde in einem gemeinsamen Projekt der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und des Ministeriums des Innern und für Sport mit Betreuung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet und begleitet. Dieser Projektgruppe ist eine Beschlussfassung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vorausgegangen; denn die Reform des Gemeindehaushaltsrechts soll in unterschiedlicher Ausgestaltung in allen Bundesländern vollzogen werden. Insoweit hat auch im Juni des Jahres 2005 die Projektgruppe für Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Schlussbericht vorgelegt.

Um diese Reform – ich glaube, hier kann man schon von einem Paradigmenwechsel sprechen, wenn wir von der althergebrachten Kameralistik in diese doppelte Buchführung in Kontenform umstellen und insoweit hier einen Gesetzentwurf in erster Lesung beraten – voranzubringen, sollten wir alles und nur das eine nicht tun, diesen Gesetzentwurf mit Zeitdruck und auch mit einer gewissen Einstellung hier in den weiteren Beratungen begleiten.

Wir sollten schon darauf achten, dass dieser Gesetzentwurf mit großer Sorgfalt in den einzelnen Beratungen, auch in den Ausschüssen, beraten wird, weil es einfach darum geht, die Kommunen nicht zu überfordern bzw. durch gewisse zeitliche Vorgaben es dahin zu bringen, dass das Gesetz unter einem besagten Zeitdruck zustande kommt.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, Ziel ist die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und damit auch einhergehend eine Verwaltungsmodernisierung.

Die Haushaltspläne der Kommunen – Herr Innenminister Bruch, das haben Sie auch gesagt – werden eine völlig neue Form erhalten. Die kommunale Doppik orientiert sich zukünftig am kaufmännischen Rechnungswesen, an den allgemeinen Grundsätzen des Handelsrechts und auch des Bilanzsteuerrechts. Das gesamte Vermögen der Kommunen wird bilanziert, entsprechend erfasst und bewertet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist mit Sicherheit kein leichtes Unterfangen, wenn Sie einmal überlegen, was es nicht nur an Zeitaufwand bedeutet, sondern auch welche Vorarbeiten und Bewertungsfragen zu klären sind, wenn die Bewertung des kommunalen Vermögens ordnungsgemäß und nach den Bestimmungen des Handelsrechts zu erfolgen hat.

Die Bilanzierung führt dazu, dass in dieser Bilanz nach Handelsrecht die aktiven und passiven Vermögenswerte auszuweisen und entsprechend zu bilanzieren sind und in Form einer Gegenüberstellung mit dem Ergebnis enden, dass sich dann zwischen aktivem und passivem Vermögen das Eigenkapital der Kommune ergibt.

Es ist, um es in einfachen Worten auszudrücken, die rechnerische Differenz zwischen Aktivvermögen und Verbindlichkeiten das Eigenkapital der Kommunen.

Es hat im Zuge der vorhergehenden Beratung zur Vereinfachung des Gemeindehaushaltsrechts seinerzeit zwei Lösungsmöglichkeiten gegeben: Zum einen die heute diskutierte Einführung eines neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, und zum anderen die Erweiterung des bisherigen Systems auf der Basis einer erweiterten Kameralistik.

Ich glaube, es ist gut und vor allem eine richtige Entscheidung, dass gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Entscheidung ergangen ist, dass wir uns nunmehr für dieses erstgenannte System dieser doppelten Buchführung in Kontenform entschieden haben.

Es ist vorgesehen, dass die kommunale Doppik in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2007 eingeführt werden soll. Um den Kommunen aber genügend Zeit zur Umstellung zu geben, da die Größen auch innerhalb der einzelnen Verwaltungen bekannterweise sehr differieren, wird den Gebietskörperschaften eine Übergangsfrist von zwei Jahren eingeräumt, sodass die kommunale Doppik auch zum 1. Januar 2008, aber spätestens zum 1. Januar 2009 vor Ort eingeführt werden muss.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch einige kritische Anmerkungen zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf machen und insbesondere darauf hinweisen, dass es weiteren Beratungsbedarf allein aus der Tatsache gibt, dass noch bis Ende März 2006 weitere Arbeitstreffen der Projektgruppe stattfinden, die damit beauftragt ist, Leitfäden zur Einführung der kommunalen Doppik zu erarbeiten und fortzuführen.

Was aber auch an dieser Stelle zu erwähnen ist, ist, dass die Kommunen in diese doppelte Buchführung nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch bereits sehr viel Geld investiert haben und in dieser Weise die Kommunen allerdings keinen finanziellen Ausgleich und Entschädigung seitens des Landes dafür erhalten.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt geht es aber wirklich los!)

– Herr Ministerpräsident, auch das lassen Sie uns hier als kritische Anmerkung sagen.

(Ministerpräsident Beck: Was sollen wir denn noch alles bezahlen!)

Die Kommunen haben nicht nur den organisatorischen, sondern auch den zeitlichen und personellen Aufwand. Sie erhalten aber vom Land diesbezüglich keinen finanziellen Ausgleich. Das müssen Sie einfach in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!)

Ich möchte noch auf einen weiteren Bereich hinweisen. Wir finden es gut und begrüßen es, dass die Kommunen nunmehr diese Doppik einführen sollen und auch einführen werden. Aber ich bitte, auch an dieser Stelle darüber nachzudenken, ob es nicht eine sinnvolle Einführung für das Land wäre. Beim Land halten wir weiter an der alt-hergebrachten Kameralistik fest.

(Beifall der CDU)

Es wäre in der Tat nicht nur überlegenswert und nachdenkenswert, sondern auch eine konsequente Entscheidung, wenn sich das Land zukünftig an diese Vorgaben der Doppik im Rahmen seines Haushalts halten würde.

(Ministerpräsident Beck: Das ist genauso primitives Gerede!)

– Herr Ministerpräsident, das ist kein primitives Gerede.

Das Land – das ist eine klare Aussage – wird weiterhin an der Kameralistik festhalten.

(Ministerpräsident Beck: Es gibt doch eine Finanzverfassung in Deutschland!)

Herr Innenminister, ich möchte auch das unterstützen, was Sie gesagt haben: Wir haben bereits gewisse Erfahrungswerte aus den Eigenbetrieben in den Kommunen, die schon seit längerer Zeit die kaufmännische Buchführung praktizieren, wo in diesem Rahmen entsprechend abgerechnet wird.

Ich sage das auch auf Ihre mehrfachen Einwendungen und Zwischenrufe: Was für die Kommunen gut ist, das sollte auch für das Land gut sein.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie einmal die Finanzverfassung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sollte auch einmal für das Land entsprechend nachgedacht werden.

Ich kann nur hoffen und zum Ausdruck bringen, dass mit der Einführung der Doppik keine Vermögensvermehrung der Kommunen stattfindet, was sich auf dem Papier abzeichnet, dass die Kommunen mehr oder weniger auf dem Papier reich gerechnet werden, aber dieses dann ausgewiesene Vermögen der Kommunen in der Realität nicht existiert.

Ich glaube, man kann abschließend sagen, es kann und darf nicht Zweck der doppelten Buchführung sein, dass die Doppik dahin kommt, dass den Kommunen Vermögenswerte zugerechnet und zugeordnet werden, die sie in der Realität nicht besitzen.

(Schweitzer, SPD: Was reden Sie denn daher?)

Wir werden, da wir heute in erster Beratung diesen Gesetzentwurf diskutieren, die weitere Beratung kritisch und konstruktiv begleiten. Ich kann jetzt schon sagen, dass die CDU auch im Rahmen der weiteren Beratung ihre kritische Einwendungen geltend machen wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fehlende Wirtschaftskompetenz, fehlendes wirtschaftliches Handeln und Denken, all dies sind Vorwürfe, die in der Vergangenheit immer wieder gegen Kommunen erhoben wurden, wobei sich diese Vorwürfe meist auch darin ergänzten, dass gleichzeitig ein neues Haushaltssystem für die Kommunen gefordert wurde.

Die Vorwürfe stützen sich in erster Linie auf zu wenig Transparenz, fehlende Vergleichbarkeit des Verwaltungshandelns mit anderen Kommunen, lückenhafte Darstellung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Daten. Häufig spielte dabei wohl allerdings die Tatsache eine Rolle, die nicht genannt wurde, nämlich die, dass viele Ratsmitglieder und Außenstehende mit dem Zahlenwerk der Kameralistik nicht allzu viel anzufangen wussten.

Insgesamt wurde die Forderung nach einem wirtschaftlich nachvollziehbaren und transparenten kommunalen Haushaltssystem auch unter Berücksichtigung öffentlicher Haushalte immer lauter. Bereits 1994 sagte die Innenministerkonferenz den Kommunen zu, entsprechende Reformvorhaben zu fördern und auch zu unter-

stützen. Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen selbst forderten in den Folgejahren eine Veränderung des kommunalen Haushaltsrechts und des Verwaltungshandelns.

Neues Steuerungsmodell und Verwaltungsmodernisierung waren plötzlich Begriffe, die in Verwaltungen Einzug hielten. Ergebnis dieses Umdenkens war, dass plötzlich Begriffe wie Teamwork, Teambildung, Verlagerung von Entscheidungen auf tiefer liegende Verwaltungsebenen, Zielvereinbarungen Bedeutung gewannen und auch die Kommunalpolitik sich mit einer neuen Rolle zufrieden geben musste, nämlich der, dass die Kommunalpolitik sagen sollte, was erledigt werden soll, das Wie allerdings in den Entscheidungsbereich der Verwaltung gelegt wurde.

Auch innerhalb der Verwaltung gab es Zielvereinbarungen zwischen Verwaltungsführung, Fachbereichen und einzelnen Mitarbeitern.

Bei Berücksichtigung dieser fast schon revolutionären Änderungen – wenn wir die althergebrachten Grundzüge des deutschen Berufsbeamtentums zugrunde legen – im Arbeitsablauf der Verwaltung wurde natürlich auch der inhaltliche Boden für ein neues Haushaltsrecht bereitet. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung der kommunalen Doppik basiert weitgehend auf Arbeitsergebnissen der Projektgruppe „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“, die mit Vertretern des Innenministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen besetzt war.

Die Einführung der kommunalen Doppik erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2007, spätestens aber ab dem Jahr 2009. Die Kommunen sind zurzeit dabei, die Voraussetzungen für die Einführung der Doppik in ihrem Bereich zu schaffen. Zahlreiche Schulungen der Mitarbeiter, die Bildung von Arbeitsgruppen, besonders aber die Bewertung bisher nicht bewerteten Vermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens – beispielsweise Straßen – bilden sicherlich zurzeit einen erhöhten Arbeitsaufwand, der nach Einführung des Systems mit Sicherheit zurückgeführt werden wird.

Bei den Kommunen gibt es zwar vereinzelte skeptische Stimmen, dennoch kann festgestellt werden, dass dieser neue Denkansatz und dieses neue Verfahren überwiegend sehr engagiert aufgenommen und entsprechend daran gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Der wesentliche Unterschied der kommunalen Doppik zum heutigen Haushaltssystem ist die Abkehr vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Das heißt, wir können damit Nachhaltigkeit in der kommunalen Finanzpolitik, Kostenbewusstsein und eine bessere Übersichtlichkeit der gesamten Haushaltsentwicklung erzielen. Das neue Haushaltsrecht stützt sich auf drei Komponenten: auf eine Finanzrechnung, eine Cashflow-Rechnung – das hatten wir bereits in der Kameralistik – sowie eine Ergebnisrechnung. Letztere entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht. Die Salden gehen in eine Bilanz ein. Sie finden sich wieder bei der Liquidität in

den Finanzflüssen und bei den Ergebnissen im Eigenkapital. So lässt sich im Gegensatz zu früher verhältnismäßig leicht ein Haushaltsergebnis erzielen, das die Gesamtsituation und das Gesamtvermögen einer Kommune besser darstellt, als dies bisher der Fall war.

Die Haushaltsgliederung, die bisher nach Aufgabenbereichen und Gruppierungsnummern erfolgte, erfolgt nunmehr nach Produktbereichen und Kontoklassen. Eine weitere Neuerung ist, dass wir eine konzertierte Gesamtbilanz aufstellen müssen, während wir bisher bei den Kommunen, die über Eigenbetriebe verfügten, einmal eine kameralistische Haushaltsrechnung der eigentlichen Verwaltung und darüber hinaus eine kaufmännisch aufgestellte Jahresrechnung des Eigenbetriebs hatten. Beides wurde nicht zusammengeführt. Diese beiden Zahlenwerke werden nun zusammengeführt, und wir erhalten einen lückenlosen kompletten Überblick über die Finanzsituation der jeweiligen Kommune.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang sollte man nicht die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung vergessen. Diese stellt ein wichtiges zusätzliches Instrument für eine effektive Steuerung einer Verwaltung dar. Durch die Definition von Produkten in der Verwaltung – beispielsweise das Erstellen eines Personalausweises, das Erstellen eines Antrags, das Bescheiden eines Antrags sowie die sich daraus ergebenden Kosten – erreichen wir die Möglichkeit, dass wir im Wege eines interkommunalen Vergleichs die Kostensituation der einzelnen Kommunen miteinander vergleichen können. Dadurch können wir Verwaltungsschwachpunkte und Fehlentwicklungen früher als bisher erkennen und entsprechend dem entgegenwirken.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Doppik im kommunalen Haushaltsrecht einen gewaltigen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Lassen Sie mich einige wenige Vorteile aufzählen. Durch die vorhin erwähnte Gesamtbilanz wird ein besserer Überblick über die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Kommune erreicht. Wir erreichen eine Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das hat etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Die vorhandenen Vermögen und Schulden sind nunmehr lückenlos nachweisbar. Sparpotenziale können frühzeitig aufgezeigt werden. Wirtschaftliches Handeln wird ermöglicht. Wir erreichen eine größere Transparenz. Wir stellen in Zukunft den Substanzverlust und die Abschreibung in der Bilanz dar. Wir erreichen verbesserte Kontrollmöglichkeiten – selbst in Bitburg – im Wege einer Kosten- und Leistungsrechnung. Insgesamt erreichen wir für die Kommunen, was wir unter besserem wirtschaftlichen Handeln und besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schön gewesen, wenn sich Herr Jullien bei seinen Ausführungen darauf konzentriert hätte, diese Verbesserungen herauszustellen und damit klar zu machen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und er nicht versucht hätte, diesen Bereich dafür zu nutzen, parteipolitisch sein Süppchen zu kochen. Das war nicht unbe-

dingt der richtige Anlass, Herr Jullien. Hierzu gibt es mit Sicherheit bessere Möglichkeiten. Ich stelle für die SPD-Fraktion fest, dass wir mit diesem neuen Haushaltssystem auf dem richtigen Weg sind und es deshalb nachhaltig unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass die kommunale Doppik eingeführt wird. Ich halte auch den Zeitpunkt der Einführung für richtig. Daher halte ich es im Grundsatz auch für richtig, dass wir diesen Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode beraten.

Die kommunale Doppik wird den Kommunen zumindest langfristig eine Reihe von Vorteilen bringen – darauf ist bereits eingegangen worden –, wenn auch keine finanziellen Vorteile. Zumindest sollte man sich davon nichts versprechen.

Einen Punkt des vorliegenden Entwurfs, der noch eingehender zu beraten sein wird, sehe ich allerdings sehr kritisch. In der Gesetzesbegründung führen Sie aus, das Konnexitätsprinzip gelte nicht. Sie begründen das damit, dass die Haushaltsführung wesensimmanent für die kommunale Selbstverwaltung sei. Es ist zunächst einmal richtig, dass die Haushaltsführung wesensimmanent für die kommunale Selbstverwaltung ist. Allerdings bedeutet die Einführung der Doppik nichts anderes als die Einführung eines neuen Standards für die Haushaltsführung.

Herr Innenminister, ich spreche nicht davon, dass das Land die gesamten Kosten übernehmen müsste, wenn es die Doppik einführt. Aber die Einführung der Doppik und Maßnahmen wie beispielsweise die notwendige Inventarisierung sind mit erheblichem Kostenaufwand für die Kommunen verbunden. Deshalb muss sehr wohl darüber diskutiert werden, inwiefern möglicherweise das Konnexitätsprinzip in Teilen gilt. Das pauschal einfach vom Tisch zu wischen, indem man sagt, das sei wesensimmanenter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und deshalb könne das Konnexitätsprinzip nicht greifen, das springt entscheidend zu kurz. Lassen Sie uns darüber diskutieren, welche Belastungen auf die Kommunen zukommen und in welchen Feldern das Konnexitätsprinzip möglicherweise gelten könnte. Das halte ich für seriös. Das mit einer Handbewegung abzutun, halte ich nicht für seriös.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei kleine grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Einführung der Doppik darf natürlich nicht falsch verstanden werden. Mit der Einführung der Doppik wird keine Kommune zu einer Aktiengesellschaft. Sie sollte in Zukunft auch nicht so geführt werden. Es gilt immer noch kom-

munale Demokratie und kommunale Selbstverwaltung. Ich möchte nicht, dass in dieser Hinsicht Missverständnisse entstehen.

Darüber hinaus bietet die Doppik nicht nur für die innere Verwaltung der Kommunen große Chancen. Ich denke, dass daraus auch für Modelle der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Kommunen große Chancen erwachsen, weil die Transparenz zunimmt. Jemand hat bereits darauf hingewiesen, dass die Haushaltswerke dann möglicherweise auch für Normalsterbliche lesbar sein werden. Das ermöglicht Beteiligungsmodelle wie den Bürgerhaushalt. In diesem Sinn sollte die Landesregierung die Einführung der Doppik begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik, das im Jahr 2007 in Kraft treten soll, beginnt eine neue Zeitrechnung kommunaler Haushaltsführung. Die statische Haushaltsplanung, die sich im Wesentlichen auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung beschränkt, wird abgelöst durch ein Rechnungswesenssystem, das anstatt Einnahmen und Ausgaben nicht nur Aufwendungen und Erträge in einer Ergebnisrechnung darstellt, sondern auch einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital einer Kommune gibt.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze werden um die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung ergänzt. Die Konsequenzen daraus werden für viele Gemeinden auch viele Überraschungen bringen. So darf sich eine Gemeinde nach den neuen Vorschriften nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz – ich zitiere – „ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist“. Im Privat- und Geschäftsleben führt eine Überschuldung zur Insolvenz. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie sich Kreditinstitute verhalten werden, wenn eine Kommune eine überschuldete Bilanz vorlegt. Werden für diese Kommunen die Zinsen steigen oder gelten für „überschuldete“ Gemeinden die gleichen Zinssätze wie für Gemeinden mit einer guten Eigenkapitalquote?

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Ablösung der bisherigen Kameralistik durch die kommunale Doppik. Sie teilt allerdings nicht die Auffassung der Landesregierung, dass durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften keine Mehrbelastungen auf die Kommunen zukommen werden. Gemäß § 8 des neuen Landesgesetzes besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus sind eine Anlagenübersicht, eine Forde-

rungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht den Zahlen beizufügen.

Ferner fordert § 109 einen Gesamtabschluss für eine Kommune, wenn sie mindestens an einer Tochterorganisation beteiligt ist.

(Jullien, CDU: Wie ein Konzernabschluss!)

– Herr Kollege Jullien, das ist richtig.

Dies bedeutet im Klartext, dass in der Zukunft spätestens ab 2013 auch ein Konzernabschluss für die Kommunen aufzustellen ist, der nicht nur den Jahresabschluss der Gemeinde, sondern auch die Jahresabschlüsse von Tochterorganisationen, wie Gemeindewerke und Beteiligungen ab 51 % Anteilsbesitz, beinhaltet. Allein dieser Gesamtabschluss wird zusätzliche Aufwendungen verursachen und vor allen Dingen neue Herausforderungen für die Kommunalverwaltungen darstellen. Das Auslagern von Schulden in eine Gesellschaft wird durch den Gesamtabschluss in der Zukunft transparent gemacht. Die FDP-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung: Die FDP-Fraktion rät den Kommunen dringend, gemeinsame Servicecenter einzurichten, die das Rechnungswesen für die beteiligten Kommunen erstellen, weil dies für die kommunalen Verwaltungen auf Dauer kostengünstiger ist. Herr Kollege Marz ist jetzt natürlich nicht anwesend. Er geht an das Mikrophon, erzählt etwas und verlässt dann den Saal. Sachinhalt interessiert ihn nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Jullien, wenn man überlegt, dass dieses neue Rechnungswesensystem anders erstellt werden muss, ist eine kleine Kommune damit natürlich überfordert. Der Einsatz von Servicecentren kann da zu Einsparungen führen. Da Sie das Konnexitätsprinzip angeführt haben, wende ich ein, dass man über strukturelle Veränderungen kostengünstiger Abschlüsse erstellen kann. Daher muss das neue Gesetz nicht unbedingt zu Mehrbelastungen für die Kommunen führen.

Zusätzlicher Zeitaufwand und zusätzliche Kosten entstehen natürlich auch bei der Erstellung des Anhangs. Im Anhang sind nämlich nicht nur die Posten der Eröffnungsbilanz sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern, sondern es sind darüber hinaus umfassende Angaben zu den künftigen Zahlungsverpflichtungen einer Gemeinde zu machen. Beispielsweise sind die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu erläutern, aber auch die drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zum Beispiel für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen sowie die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Es wird also eine Menge Arbeit auf die Kommunen zukommen, um diese Vorschriften erfüllen zu können, zumal die Beschäftigten in der Regel von Rechnungslegungsvorschriften wenig oder kaum Ahnung haben, da

sie ein anderes System gewohnt sind. Die Kommunen beginnen jetzt über Schulungsmaßnahmen damit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allmählich darauf vorzubereiten. Bei uns im Landkreis gibt es Überlegungen, vielleicht sogar einen Bilanzbuchhalter einzustellen. Dies wäre nicht die schlechteste Lösung, weil dieser natürlich Erfahrungen bei der Bilanzierung hat.

Deshalb begrüßt es die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, die neuen Rechnungslegungsvorschriften auch zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. So kann der Gemeinderat festlegen, dass die Umstellung auf die doppelte Buchführung nicht bereits mit dem Haushaltsjahr 2007 beginnt, sondern mit dem Haushaltsjahr 2008 oder gar dem Haushaltsjahr 2009 erfolgen kann.

Die erstmalige Erstellung des Anlagespiegels getrennt nach Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen, um die Eröffnungsbilanz erstellen zu können, wird sicherlich bei den Kommunen zu größeren Aufwendungen führen. Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz werden sicherlich in dem einen oder anderen Fall schwierig festzustellen sein. Der Gesetzgeber sieht hier aber eine pragmatische Lösung vor, sodass wir kein Problem darin sehen, die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz zeitgerecht zu ermitteln.

Ich füge hinzu: Höhere Anschaffungswerte werden natürlich auch höhere Abschreibungen und damit auch höhere Bilanzverluste generieren. Deshalb muss man da sehr vorsichtig herangehen. Es sind die Zeitwerte für die Bilanzierung erforderlich, aber natürlich gibt es da auch einen kleinen Spielraum.

Die Bilanzierung der Rückstellungen ist mit Sicherheit für die Kommunen Neuland, weil sie bisher weder den Begriff der Aufwandsrückstellung noch der Drohverlustrückstellung kennen. Obwohl viele Gemeinden mit Sicherheit keine derivativen Finanzinstrumente einsetzen, müssen natürlich auch diese als angabepflichtige Positionen belegt und abgearbeitet werden.

Ein zusätzlicher Aufwand entsteht für die Kommune bei der Bewertung der Forderungen. Während in der Vergangenheit die Forderungen so lange erfasst wurden, bis sie durch Ratsbeschluss wertberichtigt wurden, muss diese Bewertung der Forderung künftig jährlich erfolgen, was natürlich mit einem Mehraufwand verbunden sein wird. Die Kommunen kennen das allerdings schon von ihren Werken. Insofern ist das nichts Neues. So muss der Bilanzierende in jedem Jahr jede Forderung einzeln bewerten und gegebenenfalls eine Wertberichtigung veranlassen, wenn er nicht sicher ist, ob die Forderung werthaltig ist.

Abschließend darf ich für die FDP-Landtagsfraktion festhalten: Wir begrüßen das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik ausdrücklich. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften werden mehr Transparenz nicht nur für die Bilanzierenden, sondern auch für die Empfänger, nämlich die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit, bringen. Der dadurch entstehende Mehraufwand ist gerechtfertigt – ich betone das ausdrücklich –, weil er dazu führen wird, dass die Haushaltsführung in

der Zukunft von den Kontrollorganen wesentlich besser beurteilt werden kann.

Dies setzt natürlich voraus, dass in der Zukunft die Ratsmitglieder eine Bilanz und deren Inhalt lesen und verstehen können. Auf die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse kommen deshalb erhebliche neue Anforderungen zu.

Da der Jahresabschluss nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss, haben die Ratsmitglieder nach § 113 „neu“ der Gemeindeordnung – ich zitiere – „zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt“. Weiter heißt es dort: „Dabei ist zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.“ Das steht in § 113 Abs. 2 „neu“ der Gemeindeordnung.

Wir alle sind deshalb aufgefordert, uns in der Zukunft – ich sage das in Anführungszeichen – zu kleinen „Finanzexperten“ zu entwickeln, um das verstehen zu können, was uns die Verwaltungen vorlegen. Die Fraktionen haben eine hohe Verantwortung, sachkundige Ratsmitglieder in die Rechnungsprüfungsausschüsse zu entsenden. Da dies unter Umständen schwierig sein wird, regt die FDP-Fraktion an, die Gemeindeordnung dahin gehend zu ändern, dass auch Nichtratsmitglieder mit der erforderlichen Sachkenntnis in die Rechnungsprüfungsausschüsse entsandt werden können, wie dies bereits bei anderen Ausschüssen heute der Fall ist. Neue Aufgaben, neue Anforderungen brauchen auch neue Möglichkeiten.

Die FDP-Fraktion begrüßt das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik und wird es konstruktiv und sachkundig begleiten.

Herr Kollege Jullien, noch eine Anmerkung zu Ihnen, da Sie vorhin gefordert haben, das Land sollte die Doppik auch einführen. Fairerweise müssen Sie sagen, dass wir den LBB, den LSV und den LDI haben. Das sind alles Unternehmen, die die „Kommunale Doppik“ schon eingeführt haben und die nach den Rechnungslegungsvorschriften Abschlüsse erstellen. Beim Forst wird dies demnächst auch der Fall sein. Deshalb wird der Erkenntniswert bei der Einführung der Doppik für den gesamten Landeshaushalt nicht so hoch sein, sodass die Forderung, das Land sollte dies auch einführen, nicht greift.

(Jullien, CDU: Das war nur ein Hinweis!)

– Ein Hinweis ist etwas anderes. Ich wollte das nur ein bisschen relativieren. Man kann natürlich darüber nachdenken, aber vieles wird schon im Hinblick auf kaufmännische Buchführung und kaufmännisches Rechnungswesen gemacht. Wir kennen die Abschlüsse der Landesbetriebe, und wir handeln danach.

Ich sage noch einmal, die Landesregierung bringt ein bahnbrechendes Gesetz auf den Weg. Deshalb werden

wir es konstruktiv in den Ausschüssen und bei den weiteren Diskussionen begleiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/4674 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3855 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/4703 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Brede-Hoffmann, das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 17. März 2005 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2005, in seiner 31. Sitzung am 30. Juni 2005, in seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2005 und in seiner 33. Sitzung am 29. September 2005 beraten.

In seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2005 hat der federführende Ausschuss für Bildung und Jugend beschlossen, gemeinsam mit dem mitberatenden Rechtsausschuss ein Anhörverfahren durchzuführen. Der Rechtsausschuss hat sich der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung und Jugend, ein gemeinsames Anhörverfahren durchzuführen, sowie der Beschlussfassung über den Kreis der Anzuhörenden in seiner 37. Sitzung am 31. Mai 2005 und in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2005 angeschlossen.

In seiner 32. Sitzung am 11. Juli 2005 hat der Ausschuss für Bildung und Jugend gemeinsam mit dem

Rechtsausschuss in dessen 39. Sitzung ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner 33. Sitzung am 29. September 2005 die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Aufgrund des Antrags der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags in den mitberatenden Ausschüssen zu beraten, hat der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung in seiner 28. Sitzung am 22. November 2005 und der Rechtsausschuss in seiner 42. Sitzung am 29. November 2005 den Gesetzentwurf beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich danke der Berichterstatterin. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Während der Vorstellung der Berichterstatterin war der Lärmpegel sehr hoch. Bitte führen Sie Ihre Gespräche nicht im Plenarsaal und schenken Sie demjenigen oder derjenigen, der oder die am Pult redet, die gebührende Aufmerksamkeit.

Wir kommen zur Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Ergänzung des Schulgesetzes hinsichtlich des Verbots des Tragens eines Kopftuchs im Unterricht. Grundsätzlich geht es beim Bildungsauftrag der Schulen immer um die Neutralität der Lehrerschaft. Hier sind wir uns sicherlich alle einig. Eigentlich muss auch immer die freiheitliche Grundordnung Leitbild für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen sein.

(Kuhn, FDP: Nicht nur eigentlich!)

– Schön, es soll immer so sein. Welche Wirkung soll das Kopftuch an Schulen entfalten bzw. kann es entfalten? Ein Teil der Befürworter verbindet damit eine mindere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie. Kopftuch tragende Frauen tragen dieses nicht immer freiwillig. Es wird auch als politisches Symbol gebraucht. Das wird sicherlich von niemandem bestritten werden. Aufgrund der Schulpflicht könnte jedes Kind von einer Kopftuch tragenden Lehrerin unterrichtet werden.

Deshalb geht es uns

1. um die Bewahrung der politischen Neutralität, wie bereits ausgeführt,
2. darum, dass wir keine Einzelfallprüfung bei jeder Kopftuch tragenden Lehrerin wollen,
3. um die Frage, was Eltern und Schüler bei einer Kopftuch tragenden Lehrerin empfinden können und
4. last, but not least auch darum, ob es eine Verwaltungsvereinfachung geben kann.

Wenn wir den aktuellen politischen Stand beurteilen, kommen wir zum Ergebnis, dass es in diesem Haus sicherlich niemanden gibt, der der Meinung ist, dass das politische Symbol als Kopftuch in die Schule gehört. Nein, jeder ist dagegen. Die aktuelle Situation sieht im Gesetz vor, dass wir eine Einzelfallprüfung über das Beamtenrecht fordern.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Jetzt kommt aber das, weshalb wir dies nicht wollen und sagen, wir brauchen ein Gesetz. Wenn es nämlich eine Einzelfallprüfung gibt, kommt es immer darauf an, dass erstens jemand ein Kopftuch trägt und zweitens weitere Aspekte hinzukommen, die dazu führen, dass es nicht der freiheitlichen Grundordnung entspricht.

(Pörksen, SPD: Das ist genau richtig!)

– Herr Pörksen, das ist genau richtig. Wenn man in die Realität schaut, wird man sehr schnell feststellen, dass diese Sache fast niemals nachweisbar sein wird mit der Konsequenz, dass jeder, der ein solches Kopftuch trägt, immer sagen kann, mir geht es um den Glauben und nicht um die politische Ausgestaltung. Das halten wir schlichtweg für realitätsfern. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir ein Gesetz brauchen.

(Beifall der CDU)

Wir hatten eine Anhörung durchgeführt, in der sich durch Sachverständige herausgestellt hat – das nehme ich vorweg –, dass unser Gesetzentwurf verfassungskonform ist. Etwas anderes kann man hierzu nicht sagen. Ich brauche den Entwurf nicht zu wiederholen. Es ist auch extra betont worden, dass es verfassungskonform ist, christliche Symbole abendländischer Kultur auszunehmen.

Außerdem – das wissen wir alle – liegen zwischenzeitlich rechtskräftige Entscheidungen höchster Gerichte, wie des Bundesverwaltungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, vor. Deshalb sind wir der Auffassung, dass für pseudoliberalen Überlegungen in diesen Räumen des Unterrichts kein Platz sein darf.

(Beifall der CDU)

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen – deshalb appelliere ich noch einmal an Ihre Vernunft –: Es gibt einen Beschluss des SPD-Parteirat vom Januar 2005. Mitglieder sind auch hier anwesend, die mitgestimmt haben. Dieser SPD-Parteirat hat ein generelles Kopftuchverbot nicht nur in Schulen, sondern auch in Jugendeinrichtungen gefordert. Im Übrigen hat die FDP sowohl in

Nordrhein-Westfalen als auch in Baden-Württemberg, dort sogar an der Spitze, die Einführung einer solchen Gesetzesergänzung für das Kopftuchverbot gefordert.

Wer will, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, das Kopftuch eventuell auch unerkannt – gerade darum geht es – als politisches Symbol zu tragen, der muss unserem Antrag zustimmen. Im Übrigen – das am Schluss, weil ich mir sicher bin, dass der Kollege Creutzmann noch dazu spricht und dies wieder erwähnen wird – wird unser Gesetzesvorstoß auch aus Kirchenkreisen ausdrücklich unterstützt.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es logisch, dass das ganze Haus unserem Gesetzesantrag zustimmt. Deshalb werden wir diesen auch weiterhin aufrechterhalten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in der ersten Runde. Wir haben uns das geteilt. Deshalb mache ich Schluss. Wir werden gespannt sein, wie sich die Fraktionen verhalten. Wir hoffen, dass Einverständnis gegeben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es nicht gut, wenn in einer solchen Diskussion den Kolleginnen und Kollegen, die eine andere Auffassung haben und diese auch begründen werden, was ich gleich tun werde, wie von Ihnen eben geschehen, die Vernunft abgesprochen wird.

Wenn Sie sagen, dass es pseudoliberal sei, wenn man sich Ihrem Gesetzesvorschlag nicht anschließt, – – – Herr Kollege Baldauf, mich hat schon etwas gewundert, in welcher Form die Argumentationen, die die CDU aufgemacht hat, sich auch geändert haben. Wenn ich Herrn Kollegen Böhr in der letzten Debatte hier im Plenum richtig verstanden habe, hat er ein Beispiel aus einer Familie gebracht – ich habe mir die Rede noch einmal angeschaut – und fragt: Welchen Konflikt haben wir in dieser Familie durch eine Tochter, emanzipiert, und es gibt die traditionelle islamische Vorstellung „Du musst einen Schleier tragen?“ – Das wird dann als politisches Symbol in der Schule auch von einer Trägerin eines Kopftuchs gebraucht. Das politische Symbol stand dort, wie Herr Böhr es zum Ausdruck gebracht hat, unzweifelhaft im Vordergrund. Auch er hat mit der Unterstellung gearbeitet, dass, wer das Gesetz nicht macht, solche Konflikte treiben lässt und sie nicht einer Lösung zuführt, also das Konfliktpotenzial aufzeigt und dann eine Lösung quasi durch ein Kopftuchverbot schafft, also

eine typisch deutsche Debatte, wo man zunächst etwas aufbaut in Art einer Phantomdebatte oder, wie es einer der Professoren in der Anhörung gesagt hat, in einer Art Gespensterdebatte, um dann gleichsam die Lösung zu haben, wenn man ein Gesetz erlässt, das ein Kopftuch verbietet.

Herr Baldauf, Sie haben dann in dem Ausschuss für Bildung und Jugend gesagt, das Tragen religiöser Symbole, die nicht den christlich-abendländischen Werten entsprechen, sollte gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich nicht gestattet sein. In der Einführung haben Sie gesagt, in den Pausen ist das aber möglich und vor und nach dem Unterricht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD
und FDP)

In der Presseerklärung von gestern betonte die CDU, dass das Kopftuch primär kein religiöses Symbol ist. Es gibt also eine vielfältige Begründungslage von Ihnen, mit der man argumentiert. Wir sind der Auffassung, dass es sicher so ist, dass das in vielen Familien, die mit Migrationshintergrund bei uns leben, eine Rückkehr oder eine vermeintliche Rückkehr zu traditionellen Werten ist. Das hat sicher etwas mit persönlichen Freiheiten oder Nichtfreiheiten zu tun, aber ich will in diesem Zusammenhang darauf eingehen, dass zum einen die Professoren bei der Anhörung, so unterschiedlich sie auch in der Auffassung darüber waren, ob man ein solches Gesetz erlassen sollte oder nicht, sich darüber einig waren, dass, wenn Missionierung oder Indoktrinierung im Unterricht erfolgen sollte, dieses mit dem herkömmlichen Disziplinarrecht gelöst werden kann, wie das in allen anderen Fällen auch der Fall ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wofür brauchen wir ein solches Gesetz? Brauchen wir es, um Probleme zu lösen? Brauchen wir es, um politische Auseinandersetzung zu betreiben, oder brauchen wir es, um mit einer Portion Ideologie ein Scheinproblem zu lösen, was nachher zu mehr Ideologisierung im Kampf der Kulturen, im Wettbewerb der Kulturen, führen wird?

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen, die mit mir bei Givat Haviva waren, an die junge Frau, die neben mir saß, eine Araberin, die einen Schleier anhatte. Sie hat berichtet, wie sie sich für Frauenhäuser und für die Bewegung von Frauen stark macht, in der Ankoppelung an ihre sicher sehr traditionellen Familienverhältnisse. Meinen Sie, das wäre auf Givat Haviva und Israel beschränkt? Meinen Sie nicht, dass es hier auch Frauen gibt, die einen genauso emanzipatorischen Weg hinter sich bringen, aber dann in der Schule mit einem Schleier unterrichten und gute Schule machen können ohne jedes Problem? Sollen wir das denen per Gesetz verbieten, bloß weil es eine Verwaltungsvereinfachung wäre, wie Herr Baldauf sagte? Welche Form der kulturellen Auseinandersetzung wählen wir?

Ich weiß, dass es querbeet durch die politischen Parteien unterschiedliche Ansichten gibt. Ich weiß, dass in der

Anhörung Frauen mit muslimischem Hintergrund anwesend waren, die gesagt haben: Ihr müsst das verbieten als liberaler Staat, ihr müsst so sein, wie es in der Türkei laizistisch getrennt ist. – Aber wir haben nicht die Staatsform wie dort. Unsere Verschränkungen mit Religionen sind anders aus guten abendländischen Gründen. Deshalb bitte ich darum, dass wir ein solches Gesetz nicht verabschieden, weil wir es nicht notwendig haben und weil wir in dem Dialog der Kulturen weiterkommen, wenn wir das bekämpfen, wo wir ganz einig sind. Wenn in Schulen jemand unterwandern möchte, wenn in Schulen jemand ideologisiert, dann bekämpfen wir das aufgrund rechtsstaatlicher Tradition, aber im Zweifel eben für die Freiheit im Erziehungsgedanken natürlich, gar keine Frage. Glauben Sie denn ernsthaft, dass, weil wir diese Beispiele in Rheinland-Pfalz gar nicht haben, dadurch verhindert worden wäre, dass es mehr traditionalistische Familien gibt und diese Tendenzen im Migrationshintergrund vorkommen?

(Frau Thelen, CDU: Was ist bei Ihnen Tradition, Herr Hartloff!)

– Auch islamistisch. Ich will Ihnen, – vielleicht hilft das –, gleichsam als Blick von außen auf das deutsche Biotop, wo es solche Modediskussionen gibt, und gleichsam, Herr Böhr, von Philosoph zu Philosoph aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern den kanadischen Philosophen Charles Taylor zitieren, der unter anderem bei einem Vortrag in Berlin gesagt hat: „Waren es in der deutschen Kopftuchdebatte nicht die Laizisten, die sich auf die Kopftücher stürzten, weil sie das Unbehagen, das ihnen der Islam einflößt, partout markieren mussten? In erstaunlich kurzer Zeit sind ohne die Not von Konfliktfällen, in denen die Mittel des hergebrachten Disziplinarrechts versagt hätten, in den Bundesländern Verbotsgesetze gemacht worden. Entfaltet im Kulturkampf auch der liberale Staat, wenn er seine Werte durch Sozialdisziplinierung durchsetzt, die Dynamik religiöser Mobilisierung? Als rechtgläubige Staatsbürgerin geht nur noch die unverhüllte Frau durch.“

Taylor will sich nicht so sehr einmischen, aber als Kanadier beurteilt er die deutsche Rechtslage und sprach dann von einem „großen Fehler und einem Eigentor“. „Das Gesetz droht das Zeichen erst zu schaffen, das es verbietet. Wenn dem Staat die planmäßige Erschwerung einer gottgefälligen Lebensführung vorgeworfen werden kann, wird die Markierung ihre mobilisierende Kraft freisetzen.“

Ich sage noch etwas Weiteres: Ich verstehe nicht, warum die Debatte so emotional geführt wird. Einem demokratischen Rechtsstaat, dem es um das Erziehungswesen geht, steht es gut an, sehr rational seine Werte zu verteidigen und zu vertreten.

Aus diesen Gründen brauchen wir dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hartloff, vielen Dank für diese Rede, die die Schärfe aus der Auseinandersetzung herausgenommen hat. Ich will hoffen, dass ich daran anknüpfen kann.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahr 2003 den Bundesländern die Entscheidungsgewalt darüber gegeben, inwieweit das Tragen religiöser Symbole im Schuldienst erlaubt ist oder verboten werden soll. Es hat dabei aber auch klar gesagt, dass dabei bestimmte Religionen nicht diskriminiert werden dürften und die strikte Gleichbehandlung der Religionen zu achten sei.

Dieser von uns vertretene Grundsatz wurde auch in der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Bildung und Jugend und des Innenausschusses hervorgehoben. Dieser Ansatz, dieser Grundsatz muss für uns doch die Messlatte zur Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs sein.

Für uns GRÜNE ist die Gleichbehandlung aller Religionen und die gegenseitige Toleranz von zentraler Bedeutung.

(Baldauf, CDU: Für uns auch!)

Das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität muss natürlich ohne Zweifel an rheinland-pfälzischen Schulen gewahrt werden.

Der Gesetzentwurf der CDU widerspricht allerdings diesem vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Grundsatz; denn es ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, Symbole oder Kleidungsstücke einer Religionsgemeinschaft, wie des Islams, per se für nicht vereinbar mit der Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Genau das wird in dem Gesetzentwurf der CDU getan.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da auch Sie dies wissen, wählen Sie nicht den Weg, das Tragen aller religiöser Symbole, und dann auch der christlichen, durch Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst zu untersagen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dafür hätte ich dann allerdings einige Sympathien, wenn man alle religiösen Symbole –

(Zurufe aus dem Hause)

– Ich sage Ihnen das.

– – gleich behandeln würde. Dafür hätte ich tatsächlich eine gewisse Sympathie.

(Dr. Weiland, CDU: Weil Sie den Zusammenhang nicht verstehen!)

Ich muss Ihnen allerdings sagen, so wie Sie es machen, das religiöse Symbol Kopftuch zu einem eindeutig politischen machen zu wollen, das greift zu kurz; denn das von Muslima getragene Kopftuch ist – das wurde in der Anhörung mehr als deutlich – Ausdruck von höchst unterschiedlichen Anschauungen und Wertevorstellungen.

Längst nicht jede muslimische Frau, die sich für ein Kopftuch entscheidet – auch das hat Herr Kollege Hartloff schon gesagt –, vertritt automatisch eine fundamentalistische Ideologie.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Im Gegenteil, gerade Frauen – das ist in der Anhörung sehr deutlich gesagt worden –, die einen Beruf wie den der Lehrerin ergreifen, können auch ein Kopftuch tragen, um selbstbewusst zu dokumentieren, dass Emanzipation und Islam nicht per se ein Widerspruch sind, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wir GRÜNEN lehnen es deshalb ab, Kopftuchträgerinnen in Rheinland-Pfalz per se und pauschal zu verurteilen und ihre Lehrbefähigung infrage zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir ohne Prüfung der individuellen Motive generell Frauen mit Kopftuch vom Schuldienst ausschließen, treffen wir damit manchmal die Frauen, die mit ihrem Streben nach Berufstätigkeit einen emanzipatorischen und in ihrer Kultur wahrscheinlich ziemlich anstrengenden Weg beschreiten wollen.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, nach Ihrer Argumentation richtet sich das Kopftuch per se gegen die Gleichstellung der Geschlechter und die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Es ist keine Frage, dort, wo unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage gestellt wird, muss der Staat handeln. Fundamentalisten, ganz gleich von welcher Religion, gehören nicht in den Schuldienst.

Doch dazu reichen unsere bestehenden Instrumentarien und die beamtenrechtlichen Bestimmungen durchaus aus. Das ist uns in der Anhörung bestätigt worden, auch von Professorinnen und Professoren. Wenn eine Lehrerin gegen ihren Amtseid verstößt, dann kann die Schulbehörde bereits jetzt nach dem Disziplinarrecht dagegen vorgehen und sinnvolle und richtige Entscheidungen treffen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, insbesondere Lehrende, sind natürlich der religiösen Neutralität verpflichtet, aber sie haben auch das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

In der Freiheit des Tragens religiöser Symbole wie dem Kopftuch soll der Staat nur dann eingreifen, wenn dadurch Konflikte an der einzelnen Schule entstehen, die diese nicht selbst lösen kann, und der Schulfrieden nachhaltig gestört wird.

Das heißt, Lehrerinnen sollten so lange das Kopftuch tragen dürfen, so lange die Schulgemeinschaft daran keinen Anstoß nimmt. Bei uns in Rheinland-Pfalz gibt es keine solchen Fälle, in denen die Schulgemeinschaft Anstoß nimmt.

Wir haben in Rheinland-Pfalz genug Möglichkeiten, um in potenziellen Konfliktfällen – das muss man vielleicht

dazusagen, es gab noch keinen wirklichen Konfliktfall in diesem Bundesland, Sie wissen das auch, Herr Kollege Baldauf – angemessen und adäquat zu reagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist Toleranz. Wir brauchen keine populistischen Forderungen, durch die Trägerinnen bestimmter religiöser Symbole von vornherein als potenziell verfassungsfeindlich abgestempelt werden. Das Schüren von solchen einseitigen Vorurteilen gegenüber einzelnen Religionen wird die Integration von Minderheiten, die Integration anderer Religionen in unserem Land nur noch weiter behindern.

Meine Damen und Herren der CDU, Ihr Gesetzentwurf dient nicht dem gesellschaftlichen Frieden, sondern kann vielmehr fundamentalistische Gruppen in ihrer Ablehnung gegenüber unserer Grundordnung bestärken. Das kann zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führen und Nährboden für fundamentalistische Organisationen und deren Gesinnung sein.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, das Schlüsselwort ist Toleranz. Diese müssen wir durch einen gemeinsamen Dialog und einen beidseitigen und gleichberechtigten Integrationswillen gewährleisten. Meine Damen und Herren, hier müssen wir ansetzen. Hier sind unsere Aufgaben auch als verantwortliche Politikerinnen und Politiker.

Ob man nun für eine stärkere Säkularisierung der Schulen eintritt oder auch dort die religiöse Pluralität der Gesellschaft sichtbar werden lassen will, eines muss klar sein: Die Gleichbehandlung aller Religionen ist verfassungsmäßig geboten und integrationspolitisch erforderlich, meine Damen und Herren.

Ein von einem generellen Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit abgeleitetes Kopftuchverbot ist ein Akt der Diskriminierung, verstärkt gesellschaftliche Konflikte und läuft den Zielen der Integration zuwider.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es muss uns gemeinsam darum gehen – ich bin sicher, dass es uns gemeinsam eigentlich darum geht –, durch Aufklärung über alle Religionen gleichermaßen zu informieren; denn eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Religionen und verschiedenen Weltanschauungen ist für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Voraussetzung ihrer eigenen weltanschaulichen und religiösen Basis.

Der Gesetzentwurf der CDU diskriminiert jedoch eine Religion, und zwar die des Islam einseitig. Deshalb lehnen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Kollege Wiechmann, ich lade Sie gern ein. Gehen Sie mit mir einen Tag zum Gericht. Dann schauen Sie sich doch an, wie viele Menschen die Wahrheit sagen. Das, was Sie vorgetragen haben, gilt nur für die Personen, die die Wahrheit sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schlichtweg an der Realität vorbei. Anders kann ich das nicht bezeichnen. Es ist weltfremd, was Sie sagen.

(Beifall der CDU)

Ich habe im Übrigen, damit man ein bisschen einen Ansatz findet, noch ein schönes Zitat des Kollegen des Herrn Kuhn aus Baden-Württemberg, Herrn Dr. Gerhard Papke, dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, gefunden. Er hat den Antrag begründet: „Die türkischstämmige Rechtsanwältin Seyran Ates, die am 8. März 2004 den Frauenpreis der Berliner Senatsverwaltung erhalten hat, hat“ – das fand ich sehr bemerkenswert – „eine falsch verstandene Toleranz in dieser Frage beklagt und ausgeführt.“

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Kurzintervention, Herr Baldauf!)

– Das bezieht sich auf das, was Herr Wiechmann gesagt hat. Es kommt jetzt, Herr Mertes. Sie müssen nur zwei Sekunden warten. Sie führt aus: „Deutschland hat eine belastende Geschichte. Aber das gibt niemandem das Recht, das Kopftuch als Alibi zu benutzen. Es gehört nicht in die Schule. Es hat nichts mit Toleranz zu tun. Es ist Ausdruck extremer Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.“

(Beifall bei der CDU)

Deutsche denken, sie respektieren damit eine andere Kultur. Aber dieser Respekt hat falsche Wurzeln. Er begünstigt die Fortschreibung von zweierlei Recht für Männer und Frauen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So etwas Scheinheiliges!)

Der übertriebene Anspruch an die eigene Toleranz macht sie blind und fördert so schlimmste Formen von Intoleranz.“

So viel zu Ihrem Vortrag, Herr Wiechmann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um ein mögliches Kopftuchverbot an rheinland-pfälzischen Schulen haben wir in diesem Haus sehr ausführlich und intensiv geführt. Die Debatte soll nach einer Anhörung im Bildungs- und im Rechtsausschuss heute im Plenum ihren Abschluss finden.

Ich denke, auch wenn wir uns alle gleichermaßen der Tatsache bewusst sind, dass es sich um eine sehr wichtige gesellschaftliche Diskussion handelt und wir uns sehr intensiv mit den verschiedenen Facetten des Kopftuchtragens und -verbots an Schulen befasst haben, hat die Diskussion meiner Ansicht nach nicht für mehr Klarheit und Eindeutigkeit gesorgt. Das war allerdings nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch kaum zu erwarten.

Die Anhörung, die wir im Landtag durchgeführt haben, hat uns unterschiedliche juristische Empfehlungen für oder gegen ein Gesetz in Rheinland-Pfalz mit auf den Weg gegeben und hat uns die unterschiedlichsten religiösen und weltanschaulichen Gründe und Facetten des Kopftuchtragens deutlich gemacht.

Bevor ich die Haltung der FDP-Fraktion mit drei Thesen begründen möchte, lassen Sie mich eines vorwegschicken. Verfassungswidrige Symbole, Indoktrinierung, weltanschauliche und religiöse Beeinflussung unserer Kinder und Jugendlichen haben im Unterricht nichts zu suchen. Auch die FDP-Fraktion hat insofern ein unbedingtes Interesse an der Einhaltung des Neutralitätsgebots durch unsere Beamtinnen und Beamten, insbesondere in der Schule.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Eine gesetzliche Regelung, wie sie die CDU vorschlägt, lehnen wir aus drei Gründen ab:

Wir wollen erstens keine Gesetze auf Vorrat. Für ein solches Gesetz gibt es in Rheinland-Pfalz keinen Bedarf. In den vergangenen Jahren hat sich der eine bereits mehrfach zitierte Fall ereignet, bei dem eine Lehramtsanwärterin das Tragen eines Kopftuchs beabsichtigte. Die Schulaufsicht hat mit dieser Anwärterin geredet, woraufhin diese auf das Tragen des Kopftuchs in der Schule verzichtet hat.

Das bisherige rechtliche Instrumentarium sieht vor, dass in solchen Konfliktfällen und bei Verdachtsmomenten auf Verletzung des Neutralitätsgebots auf die Gefahren der Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern und auf die Möglichkeit der Störung des Schulfriedens und der Beeinträchtigung des Erziehungsauftrags der Schule hingewiesen wird. Bewerberinnen und Bewerber werden präventiv über ihre besondere Verpflichtung zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität belehrt, und es ist auch eine schulaufsichtliche Überwachung möglich.

Wir haben auch bei anderen Fällen und in anderen Bereichen gesehen, dass dieses effektive schulaufsichtliche und dienstrechtliche Instrumentarium greift. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind auch keine gehäuften

Konflikte mit jungen Musliminnen, die in den Schuldienst eintreten wollen, zu erwarten.

Als zweiten Punkt möchte ich ansprechen, Ihr Gesetzentwurf wirft natürlich Fragen mit dem Umgang mit der verfassungsrechtlich garantierten Glaubensfreiheit auf. Das wird insbesondere dort deutlich, wo Sie die Ausnahme machen wollen, nämlich in § 25 Abs. 1 Satz 3, der beinhaltet, dass christlich abendländische Kulturwerte bei der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung unberührt bleiben sollen. Der Satz zeigt auch, wie schwierig es ist, eine gesetzliche Regelung, wie Sie sie anstreben, in unserem verfassungsrechtlichen Rahmen zu gestalten. Eine solche Lösung muss dem Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit eines Lehrers einerseits und der staatlichen Pflicht zur Neutralität andererseits genügen. Sie muss das Toleranzgebot berücksichtigen.

In der Anhörung hat man uns auch deutlich gesagt, dass ein solcher Satz, wie Sie ihn formulieren, impliziert, dass die Religionsfreiheit offenbar nicht für alle Religionen gelten soll, gleichzeitig auch, dass Sie in diesem Fall das Kopftuch natürlich als religiöses Symbol interpretieren.

Der Kollege hat schon darauf hingewiesen, je nachdem, welche Argumentation Sie sich zu nutze machen wollen, schwenken Sie da teilweise auch hin und her. Das macht es nicht gerade einfacher, sich mit Ihrer Argumentationslinie auseinander zu setzen und damit umzugehen.

(Baldauf; CDU: Haben Sie es denn wenigstens gelesen?)

Wenn man auf der religiösen Linie bleibt und sich noch einmal genau Ihre Formulierungen ansieht, macht man tatsächlich das große Fass der Debatte um das Tragen religiöser Symbole in der Schule insgesamt auf. Wir erinnern uns schon noch sehr genau an das, was die rheinland-pfälzischen Kirchen geäußert haben. Gerade Herr Nacke, der Leiter des katholischen Büros, hat sich im Rahmen der Anhörung zu dem Thema geäußert, bevor Sie den Gesetzentwurf als Fraktion gemacht haben. Er hat sich klar dafür ausgesprochen, es bei der jetzigen Regelung zu belassen.

(Beifall bei der FDP –
Creutzmann, FDP: Hört! Hört!)

Er hat das sehr gut begründet. Grundsätzlich sagt er zum einen, die Religionsfreiheit muss für alle Religionen gelten. Er sagt zum anderen, er sieht weder sich noch die Politik in der Lage zu beurteilen, ob es sich beim Tragen des Kopftuchs um ein politisches oder um ein religiöses Symbol handelt.

Ich denke, dass wir uns dieses Urteil sehr schlecht anmaßen können. Seitens der CDU-Fraktion tun Sie so, als hätte die Anhörung dazu einen Aufschluss gegeben. Die Anhörung hat allerdings ein Bild wiedergegeben, das wahrscheinlich genauso differenziert wie die Realität ist. Das Kopftuch wird nämlich aus völlig unterschiedlichen Motiven getragen, aus religiöser Überzeugung der jeweiligen Frau, aus Tradition, aus familiären Zwängen heraus natürlich auch oder tatsächlich von einem Werteho-

rizont aus, der mit unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar sein kann, vor allem nicht mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auch das können Motive sein. Aber das Kopftuch als Symbol selbst ist eben nicht eindeutig.

Von den Verfassungsrechtlern haben wir in der Anhörung noch einmal gehört, dass man ein solches Gesetz nicht ausschließlich nur auf den Empfängerhorizont eines Symbols stützen darf. Das ist der dritte Punkt der Argumentation. In dem Moment, in dem Sie sagen, wie Sie das Kopftuch verstehen und es deshalb verbieten wollen, bewegen Sie sich rechtlich auf sehr dünnem Eis. Ich sage, wo uns die Sender, nämlich die Träger des Kopftuchs und solcher Symbole, keine eindeutige Botschaft vorgeben, können wir als Empfänger nicht sagen, dass wir als eindeutige Symbolik verfassungswidrige Symbole sehen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Das Tragen des Kopftuches kann aus unterschiedlichen Gründen und mit sehr unterschiedlichen Motiven geschehen. Diese können auch religiöse sein. Wenn wir uns mit einem Kopftuchverbot beschäftigen, um der staatlichen Neutralitätspflicht Genüge zu tun, dann müssen wir auch das Tragen anderer religiöser Symbole an unseren Schulen diskutieren. Diese generelle Debatte religiöser Symbole lehnen wir als FDP-Fraktion ab. Sie ist auch von den Kirchen im Land Rheinland-Pfalz nicht gewollt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Das Kopftuch ist nicht eindeutig als politisches oder religiöses Symbol zuzuordnen. Eine vernünftige gesetzliche Lösung zu finden, ist deshalb, wie uns das Verfassungsgerichtsurteil auch zeigt, eine schwierige Aufgabe. Dieses Bild hat auch die Anhörung der federführenden Ausschüsse so wiedergegeben.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein hinreichendes und bisher auch wirksames rechtliches Instrumentarium, um solche Konfliktfälle zu klären, den Schulfrieden zu wahren, eine Beeinträchtigung des Erziehungsauftrags der Schule zu vermeiden und das Neutralitätsgebot einzuhalten.

Die FDP-Fraktion möchte es gern bei dieser Regelung belassen. Wir wollen keine Gesetze auf Vorrat, die mit solchen Schwierigkeiten, wie ich sie genannt habe, verbunden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich einige Bemerkungen aus Sicht der

Landesregierung machen. Sie wissen, dass die Landesregierung ausdrücklich das ablehnende Votum der Ausschüsse unterstützt. Aus meiner Sicht hat das bisherige parlamentarische Verfahren die Vorbehalte, die die Landesregierung gegen eine solche Initiative hat, noch einmal sehr deutlich bestätigt.

Ich will gar nicht sagen, dass das in der Anhörung alles einheitlich war. In der Anhörung ist die ganze Bandbreite von Argumentationen zum Tragen gekommen. Wenn man sich das genau anschaut, sind die Stimmen, die sich kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen, mindestens so zahlreich und gewichtig wie die Stimmen, die meinen, man sollte eine solche Initiative ergreifen.

Diese kritischen Anmerkungen treffen aus meiner Sicht genau das, was seitens der Landesregierung immer wieder vorgetragen worden ist. Sie können keine überzeugende Antwort auf die Kernfrage nach der Deutung des Kopftuches geben. Herr Abgeordneter Hartloff hat darauf hingewiesen, dass Sie die Argumentation an dieser Stelle mehrfach geändert haben. Letztendlich beruht Ihr Gesetzentwurf auf einer allein politischen Deutung des Kopftuches. Ich sage, damit nehmen Sie eine Deutungshoheit für sich in Anspruch, die Sie nicht besitzen, die aber auch dem Staat nicht zusteht. Das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich. Das ist ein Kernproblem Ihrer Initiative.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Baldauf, vielleicht könnten Sie mir eine Sekunde Ihr Ohr schenken, weil Sie relativ schnell über den Punkt weggegangen sind, der von mehreren Abgeordneten angesprochen worden ist. Es geht um die Frage, wie es sich mit der Gleichbehandlung der Religionen verhält. Hat es nicht doch erhebliche verfassungsrechtliche Risiken, was Sie vorschlagen? Hat es am Ende nicht vielleicht Implikationen im Hinblick auf andere Religionen, die Sie ausdrücklich nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Mir ist klar, dass Sie das nicht wollen. Sie sagen, dieses Problem sei in der Anhörung ausgeräumt worden. Ich will an dieser Stelle zitieren. Ich könnte viele Zitate bringen. Ich bringe ein Zitat von Herrn Professor Dr. Hufen, der sich in der Anhörung geäußert hat. Ich zitiere: „Sie werden zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen von Staatsrechtlern hören. Die Prognose dessen, was die Gerichtsbarkeit sagen wird, ist immer schwierig. Aber ich rate Ihnen in aller Deutlichkeit, gerade im Landtag vermeidbare Risiken zu vermeiden. Und dieses Risiko des zweiten Satzes wäre vermeidbar.“ Das ist jener, wo es genau um diese Frage geht. Darüber kann man nicht hinweggehen, wenn das in dieser Eindeutigkeit dort gesagt worden ist. Ich meine, man muss sich damit auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie müssen sich aus meiner Sicht damit auseinandersetzen, dass dieser Gesetzentwurf sowohl Integrationsfragen als auch frauenpolitisch ganz differenzierte Fragen aufwirft. Natürlich sind in der Anhörung die integri-

onpolitischen Auswirkungen thematisiert worden, die mit einer Stigmatisierung verbunden sein können. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dieser Gesetzentwurf an der Frage der Symbole neutral formuliert ist, aber letztlich geht es um ein Kopftuchverbot. Damit ist es natürlich auf Lehrerinnen ausgerichtet und greift nur an dieser Stelle. Das sind Fragen, die aus meiner Sicht in der Debatte zu kurz gekommen sind. Bei einer Diskussion darüber kann man über diese nicht hinweggehen. Für mich bleibt der entscheidende Punkt, warum dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz erforderlich sein soll. Das haben Sie heute nicht beantwortet. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein rechtliches und schulaufsichtliches Instrumentarium, um den Problemen zu begegnen, die Sie an die Wand malen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Mir ist es nach wie vor unverständlich, warum Sie diesem Instrumentarium nicht die Chance der Bewährung geben wollen und stattdessen mit einem hochproblemativen Gesetzentwurf aufwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einmal sehr deutlich machen, Folgendes ist überhaupt keine Frage: Wer als selbsternannter Missionar oder Missionarin in unseren Schulen Schülerinnen und Schüler indoktrinieren will, der hat in Rheinland-Pfalz keinen Platz, um das sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn jemand als Lehrkraft seinen pädagogischen Aufgaben nicht nachkommt, dann wissen wir darauf zu reagieren. Wir werden diese Prinzipien, die für uns wichtig und von zentraler Bedeutung sind, verteidigen, wo immer sie verletzt werden. Wir haben Instrumentarien dazu, die deutlicher als Ihr Gesetzentwurf dazu geeignet sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind mehrfach gefragt worden, warum wir eine Änderung herbeiführen wollen. Vor wenigen Monaten war viel über die Situation von jungen Muslimen in Europa zu lesen. Mir ist ein Zitat sehr gut im Gedächtnis geblieben, das mir immer wieder durch den Kopf geht.

Eine junge Französin berichtet in der Zeitung, sie müsse das Kopftuch tragen, nicht nur, weil es von zu Hause gefordert wird, was wir schon angesprochen haben, sondern weil sie sich sonst nicht auf die Straße traue. Unter ihren Freunden, Bekannten und in den Straßen, in denen sie wohnt, gerate sie sonst in Gefahr, als unanständiges Mädchen und junge Frau betrachtet zu wer-

den, die sich den Angriffen junger Männer aussetzt, weil sie nicht als anständig gilt.

Meine Damen und Herren, wir kennen in Deutschland die entsprechenden Begriffe. Wir wissen, dass Mädchen nicht zum Schulunterricht gehen dürfen, wir wissen, dass Mädchen nicht zum Ausflug mitdürfen. Wir wissen, dass Zwangsheirat und Ehrenmorde bei uns eine Rolle spielen. Das ist genau der Grund, warum wir das Kopftuch nicht bei Lehrerinnen und Lehrern in der Schule wollen. Das ist der einzige Grund.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Hartloff, wir verstehen die Freiheit vielleicht ein bisschen altmodischer als Sie. Wir verstehen die Freiheit vor Zwang, etwas tun zu müssen, was man selbst nicht will. Genau das ist der Hintergrund, warum wir das Kopftuch nicht haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es setzt Zwang. Es schafft Situationen für Mädchen aus diesem System in der Schule. Das ist der wesentliche Punkt. Dort müssen sie kraft Gesetzes hin und können sich nicht wehren. Dieses Kopftuch, das die Lehrerinnen eventuell tragen, wirkt politisch in der Hinsicht, dass es für die Sharia und einen Islam steht, der fundamentalistisch ausgerichtet ist.

(Zurufe von der SPD: Was haben Sie für ein Weltbild? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, Sie müssen jetzt das aushalten, was ich zu sagen habe.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, viele sagen, mit dem Islam und mit der Religion hat dieses Kopftuch gar nichts zu tun. Es kommt aus vorislamischen Zeiten. Es hat mit archaischen Strukturen und mit einer Situation in Familie und Gesellschaft zu tun, die nicht unsere ist.

(Beifall bei der CDU)

Das hat jetzt etwas mit Ihren Bemerkungen zur Religion zu tun. Es geht um unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, die die Religionsfreiheit erst gewährleistet. Dies ist in Deutschland nach und mit der Aufklärung erkämpft worden.

(Ministerpräsident Beck: Mein Gott im Himmel! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das fußt auf etwas, was im Islam und in diesen Gesellschaften so nicht vorhanden ist. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das stammt nicht von uns. Das können Sie überall nachlesen.

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt. Es ist keine Augenhöhe, auf der die Religionen in diesen Fragen verhandeln. Es ist nicht das gleiche Menschenbild. Es sind nicht die gleichen Menschenrechte, für die

diese Gesellschaft und diese Religion steht, wie das in unserem christlichen Abendland so ist. Ich kann das zitieren, was Bischof Huber zu diesen Fragen gesagt hat.

„Das ist eben der Unterschied, und diese Situation und diesen Zwang und diesen Eindruck wollen wir den Mädchen in den Schulen nicht zumuten.“

Meine Damen und Herren, deswegen auch diese Gesetzesvorlage – das ist auch der zweite Teil der Frage, warum ein Gesetz –, weil wir den Schulfrieden erhalten wollen und die Verantwortung für diese Entscheidungen auf die Landesregierung – wir wären bereit, sie zu tragen – übertragen wollen und nicht jemandem in der Schule, einem Elternteil oder einer Schülerin oder sonst jemandem übertragen wollen und diesen Konflikt aushalten wollen. Wir wollen ihn generalisieren, und wir wollen die Handhabe bieten, dass es so weit nicht kommen muss.

(Starker Beifall der CDU)

Da sehen wir uns in der Tat einig inzwischen bundesweit, europaweit kann man sagen, mit ganz vielen, die die gleiche Haltung dazu auch vertreten.

(Pörksen, SPD: Mit der Türkei, das ist richtig!)

Ich sage Ihnen auch noch einmal zu der Frage wie Toleranz und anderen Dingen: Verstehen Sie, Toleranz muss eine beidseitige oder zweiseitige Geschichte sein. Es kann nicht sein, dass wir unsere Vorstellungen von einem Staatswesen und einer Gesellschaft aufgeben und Dinge übernehmen, die zur Konsequenz haben, dass Mädchen, die sich nicht in ihre Familienstrukturen einbinden lassen und tun, was Vater und Brüder verlangen, dann damit rechnen müssen, dass sie ums Leben gebracht werden. Das ist nicht unser System, das wir haben wollen.

(Starker Beifall der CDU)

Genau dafür steht das Kopftuch.

(Zuruf von der SPD)

– Natürlich, dafür steht es.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, ich bezweifle, dass das Kopftuch überhaupt ein religiöses Symbol ist. Das muss ich Ihnen ausdrücklich sagen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere an der Stelle kurz Bischof Huber. Er sagt: „Ein Kreuz ist ein religiöses Symbol, unbestritten, aber ein Kopftuch ist vielleicht oder möglicherweise eine religiös bestimmte Handlung, aber kein religiöses Symbol.“

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU – Keller, CDU: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Leider nicht mehr mit viel Redezeit.

Wir sind selbstbewusst als Demokraten und meinen, dass wir das eben nicht nötig haben. Ich will Ihnen nur zu bedenken geben, ich habe eher den Eindruck, Sie stiften Unfrieden an den Schulen, um Frieden zu erhalten.

(Starker Beifall der SPD –
Widerspruch bei der CDU)

Sie wollen die Freiheit für junge Frauen schützen, indem Sie die Freiheit verbieten. Das scheint mir rechtsstaatlich nicht sinnvoll.

(Beifall der SPD –
Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

(Zurufe von SPD und CDU)

– Bitte, meine Damen und Herren.

Wir sind jetzt am Ende der Debatte. Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen. Es geht um das Landesgesetz zur Änderung – – –

(Jullien, CDU: Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Abgeordneter Jullien redet zur Geschäftsordnung.

(Mertes, SPD: Überraschung!)

Abg. Jullien, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung

des Schulgesetzes beantrage ich für die CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtags.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, damit ist jetzt die namentliche Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3855 – beantragt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stimmkarten für die namentliche Abstimmung in Ihren Schubladen liegen. Damit dass noch einmal klar ist, die rosa Stimmkarte bedeutet nein, die grüne Stimmkarte bedeutet ja, und die braune Stimmkarte bedeutet Enthaltung. Bitte achten Sie noch darauf, ob auf der Rückseite wirklich ihr Name steht, damit das klar wird. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

(Die Stimmkarten werden von den
schriftführenden Abgeordneten
eingesammelt)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimmkarte abgegeben? Gibt es noch jemanden, der seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

(Die Stimmkarten werden ausgezählt)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Moment um Ruhe bitten. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (siehe Anlage) bekannt:

Abgegebene Stimmen 89,
gültige Stimmen 89.

Mit Ja stimmten 34,
mit Nein 55 Abgeordnete,
keine Enthaltung.

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Ich lade Sie zur 104. Plenarsitzung, morgen um 9:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:13 Uhr.

Anlage**Namentliche Abstimmung****...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 14/3855 –
Zweite Beratung**

1. Altherr, Dr. Walter (CDU)	ja	44. Lammert, Matthias (CDU)	ja
2. Baldauf, Christian (CDU)	ja	45. Lelle, Erhard (CDU)	ja
3. Bauckhage, Hans-Artur (FDP)	nein	46. Leppla, Ruth (SPD)	nein
4. Baumann, Christine (SPD)	nein	47. Lewentz, Roger (SPD)	nein
5. Beck, Kurt (SPD)	nein	48. Licht, Alexander (CDU)	ja
6. Billen, Michael (CDU)	ja	49. Mangold-Wegner, Sigrid (SPD)	nein
7. Bischel, Franz Josef (CDU)	ja	50. Marz, Reiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
8. Böhr, Christoph (CDU)	ja	51. Mertes, Joachim (SPD)	nein
9. Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja	52. Mertin, Herbert (FDP)	nein
10. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	53. Meurer, Elfriede (CDU)	ja
11. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein	54. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	ja
12. Brinkmann, Ernst-Günter (SPD)	nein	55. Mohr, Margit (SPD)	nein
13. Burgard, Dieter (SPD)	nein	56. Morsblech, Nicole (FDP)	nein
14. Creutzmann, Jürgen (FDP)	nein	57. Nink, Manfred (SPD)	nein
15. Dröscher, Peter Wilhelm, (SPD)	nein	58. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
16. Ebli, Friederike (SPD)	nein	59. Pepper, Renate (SPD)	nein
17. Elsner, Petra (SPD)	nein	60. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
18. Enders, Dr. Peter, (CDU)	ja	61. Presl, Fritz (SPD)	nein
19. Ernst, Guido (CDU)	ja	62. Puchtler, Franz (SPD)	nein
20. Fink, Monika (SPD)	nein	63. Raab, Heike (SPD)	nein
21. Franzmann, Rudolf (SPD)	nein	64. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
22. Fuhr, Alexander (SPD)	nein	65. Reich, Beate (SPD)	nein
23. Gebhart, Dr. Thomas (CDU)	ja	66. Rösch, Günter (SPD)	nein
24. Geis, Manfred (SPD)	nein	67. Rüddel, Erwin (CDU)	ja
25. Gölter, Dr. Georg (CDU)	ja	68. Schäfer, Dorothea (CDU)	ja
26. Grimm, Christoph (SPD)	nein	69. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	nein
27. Grützmacher, Friedel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	70. Schmidt, Ulla (CDU)	ja
28. Hammer, Helga (CDU)	ja	71. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
29. Hammer, Klaus (SPD)	nein	72. Schmitt, Dieter (CDU)	ja
30. Hartloff, Jochen (SPD)	nein	73. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	ja
31. Hayn, Brigitte (CDU)	ja	74. Schneider, Chjristine (CDU)	ja
32. Heid, Dr. Petra (SPD)	nein	75. Schneider-Forst, Angela (CDU)	ja
33. Heinrich, Heribert (SPD)	nein	76. Schneiders, Herbert (CDU)	ja
34. Hohn, Reinhold (FDP)	nein	77. Schreiner, Gerd (CDU)	ja
35. Huth-Haage, Simone (CDU)	ja	78. Schwarz, Franz (SPD)	nein
36. Itzek, Gerd (SPD)	nein	79. Schweitzer, Harald (SPD)	nein
37. Jullien, Herbert (CDU)	ja	80. Seiler, Ulrich (SPD)	nein
38. Keller, Josef (CDU)	ja	81. Siegrist, Hildrun (SPD)	nein
39. Kiltz, Elke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Stretz, Norbert (SPD)	nein
40. Klamm, Hannelore (SPD)	nein	83. Thelen, Hedi (CDU)	ja
41. Klöckner, Dieter (SPD)	nein	84. Thomas, Ise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
42. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja	85. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
43. Kuhn, Werner (FDP)	nein	86. Weiner, Thomas (CDU)	ja
		87. Weiser, Antje Felizia (SPD)	nein
		88. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
		89. Wirz, Walter (CDU)	ja

Abstimmungsergebnis:

Ja	34
Nein	55